

DORFREGION

Mitten an der Kleinen Aller

Jembke, Hoitlingen, Barwedel, Bergfeld, Tiddische



Dorfentwicklungsplan

Teil 1

Beschreibende Darstellung

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Auftraggeberin Gemeinde Bergfeld
Bürgermeister Ralf Michel
Hauptstraße 11
38467 Bergfeld
Telefon: 05368 7729902
E-Mail: verwaltung@gemeinde-bergfeld.de

Fachliche
Begleitung und För-
derung

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Herr Sascha Ackermann
Friedrich-Wilhelm-Straße 3
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 484-20 72
E-Mail: sascha.ackermann@arl-bs.niedersachsen.de
www.arl-bs.niedersachsen.de



Planungsteam

mensch und region, Böhm Kleine-Limberg GbR

Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover
Tel.: 0511 44 44 54
E-Mail: dorfentwicklung@mensch-und-region.de
www.mensch-und-region.de



Bearbeiter*innen

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg
M. A. Anika Schröder
M. A. Daniel Teppe
M. Sc. Maximilian Gribbe-Kreft
M. Sc. Silke Keihe

Stand: 27.03.2026



Zur Dorfentwicklung in der Dorfregion „Mitten an der Kleinen Aller“

Die Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller, bestehend aus den Gemeinden Barwedel, Bergfeld, Jembke und Tiddische (einschließlich Hoitlingen), wurde im Frühjahr 2025 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Seit dem Start in den 1980er Jahren hat sich das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm den jeweiligen Anforderungen der Zeit angepasst und entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Die aktuellen Veränderungen beziehen sich auf die Auswirkungen des demografischen Wandels, die Vermeidung des Flächenverbrauchs, die Innenentwicklung, die Revitalisierung der Ortskerne sowie auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel.

Durch das Verschmelzen mehrerer Dörfer zu einer Dorfregion sollen Stärken gebündelt sowie Arbeits- und Abstimmungsprozesse zusammengefasst werden. Dabei entsteht ein Spannungsfeld zwischen dem strategischen, regionalen Anspruch des Dorfentwicklungsprogramms und der lokalen Projektorientierung der Bevölkerung. Mit der Vernetzung der Beteiligung auf der Ebene der Dorfregion als auch in den Dörfern selbst wurde im vorliegenden Planungsprozess das Spannungsverhältnis aufgelöst. Je nach Interesse konnten sich die Bürgerinnen und Bürger auf der einen oder anderen Ebene oder auch auf beiden Ebenen engagieren.

Der heutige Dorfentwicklungsplan hat eher eine konzeptionelle Ausrichtung, bei welchem die Projekte die Ziele unterstützen. Die Entwicklungsleitbilder und -ziele sind auf Leitmaßnahmen ausgerichtet. Die Konkretisierung der einzelnen Projekte findet in der anschließenden Umsetzungsphase statt.

Der Dorfentwicklungsplan ist eine Momentaufnahme der aktuellen Situation in der Dorfregion. Er ist in den folgenden Jahren regelmäßig zu prüfen und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Die vorgestellten Strategien und Maßnahmen sind das Ergebnis intensiver Arbeit mit und durch die Bürger*innen vor Ort. Sie wurden in Projektsteckbriefen einheitlich dargestellt und bieten die Grundlage zur Weiterarbeit.

Ein Dorfentwicklungsplan – Vier Teile

Der Dorfentwicklungsplan ist aus Gründen der Lesbarkeit und der Handhabbarkeit unterteilt:

Teil I	Beschreibende Darstellung
Teil II	Projektsteckbriefe
Teil III	Karten
Teil IV	Hinweise zur Gebäude- und Freiflächengestaltung

Das Planungsteam bedankt sich für die gute Zusammenarbeit insbesondere bei den vielen engagierten Ehrenamtlichen aus den Ortschaften, die in den zahlreichen Sitzungen und darüber hinaus eigenständig und selbstorganisiert einen großen Beitrag zum vorliegenden Dorfentwicklungsplan geleistet haben. Dieses Engagement soll in die Umsetzungsbegleitung hineingetragen und auch nach der Beendigung des Dorfentwicklungsprogramms in der Dorfregion fortgeführt werden.

Hannover, 27.03.2026.

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg und Kolleg*innen



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region	3
2 Der Planungsprozess	6
2.1 Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm	6
2.2 Methode „Appreciative Inquiry“	6
2.3 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses	8
2.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	13
2.5 Öffentlichkeitsarbeit	13
2.6 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses	15
2.7 Kleinstprojekte	16
3 Allgemeine Planungsgrundlagen	17
4 Leitbild und Entwicklungsstrategie für die Dorfregion	21
4.1 Leitbild	21
4.2 Strategie für die Dorfregion	22
5 Handlungsfelder der Dorfregion „Mitten an der Kleinen Aller“	24
5.1 Handlungsfeld „Demografie & Daseinsvorsorge“	24
5.1.1 Planungsvoraussetzungen	24
5.1.2 Ausgangslage	26
5.1.3 Wertschätzende Erkundung - Discovery (Schlüsselfaktoren)	35
5.1.4 Wertschätzende Erkundung - Dream (Vision/Ziele)	35
5.1.5 Wertschätzende Erkundung - Design (Maßnahmen)	36
5.1.6 Wertschätzende Erkundung - Destiny (Umsetzung)	38
5.2 Handlungsfeld „Wirtschaft, Verkehr & Mobilität“	39
5.2.1 Planungsvoraussetzungen	39
5.2.2 Ausgangslage	43
5.2.3 Wertschätzende Erkundung - Discovery (Schlüsselfaktoren)	45
5.2.4 Wertschätzende Erkundung - Dream (Vision/Ziele)	45
5.2.5 Wertschätzende Erkundung - Design (Maßnahmen)	47



5.2.6	Wertschätzende Erkundung - Destiny (Umsetzung)	48
5.3	Handlungsfeld „Innenentwicklung & Baukultur“	49
5.3.1	Planungsvoraussetzungen.....	49
5.3.2	Ausgangslage	51
5.3.3	Wertschätzende Erkundung - Discovery (Schlüselfaktoren).....	56
5.3.4	Wertschätzende Erkundung - Dream (Vision/Ziele).....	56
5.3.5	Wertschätzende Erkundung - Design (Maßnahmen)	58
5.3.6	Wertschätzende Erkundung - Destiny (Umsetzung)	59
5.4	Handlungsfeld „Natur & Umwelt“	60
5.4.1	Planungsvoraussetzungen.....	60
5.4.2	Ausgangslage	65
5.4.3	Wertschätzende Erkundung - Discovery (Schlüselfaktoren).....	72
5.4.4	Wertschätzende Erkundung - Dream (Vision/Ziele).....	73
5.4.5	Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen)	74
5.4.6	Wertschätzende Erkundung - Destiny (Umsetzung)	75
5.5	Handlungsfeld „Naherholung & Tourismus“	76
5.5.1	Planungsvoraussetzungen.....	76
5.5.2	Ausgangslage	78
5.5.3	Wertschätzende Erkundung - Discovery (Schlüselfaktoren).....	80
5.5.4	Wertschätzende Erkundung - Dream (Vision/Ziele).....	81
5.5.5	Wertschätzende Erkundung - Design (Maßnahmen)	82
5.5.6	Wertschätzende Erkundung - Destiny (Umsetzung)	82
6	Örtliche Bestandsaufnahme und Planungen	84
6.1	Barwedel	85
6.1.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft	85
6.1.2	Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude	88
6.1.3	Impressionen	89
6.2	Bergfeld	91
6.2.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft	91
6.2.2	Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude	94
6.2.3	Impressionen	95
6.3	Hoytlingen	96
6.3.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft	96
6.3.2	Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude	98



6.3.3	Impressionen	99
6.4	Jembke	100
6.4.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft	100
6.4.2	Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude	104
6.4.3	Impressionen	105
6.5	Tiddische	107
6.5.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft	107
6.5.2	Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude	111
6.5.3	Impressionen	111
7	Maßnahmenübersicht und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen	113
7.1	Kostenannahmen öffentlicher Maßnahmen	113
7.2	Kostenannahmen privater Maßnahmen	113
8	Evaluierung	114
8.1	Zielerreichung	114
8.2	Wirkungsindikatoren	114
9	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	116
9.1	Ablauf der Beteiligung	116
9.2	Stellungnahmen	116
10	Quellen- und Literaturverzeichnis	127
11	Presseartikel (Auswahl)	132
Anhang	133



Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Bevölkerungszahlen der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller	5
Tab. 2	Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess	9
Tab. 3	Mitglieder des Arbeitskreises	11
Tab. 4	Vereine und Verbände in der Dorfregion	32
Tab. 5	Projekte im HF Demografie & Daseinsvorsorge.....	36
Tab. 6	Konkretisierung priorisierter Projekte im HF Demografie & Daseinsvorsorge	38
Tab. 7	Projekte im HF Wirtschaft, Verkehr & Mobilität	47
Tab. 8	Konkretisierung priorisierter Projekte im HF Wirtschaft, Verkehr & Mobilität	48
Tab. 9	Projekte im HF Innenentwicklung & Baukultur	58
Tab. 10	Projektkonkretisierung Handlungsfeld Innenentwicklung & Baukultur.....	59
Tab. 11	Projekte im HF Natur & Umwelt.....	74
Tab. 12	Projektkonkretisierung Handlungsfeld Natur & Umwelt	75
Tab. 13	Projekte im HF Naherholung & Tourismus.....	82
Tab. 14	Projektkonkretisierung Handlungsfeld Naherholung & Tourismus	83
Tab. 15	Alterskategorien der Gebäude in der Dorfregion	84
Tab. 16	Übersicht der rechtskräftigen B-Pläne im Ortsteil Tiddische.....	110
Tab. 17	Überschlägige Förderannahme privater Maßnahmen in der Dorfregion	113



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Aufbau des Dorfentwicklungsplans	2
Abb. 2	Lage der Dorfregion in Niedersachsen und in den Samtgemeinden Brome und Boldecker Land	3
Abb. 3	Geltungsberich der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller	4
Abb. 4	Gegenüberstellung von Problemzentrierung und Wertschätzender Orientierung.....	7
Abb. 5	Einbindung der Methode „Wertschätzende Erkundung“ in den Dorfentwicklungsprozess	8
Abb. 6	Ablauf Erstellung des Dorfentwicklungsplans	8
Abb. 7	Vorbereitungs- und Informationsphase: Zweitägiges Startseminar	11
Abb. 8	Ortsrundgänge in Barwedel (links) und Jembke (rechts)	12
Abb. 9	Ortsrundgänge in Bergfeld (oben links), Tiddische (oben rechts) und Hoitlingen (unten).....	13
Abb. 10	Logo der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller	14
Abb. 11	Landesraumordnungsprogramm (Zusammenzeichnung).....	17
Abb. 12	Regionales Raumordnungsprogramm des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (Zusammenzeichnung)	18
Abb. 13	Beispiel Neubaugebiet und gesicherte Daseinsvorsorge (Dorfladen)	22
Abb. 14	Beispiel Gaststätte in Betrieb und Versorgungsinfrastruktur	23
Abb. 15	Beispiel Leerstand und geschlossenes Freibad	23
Abb. 16	Bevölkerungsstruktur im Landkreis Gifhorn	27
Abb. 17	Altersverteilung im Landkreis Gifhorn	27
Abb. 18	Bevölkerungsprognosen für den Großraum Braunschweig	28
Abb. 19	Schulstandorte im Landkreis Gifhorn	31
Abb. 20	Unsere Vision für das HF Demografie & Daseinsvorsorge.....	36
Abb. 21	Unsere Vision für das HF Wirtschaft, Mobilität & Verkehr	46
Abb. 22	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz vor 1870	53
Abb. 23	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1870 bis 1945	54
Abb. 24	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1945 bis 1960	54
Abb. 25	Beispiele nicht förderfähiger Bausubstanz nach 1960.....	55
Abb. 26	Beispiele von Nebengebäuden, die einen Beitrag zum traditionellen Dorfbild leisten	55
Abb. 27	Denkmale in Jembke, Auszug Denkmalatlas	56
Abb. 28	Unsere Vision für das HF Inneneinrichtung & Baukultur	57



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Abb. 29	Regionalplanerische Festlegungen im Umweltbereich.....	61
Abb. 30	Landnutzungsformen in der Dorfregion.....	65
Abb. 31	Naturschutzfachlich besonders wertvolle Gebiete in der Dorfregion.....	67
Abb. 32	FFH-Gebiet Vogelmoor.....	67
Abb. 33	Klimatische Trends im Landkreis Gifhorn.....	68
Abb. 34	Zuwachs der Photovoltaikanlagen in der Dorfregion nach Gemeinden.....	70
Abb. 35	Auszüge aus dem SolarDachAtlas.....	71
Abb. 36	Regionalplanerische Festlegungen im Energiebereich.....	72
Abb. 37	Unsere Vision für das HF 4: Natur & Umwelt.....	73
Abb. 38	Radrouten-Knotenpunkte in der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller.....	80
Abb. 39	Unsere Vision für das HF Naherholung & Tourismus.....	81
Abb. 40	Barwedel, Luftbild.....	86
Abb. 41	Barwedel, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900).....	87
Abb. 42	Barwedel, FNP.....	88
Abb. 43	Barwedel, Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit.....	89
Abb. 44	Fotos aus Barwedel.....	90
Abb. 45	Karte Bergfeld von 1758.....	91
Abb. 46	Bergfeld, Luftbild.....	92
Abb. 47	Bergfeld, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900).....	92
Abb. 48	Bergfeld, FNP.....	93
Abb. 49	Bergfeld, Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit.....	94
Abb. 50	Fotos aus Bergfeld.....	96
Abb. 51	Karte Hoitlingen von 1758.....	96
Abb. 52	Hoitlingen, Luftbild.....	97
Abb. 53	Hoitlingen, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900).....	97
Abb. 54	Hoitlingen, FNP.....	98
Abb. 55	Hoitlingen, Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit.....	99
Abb. 56	Fotos aus Hoitlingen.....	100
Abb. 57	Jembke, Luftbild.....	102



Abb. 58	Jembke, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)	103
Abb. 59	Jembke, FNP.....	104
Abb. 60	Jembke, Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit.....	105
Abb. 61	Fotos aus Jembke	106
Abb. 62	Postkarte von Tiddische	107
Abb. 63	Tiddische, Luftbild	108
Abb. 64	Tiddische, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)	109
Abb. 65	Tiddische, FNP.....	110
Abb. 66	Tiddische, Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit	111
Abb. 67	Fotos aus Tiddische	112



Zusammenfassung

Die Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller setzt sich aus den Gemeinden Barwedel, Bergfeld, Jembke und Tiddische (mit Hoitlingen) zusammen. Um ihre Stärken zu bündeln und sich gemeinsam den Entwicklungen der Zukunft zu stellen, haben die beteiligten Ortschaften der Dorfregion mit der gemeinsamen Arbeit an der Antragstellung für die Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm begonnen. Die Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm wurde im Frühjahr 2025 bekanntgegeben. Im Sommer 2025 begannen dann die Arbeiten am Dorfentwicklungsplan, begleitet durch zahlreiche ehrenamtlich engagierte Bürger*innen aus den Ortschaften.

Die Bestandteile des Dorfentwicklungsplanes werden von den Ehrenamtlichen aus den Ortschaften getragen, die ihre Ideen, Anregungen und Meinungen aktiv und intensiv in den Dorfentwicklungsprozess eingebracht haben und weiterhin einbringen werden. Zu den Bestandteilen des Dorfentwicklungsplanes zählt neben der Analyse und Beschreibung der Bestandssituation auch die Formulierung eines Leitbildes und von daraus hervorgehenden Zielen (s. Abb. 1). Darauf aufbauend und unter Einbeziehung der Vorgaben des Landes wurden anschließend Ziele und Projektideen für die einzelnen Handlungsfelder formuliert.

Für die Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller wurde folgendes Leitbild formuliert:

„Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung (älter werdende Bevölkerung), des fortschreitenden Strukturwandels und der Energiewende in der Landwirtschaft wollen wir gemeinsam die Dorfregion unter Bewahrung von Orts- und Landschaftsbild und der im Landschaftsraum vorhandenen hohen Qualitäten weiterentwickeln.

Wir verfolgen das Leitbild einer offenen, generationenverbindenden Region, die in Zukunft und Gegenwart verbindet, die Verantwortung für zukünftige Generationen übernimmt und jederzeit von externen Energielieferanten unabhängig nachhaltig handelt.“

Dieses Leitbild wird in fünf Handlungsfeldern konkretisiert:

1. Demografie & Daseinsvorsorge
2. Wirtschaft, Verkehr & Mobilität
3. Innenentwicklung & Baukultur
4. Natur & Umwelt
5. Naherholung & Tourismus



Bestandteile des Dorfentwicklungsberichtes

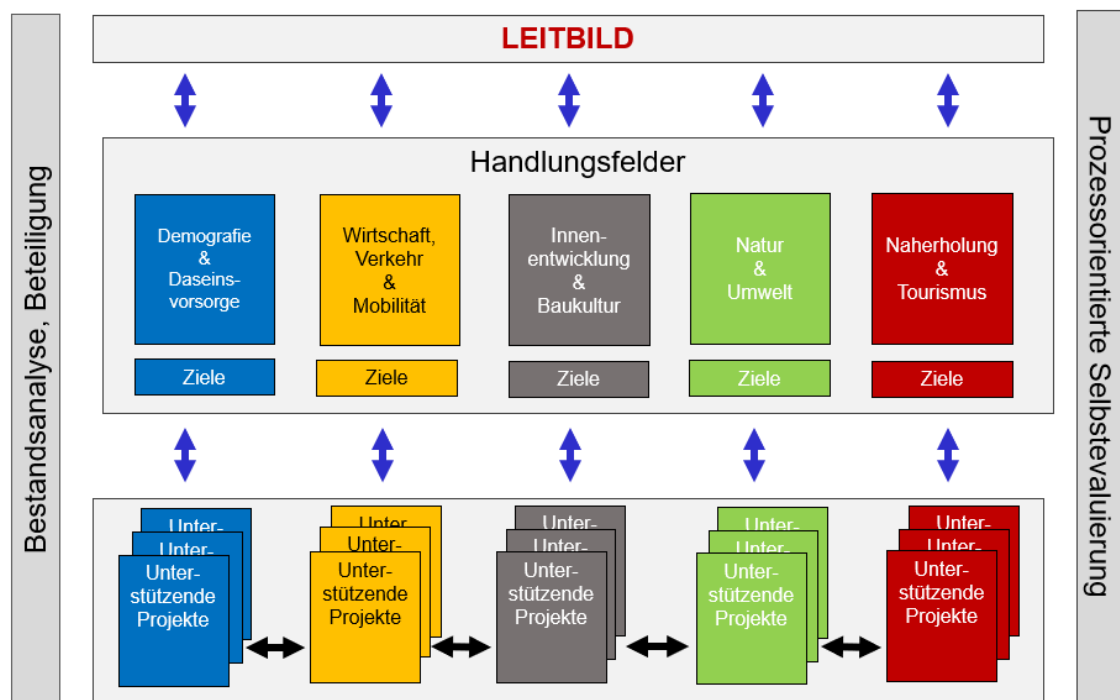


Abb. 1 Aufbau des Dorfentwicklungsplans

Der Dorfentwicklungsplan bietet mit seinen Leitbildern, Zielen und Projektsteckbriefen die Grundlage für eine strukturierte Umsetzungsbegleitung.

Im Zuge der Stellung des Antrags zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm sowie im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes erarbeiteten die Bürger*innen, die Kommunen, die Vereine sowie alle weiteren Beteiligten insgesamt 113 Projekte.



1 Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region

Die Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller ist strukturell stark landwirtschaftlich und durch den damit in den vergangenen Jahrzehnten einhergehenden Strukturwandel geprägt. Der ursprüngliche Charakter der Ortschaften als planhaft angelegte mittelalterliche Rundlingsdörfer ist in der Dorfstruktur noch erkennbar. Laut BMDV ist das Gebiet der Dorfregion als „Regiopolitane Stadtregion - Kleinstädtischer, dörflicher Raum“ ausgewiesen (vgl. BMDV 2023).

Planungsraum

Die Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller (MADKA) mit einer Gesamtausdehnung von ca. 61 km² liegt im Osten Niedersachsens im Landkreis Gifhorn (s. Abb. 2A). Sie umfasst Teile der Samtgemeinden Brome und Boldecker Land (s. Abb. 2B).

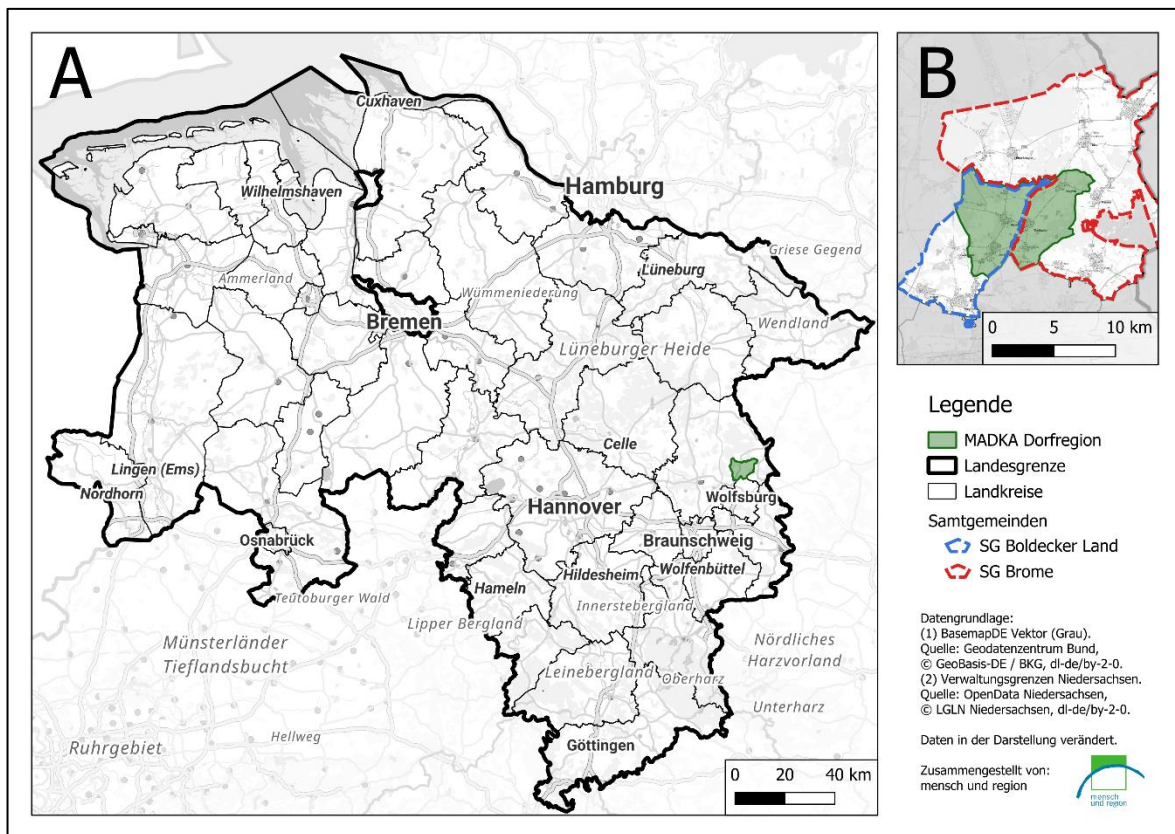


Abb. 2 Lage der Dorfregion in Niedersachsen und in den Samtgemeinden Brome und Boldecker Land

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

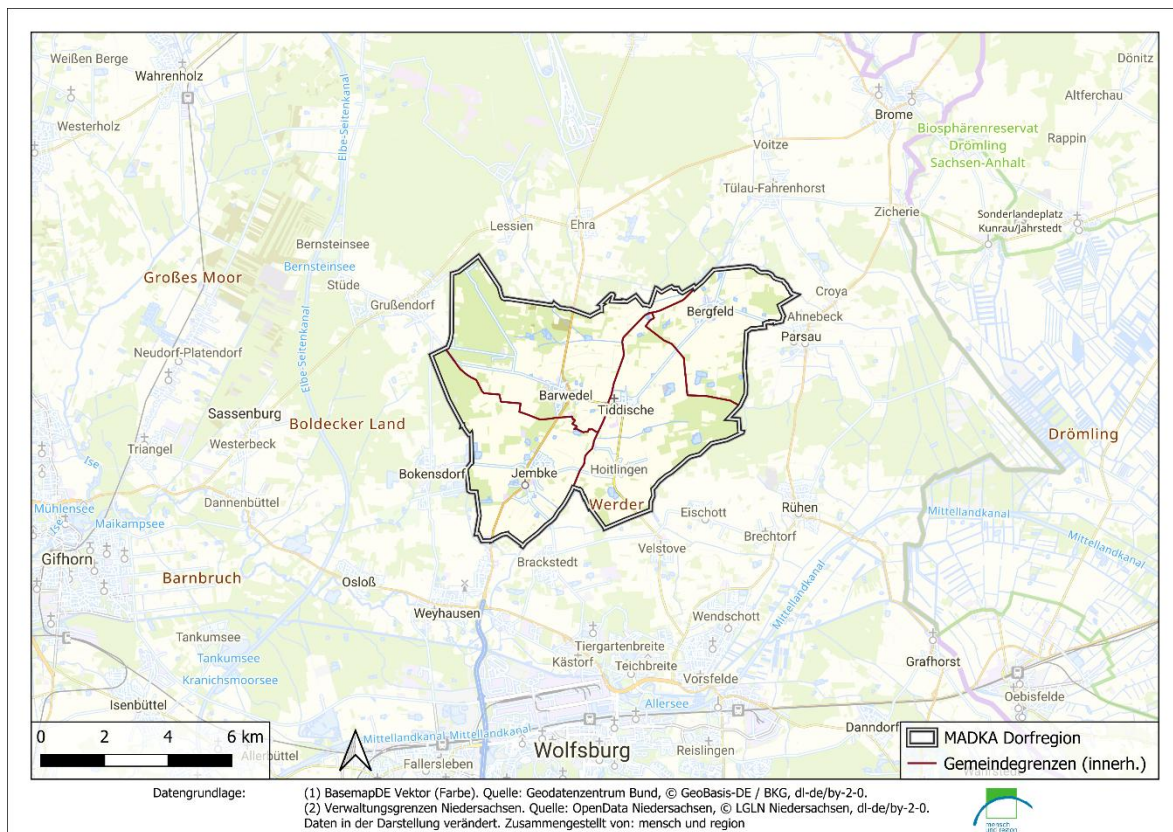


Abb. 3 Geltungsberich der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller

Die Dorfregion besteht aus den Gemeinden Bergfeld, Barwedel, Jembke und Tiddische (einschließlich Hoitlingen). Für die Dorfentwicklungsplanung der Dorfregion fungiert die Gemeinde Bergfeld als federführende Gemehde. Der Planungsraum der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller ist in Abb. 3 dargestellt.

Anbindung

Die Dorfregion gehört zum Landkreis Gifhorn und damit zur Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Sie liegt ca. 12 km von der Großstadt Wolfsburg entfernt, die zu den neun ausgewiesenen Oberzentren Niedersachsens zählt. Die Entfernung zum Mittelzentrum und Sitz der Kreisverwaltung Gifhorn beträgt ca. 18 km. Das Oberzentrum Celle ist ca. 65 km entfernt. Durch Teile der Dorfregion verläuft die B248, die die Dorfregion mit dem Oberzentrum Wolfsburg verbindet. Über die B248 ist die A39 (Anschlussstelle Tappenbeck) in ca. 15 Minuten zu erreichen, die Fahrtzeit zur A2 (Kreuz Wolfsburg/Königslutter) beträgt ca. 28 Minuten. Östlich der Gemeinde Bergfeld verläuft zudem die B244. Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in Wolfsburg, von wo Schnellzüge u.a. nach Hannover und Berlin verkehren und darüber hinaus diverse Regionalverbindungen bestehen. Der ÖPNV wird über diverse Busverbindungen sichergestellt.

Bevölkerungszahlen

Die Bevölkerungszahlen der zur Dorfregion gehörenden Ortschaften sind Tab. 1 zu entnehmen. In der Dorfregion leben insgesamt 5.354 Einwohner*innen (Stand September 2024, Angaben der Gemeinde Bergfeld).



Tab. 1 Bevölkerungszahlen der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller

Ortschaft	Bevölkerungszahl
Jembke	2.124
Barwedel	1.038
Bergfeld	908
Tiddische	746
Hoitlingen	538



2 Der Planungsprozess

2.1 Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

Die Aufnahme der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen erfolgte am 31.03.2025 durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Der Aufnahmeantrag wurde durch die Gemeinden Bergfeld, Barwedel, Jembke und Tiddische erarbeitet.

Ziel der gemeinsamen Arbeit im Rahmen des Dorfverbunds ist es, auf unterschiedlichen Ebenen zu kooperieren, um bestehende Herausforderungen gemeinsam zu meistern und damit die Weichen für eine zukunftsfähige Region zu stellen.

In der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller spielen die verschiedenen Aspekte des landwirtschaftlichen Strukturwandels eine bedeutende Rolle. Der Dorfentwicklungsprozess sollte die vorhandenen Strukturen aufgreifen und weiterentwickeln, aber auch dabei unterstützen, ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten bzw. umzunutzen. Er kann in seinen Arbeitsschwerpunkten an die Erfahrungen und Handlungsfelder der beiden LEADER-Regionen anknüpfen, die sich mit der Dorfregion überschneiden: Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land (Gemeinden Bergfeld und Tiddische) und Südkreis Gifhorn (Gemeinden Barwedel und Jembke).

Das bereits in der Antragsphase entwickelte Leitbild verdeutlicht die Ausrichtung der Dorfregion und spiegelt den eingeschlagenen Weg wider. Das Leitbild soll dabei unterstützen, einen prägnanten Wiedererkennungswert in dem über Jahre laufenden Prozess der Dorfentwicklung entstehen zu lassen.

2.2 Methode „Appreciative Inquiry“

Die Methode „Appreciative Inquiry“, übersetzt mit „Wertschätzende Erkundung“, entstand im Jahr 1980 in den USA und soll dazu dienen, die Motivationen, Ressourcen und Talente von Einzelnen oder Gruppen einzusetzen, um Veränderungsprozesse anzustoßen (vgl. ML 2021, S. 25).

Die Grundidee der bisher genutzten Stärken-Schwächen-Analyse ist eher problemorientiert und damit nachsorgend ausgestaltet. Demgegenüber fokussiert die „Wertschätzende Erkundung“ auf das, was schon gut funktioniert und Resilienz erzeugt. Daher werden zunächst die Ressourcen und Motivationen der Menschen in den Blick genommen, um darauf aufbauend weitere Ideen und Projekte zu entwickeln (s. Abb. 4, vgl. Klingenberg und Wenzel 2007).



Problemzentrierung	Wertschätzende Orientierung
Ausgangspunkt von Veränderung	
Mangel	Funktionsfähigkeit
Defizit	Ressource
Problem	Motivation
Nachsorgend	Zukunftsorientiert
Herangehensweise	
Ursachen suchen	Motivationen kennen lernen
Lösungen finden	Visionen ausdrücken
Aktionen planen	Verwirklichen
Schwächen abschwächen	Stärken bestärken
Weltbild	
Linear-zerlegend	Systemisch-vernetzt
Richtig vs. falsch: Wahrheitsorientierung	Hilfreich vs. nicht hilfreich: Nutzenorientierung
Tatsachenorientiert	Personenorientiert
Machbarkeit	Vertrauen

Abb. 4 Gegenüberstellung von Problemzentrierung und Wertschätzender Orientierung (nach Klingenberg und Wenzel, 2007)

Die Methode eignet sich für alle Gruppengrößen und soll dazu beitragen, dass „Wir-Gefühl“ in der Gruppe zu stärken. Die Methode wird in den Dorfwerkstätten der jeweiligen Dorfregion angewandt, um gemeinsam mit den Teilnehmenden Veränderungsprozesse zu planen und die Region weiterzuentwickeln. In den Workshops tauschen sich die Teilnehmenden zu einem Thema aus, das die Dorfregion direkt betrifft, um anschließend ihre Ideen oder Visionen umzusetzen und diese in darauf aufbauenden Terminen weiterzuentwickeln. Die Aufgabenstellungen werden dazu größtenteils in Kleingruppen bearbeitet, die durch eine Moderation begleitet werden (vgl. Institut für partizipatives Gestalten o.J.).

Dazu wurden die Schritte **Discovery** und **Dream** in der vorbereitenden Informationsphase (VIP) und die darauf aufbauenden Schritte **Design** und **Destiny** in den Handlungsfeldkonferenzen durchgeführt (s. Abb. 5)

Zu Anfang werden die Teilnehmenden um eine persönliche Einschätzung gebeten, um den Status quo in der Region abzufragen (**Discovery**). In den Dorfwerkstätten beantworten sie dazu Fragen wie: „Was schätzen Sie an ihrem Dorf?“ oder „Was soll verbessert werden?“.

Die zweite Phase (**Dream**) zielt darauf ab, eine Vision für die Zukunft der Dorfregion zu erarbeiten. Die Fragestellung lautet dann: „Wie stellen Sie sich Ihre Dorfregion im Jahr 2035 vor?“ oder „Unsere Vision für 2035...“. Diese wird in Kleingruppen bearbeitet, um die Ergebnisse anschließend durch die Beschriftung von Karten zu visualisieren (vgl. ML 2021, S. 28). Durch die gesammelten Eindrücke erhalten die Teilnehmenden neue Impulse, die wiederum dazu führen, dass neue Ideen entstehen. Dadurch kann eine gemeinsame Vision für die jeweilige Dorfregion erarbeitet werden, um daraus mögliche Maßnahmen entwickeln zu können (vgl. Institut für partizipatives Gestalten o.J.).



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

In der dritten Phase (**Design**) werden die Ergebnisse der ersten und zweiten Phase rekapituliert und entsprechende Ideen gesammelt. Die Visionierung einer bestimmten Situation in der Zukunft führt dazu, dass ein Erwartungshorizont geschaffen wird und die Teilnehmenden motiviert werden, diese zu erreichen (vgl. ML 2021, S.29).

In der vierten Phase (**Destiny**) können Ideen und Projekte weiter vertieft und zur Umsetzungsreife konkretisiert werden.

Am Ende des Prozesses entsteht eine Ideensammlung zur Erreichung der formulierten Zukunftsvision.

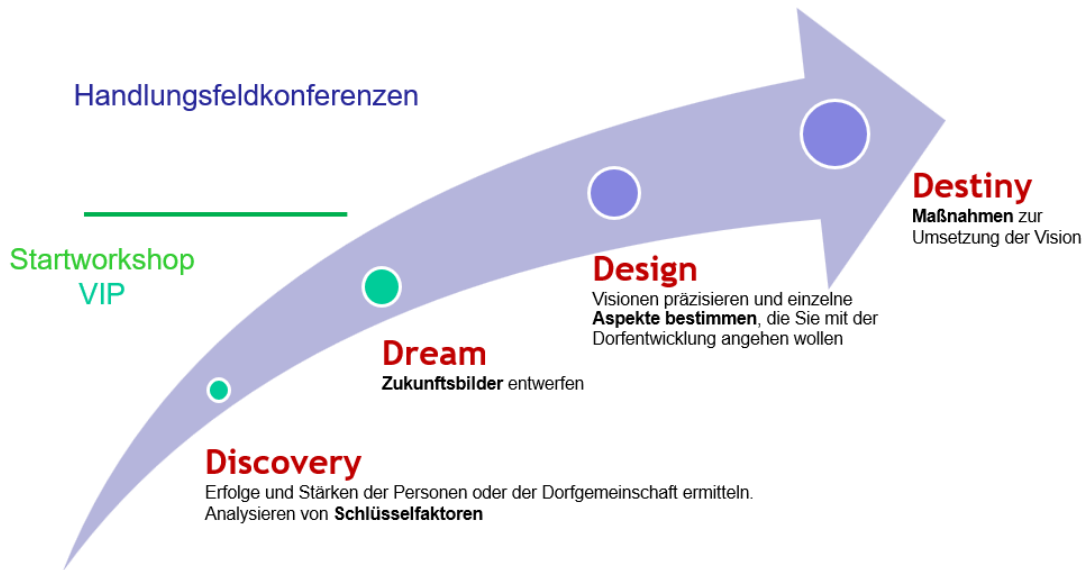


Abb. 5 Einbindung der Methode „Wertschätzende Erkundung“ in den Dorfentwicklungsprozess

2.3 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses

Der Ablauf des Prozesses zur Erstellung des Dorfentwicklungsplans wurde so kompakt wie möglich durchgeführt (s. Abb. 6). Ziel hierbei war es, bis Februar 2026 einen fertigen Entwurf des Dorfentwicklungsplans zu erarbeiten, sodass die Beratungen für Anträge durch private Antragsteller*innen ab Mai 2026 ermöglicht werden können.

Arbeitsschritt	Maï 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Maï 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26	Sep 26	
Auftragsvergabe																		
Beteiligung TOB																		
1. Bürgerversammlung																		
Bestandsaufnahme																		
Startworkshop / VIP																		
Ortsrundgänge																		
Lenkungskreis																		
Online-Beteiligung																		
Handlungsfeldkonferenzen																		
Thematische Arbeitsgruppen																		
Zielgruppenveranstaltungen																		
Planerstellung																		
Beteiligung TOB / Auslegung																		
Beschluss Gemeinderat																		
Plananerkennung																		
2. Bürgerversammlung																		
Antragstellungen																		

Abb. 6 Ablauf Erstellung des Dorfentwicklungsplans



Im Mai 2025 begannen die Arbeiten am Dorfentwicklungsplan mit der Beauftragung des Büros mensch und region durch die Gemeinde Bergfeld und dem Auftaktgespräch. Die Erstellung des Dorfentwicklungsplans erfolgte in enger Abstimmung mit interessierten Bürger*innen vor Ort. Die Bürger*innen der beteiligten Ortschaften hatten die Möglichkeit, ihre Projektideen über die Online-Beteiligungsplattform adhocracy+ einzubringen, zu verorten und andere Beiträge zu kommentieren. Weitere Möglichkeiten der Bürger*innenbeteiligung bestanden im Rahmen verschiedener Veranstaltungen. Die durchgeführten Veranstaltungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tab. 2 **Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess**

Nr.	Datum	Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Teilnehmende
1	22.05.2025	Auftaktgespräch	Bergfeld	
2	24.06.2025	1. Bürgerversammlung	Bürgerhaus Tiddische	12
3	08.08. – 09.08.2025	Vorbereitungs- und Informationsphase mit Exkursion	Hof Meinecke, Barwedel / Wahrenholz	55
4	06.09.2025	Ortsrundgänge I	Barwedel und Jembke	33
5	13.09.2025	Ortsrundgänge II	Bergfeld, Hoitlingen, Tiddische	31
6	25.09.2025	1. AK-Sitzung	Bergfeld, Gasthof Zur Post	34
7	30.09.2025	Bestandsaufnahme Gebäude	Dorfregion	2
8	06.11.2025	1. Handlungsfeldkonferenz (HF 2: Wirtschaft, Verkehr & Mobilität, HF 3: Innenentwicklung & Baukultur)	Bürgerhaus Tiddische	21
9	13.11.2025	2. Handlungsfeldkonferenz (HF 1: Demografie & Daseinsvorsorge, HF 4: Natur & Umwelt, HF 5: Naherholung & Tourismus)	Sportheim Barwedel	33
10	20.11.2025	2. AK-Sitzung	Hoitlingen	28
11	27.01.2026	1. Sitzung AG Natur- und Artenschutz	Barwedel	17
12	12.02.2026	Veranstaltung zur Kinderbeteiligung	Bergfeld	30
13	23.02.2026	3. AK-Sitzung	Bergfeld	26
14	20.03.2026	Veranstaltung zur Jugendbeteiligung	Tiddische	35
15	xx.xx.xxxx	2. Bürgerversammlung		
Summe der Veranstaltungen (bis einschl.):			Summe der Teilnehmenden:	

Darüber hinaus fand in regelmäßigen Abständen ein jour-fixe mit der Lenkungsrunde statt (Stand 03.02.2026: 13).



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Bürger*innenversammlung

Mit der 1. Bürger*innenversammlung am 24.06.2025 im Bürgerhaus Tiddische startete offiziell die Planungsphase für die Erstellung des Dorfentwicklungsplans. Die Versammlung knüpfte an die Inhalte und Zielsetzungen des Aufnahmeantrags an und gab einen Überblick auf den folgenden Arbeitsprozess. Sascha Ackermann stellte als Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig die Fördermöglichkeiten vor.

Startseminar / Vorbereitungs- und Informationsphase (VIP)

Die hohe Zahl von ca. 55 Teilnehmenden an der zweitägigen Veranstaltung am 08. und 09.08.2025 zeigt das hohe Interesse der Bevölkerung am Dorfentwicklungsprozess. Der erste Teil fand auf dem Hof Meinecke in Barwedel statt und startete mit einem Überblick zu Zielen und Möglichkeiten, die im Rahmen der Dorfentwicklung erreicht werden können. Schnell wurde deutlich, dass es vor allem auf eine gute Kommunikation und enge Zusammenarbeit ankommt. Eine sorgfältige Analyse der Bedürfnisse der Menschen vor Ort legt die Basis für die Erarbeitung von Projektideen, von denen die gesamte Region profitieren kann. Entsprechend der Methode „Wertschätzende Befragung“ erarbeiteten die Teilnehmenden in Kleingruppen Antworten auf die Frage, was sie am Leben in ihren Dörfern schätzen und worauf sie stolz sind. Häufige Antworten hierauf beinhalten neben vielen weiteren Aspekten die starke Vereinsstruktur, das soziale Miteinander in den Dörfern und die kurzen Wege.

Am folgenden Tag ging es für die Teilnehmenden mit dem Bus nach Wahrenholz (Landkreis Gifhorn). Seit 2013 wurden und werden hier unter dem Motto „Ein Leben lang in Wahrenholz“ im Rahmen der Dorfentwicklung zahlreiche Projekte durchgeführt. Bürgermeister Herbert Pieper informierte die Besucher*innen darüber, wie die Gemeinde und ihre Bewohner*innen von dem Programm profitieren. 2013 startete die Dorfentwicklung mit einer ambulant betreuten Wohngruppe in der neuen Dorfmitte. Es folgten zahlreiche weitere Projekte, beispielsweise die Sanierung der Alten Schmiede zum zentralen Veranstaltungsraum, dem Neubau von 16 barrierefreien Wohneinheiten und die Ansiedlung einer Arztpraxis. Seit zwei Jahren wird die Dorfmitte von Wahrenholz mit einer innovativen Eisspeicherheizung mit Wärme versorgt. Das neueste Projekt ist eine Nahversorgungsstation, in der regionale Produkte 24/7 gekauft werden können. Bei einem Rundgang unter Führung von Bürgermeister Pieper beeindruckte die zentrale Anordnung von Wohnen und Arbeiten, Einkaufen, Dienstleistungen und Bürgerbüro ebenso wie die Vielfalt an Ideen zu den Themen Klima, Wärmeversorgung und Verkehrsführung.





Abb. 7 Vorbereitungs- und Informationsphase: Zweitätiges Startseminar
Teil 1 auf dem Hof Meinecke in Barwedel (links), Teil 2 mit inspirierendem Ortsrundgang in der Gemeinde Wahrenholz (rechts)

Arbeitskreis

Im Zuge des Startseminars wurde der Arbeitskreis für die Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller ins Leben gerufen, dem sich im Folgenden weitere Personen anschlossen. Das Gremium umfasst 27 Personen, bestehend aus den Ortsbürgermeister*innen, weiteren Vertreter*innen der Ortschaften, zahlreichen Personen aus der Bevölkerung, einer Vertretungsperson des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig und dem beauftragten Planungsbüro mensch und region (s. Tab. 3). Dem Gremium obliegt die Abstimmung der jeweiligen Arbeitsschritte sowie die Diskussion bzw. der Beschluss über die Kleinstprojekte. Der Arbeitskreis hat eine steuernde und koordinierende Funktion, spricht Termine und Abläufe des Planungsprozesses ab und ist Bindeglied zwischen Verwaltung und Planer*innen. Die erste Sitzung des Arbeitskreises fand am 25.09.2025 in Bergfeld statt. Die Arbeit des Kompetenzteams wird während des gesamten Planungsprozesses und auch während der Umsetzungsphase weitergeführt.

Tab. 3 Mitglieder des Arbeitskreises

Nachname	Vorname	Ortschaft	Funktion
Ackermann	Sascha	---	ARL Braunschweig
Bonert	Markus	Jembke	Bürger
Czock	Denise	Bergfeld	Ratsmitglied
Daetz	Iris	Tiddische	Ratsmitglied
Faltin	Claus	Jembke	Bürger
Fredrich	Uwe	Bergfeld	Bürger
Haut	Ramona	Tiddische	Stellv. Bürgermeisterin
Herberth	Grete	Jembke	Bürgerin
Hesker	Henrik	Jembke	Stellv. Bürgermeister
Hilmer	Pierre	Bergfeld	Bürger
Hofmann	Stefanie	Barwedel	Bürgerin
Hoppe	Sören	Hoitlingen	Bürger
Kleine-Limberg	Wolfgang	---	mensch und region
Krause	Daniel	Tiddische/ Hoitlingen	Bürgermeister

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Lehn	Heiko	Tiddische	Ratsmitglied
Leusmann	Lars	Barwedel	Bürger
Meinecke	Volker	Barwedel	Bürger
Meinecke	Melanie	Barwedel	Bürgermeisterin
Meinecke	Lars	Barwedel	Ratsmitglied
Michel	Ralf	Bergfeld	Bürgermeister
Reimer	Hinrik	Tiddische	Bürger
Riemenschneider	Lars	Jembke	Bürgermeister
Schröder	Anika	---	mensch und region
Templer	Max	Hoitlingen	Bürger
Teppe	Daniel	---	mensch und region
Vahldieck	Julia	Hoitlingen	Bürgerin
Wrede	Christian	Barwedel	Ratsmitglied

Dorfrundgänge

Am 06. und 13. September 2025 fanden in den Ortschaften der Dorfregion Dorfrundgänge statt, die sich in allen Orten einer regen Beteiligung erfreuten. Die Rundgänge am 06.09. führten durch die Gemeinden Barwedel und Jembke, während am zweiten Termin Bergfeld, Tiddische und Hoitlingen besichtigt wurden (s. Abb. 8 und Abb. 9). Ziel der Dorfrundgänge war die Vorstellung wichtiger Projektideen und Potenziale, die im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses thematisiert werden sollen. Im Laufe der Rundgänge konnten gemeinsam Ideen weiterentwickelt und erste Fragen zu Fördermöglichkeiten beantwortet werden.



Abb. 8 Ortsrundgänge in Barwedel (links) und Jembke (rechts)





Abb. 9 Ortsrundgänge in Bergfeld (oben links), Tiddische (oben rechts) und Hoitlingen (unten)

2.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Per Anschreiben wurden im August 2025 die Träger*innen öffentlicher Belange in der Dorfregion über den beginnenden Dorfentwicklungsprozess informiert und in den Prozess eingebunden. Die in den Rückmeldungen enthaltenen Informationen gingen in die Bestandsaufnahme sowie in die ersten Projektsteckbriefe ein.

Der Dorfentwicklungsbericht wurde den Trägern öffentlicher Belange am Ende der Planungsphase nochmals zur Stellungnahme vorgelegt. Die daraufhin eingegangenen Hinweise sind in der finalen Fassung des Dorfentwicklungsplan ebenfalls aufgenommen und die Hinweise in den DE-Plan eingearbeitet worden (vgl. Kapitel 9).

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Bekanntmachung der Dorfentwicklung in der Region. Sie ermöglicht die Suche nach weiteren ehrenamtlichen Mitstreiter*innen aus den Ortschaften und erleichtert das Verständnis für die Arbeit vor Ort.

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Online-Bürger*innenbeteiligung

Zu Beginn des Dorfentwicklungsprozesses initiierte mensch und region eine öffentlich nutzbare Bürger*innen-Beteiligungsplattform über das Partizipationstool „adhocracy+“. Auf der Seite konnten interessierte Personen ihre Ideen für die Dorfregion einbringen, die Vorschläge auf einer Karte verorten und auch die Beiträge anderer Teilnehmer*innen kommentieren.

Presse

Es erschienen einige Presseartikel, hauptsächlich in regionalen Medien, in denen über den Dorfentwicklungsprozess berichtet wurde. Eine Auswahl der veröffentlichten Zeitungsartikel ist im Kapitel 11 beigelegt.

Flyer zur Dorfentwicklung

Als weiteres Instrument zur Bekanntmachung der Inhalte der Dorfentwicklung wurden vom Planungsbüro verschiedene Flyer erstellt, die allgemeine Informationen zum Thema Dorfentwicklung enthalten (Ziele, Beteiligungsmöglichkeiten etc.) und konkrete Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen erläutern.

Namensgebung und Logo der Dorfregion

Im Planungsprozess wurde gemeinsam mit den Bürger*innen die Namensgebung der Dorfregion diskutiert. Daraus resultierte die Bezeichnung der Dorfregion „Mitten an der Kleinen Aller“, da es sich hierbei um einen einprägsamen und unverwechselbaren Namen der Region handelt. Der Name nimmt Bezug auf die Kleine Aller als prägendes und identitätsstiftendes Landschaftselement. Der Flusslauf der Kleinen Aller wird auch im Logo der Dorfregion aufgegriffen und zusammen mit den fünf Ortschaften und der grünen, ländlichen Umgebung visuell umgesetzt (s. Abb. 10).

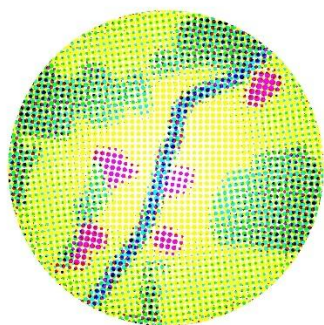


Abb. 10 Logo der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller

Social Media

In Ergänzung der übrigen Kommunikationsmedien wurde ein eigener Instagram-Kanal für die Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller eingerichtet. Der Kanal wird vom Planungsbüro mensch und region betreut und informiert regelmäßig über Veranstaltungen und über den Fortschritt des Dorfentwicklungsprozesses.



2.6 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses

Der Dorfentwicklungsprozess wird nach der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes in der Umsetzungsphase weitergeführt. Dazu wird die Gemeinde Bergfeld federführend für die Kommunen der Dorfregion zeitnah eine Ausschreibung zur Beauftragung eines Büros für Umsetzungsbegleitung durchführen. Die Aufgaben des zu beauftragenden Büros sind im Einzelnen:

- Konkretisierung der angestrebten Projekte bis zur Projektreife nach Abstimmung mit dem Arbeitskreis und den Gemeinden
- Beratung öffentlicher und privater Antragsteller*innen
- Aktivierung der Bevölkerung und Initiierung der Umsetzung von Projektideen (auch ohne Förderung)
- Verstetigung des Beteiligungsprozesses sowie Überleitung in einen selbsttragenden Entwicklungsprozess, ggf. mit Hilfe von Dorfmoderation
- Initiierung von Kooperationen mit weiteren Institutionen oder anderen Dorfentwicklungsverfahren
- Einbeziehung von neuen Themen und Akteur*innen (bspw. Jugendliche oder Senior*innen)
- Weiterentwicklung des Dorfentwicklungsplanes
- Aktualisierung der Leitziele und die Evaluierung des Prozesses

Es sollte angestrebt werden, mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig und dem Arbeitskreis jeweils zum Ende des Jahres eine Evaluationssitzung durchzuführen, in der die aktuellen Ergebnisse sowie die zu erwartenden Projekte und Maßnahmen abgestimmt werden.

Nach ca. drei Jahren sollte ein Evaluationsworkshop durchgeführt werden, um die Qualität des Entwicklungsprozesses, die Beziehungen der Akteur*innen, die vorhandenen Erfolge und Rückschläge sowie die inhaltliche Ausrichtung zu diskutieren und – falls notwendig – Prozesse und Projekte entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen anzupassen. Dies kann auch die Neuorientierung oder Anpassung der Leitziele zur Folge haben.

Dorfmoderation

Dorfmoderator*innen engagieren sich vor Ort in der Dorfentwicklung. Sie tragen aktiv dazu bei, die Akteur*innen des Prozesses aus Politik, Wirtschaft, Vereinen und den Bürger*innen miteinander zu vernetzen. Sie stellen ein Bindeglied zu den Bürger*innen dar. Zu den Aufgaben von Dorfmoderator*innen gehören unter anderem die Motivation engagierter Bürger*innen, die Koordination von Projektgruppen und das aktive Mitgestalten des Entwicklungsprozesses. Grundsätzlich kann sich jede*r interessierte Bürger*in ausbilden lassen.



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

2.7 Kleinstprojekte

Für Dorfregionen, die nach dem Jahr 2017 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen wurden, besteht die Möglichkeit, vor der eigentlichen Umsetzungsphase Förderanträge von Kleinstprojekten (bis 2.500 € Förderung) zu stellen. Es steht hierfür ein Budget von insgesamt 30.000 € zur Verfügung, welches über den gesamten Förderzeitraum genutzt werden kann. Mit den Mitteln soll das ehrenamtliche Engagement unterstützt werden.

Zur Bekanntmachung dieser Möglichkeit wurde für die Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller ein Flyer mit Beschreibung der Rahmenbedingungen erstellt und in den Ortschaften verteilt. **Tabelle Kleinstprojekte ergänzen, sobald vorhanden**



3 Allgemeine Planungsgrundlagen

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen

Den Zielen für die Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller liegen die Aussagen des niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms (LROP) in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2017 zugrunde (s. Abb. 11). Es beschreibt die Entwicklung des ländlichen Raums (z.B. Struktur, Profil, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Ausgleich), definiert bestimmte Vorranggebiete (z. B. Rohstoffabbau, Biotopverbünde), dokumentiert Naturschutzgebiete (vgl. ML 2022) und benennt Ober- und Mittelzentren. Mittelzentren in der näheren Umgebung der Dorfregion sind die Städte Gifhorn und Wittingen, das nächste Oberzentrum ist die Stadt Wolfsburg.

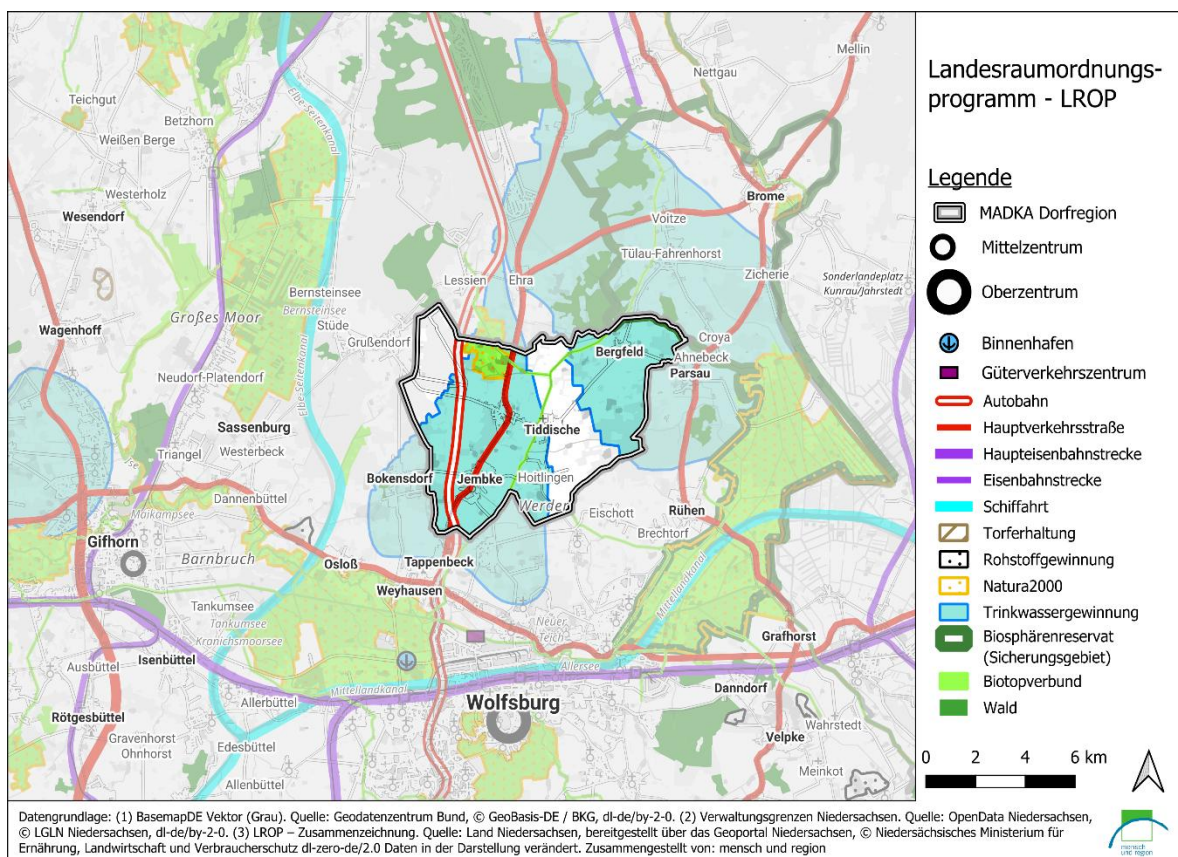


Abb. 11 Landesraumordnungsprogramm (Zusammenzeichnung)

Regionales Raumordnungsprogramm des Regionalverbandes Großraum Braunschweig

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Großraumes Braunschweig sowie der Teilräume beschrieben. Dabei sind sowohl Vorbehalts- als auch Vorranggebiete für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums festgelegt. Der Bereich der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller zeigt sich dabei als ein Raum mit zahlreichen, einander zum Teil überschneidenden und divergierenden Ansprüchen (s. Abb. 12).

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Im RROP wurden folgende Festlegungen für die Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller getroffen:

- Vorrang- und Eignungsgebiet Windenergienutzung
- Vorranggebiet Freiraumfunktionen
- Vorranggebiet NATURA 2000
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiet Wald
- Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung
- Vorranggebiet Ruhige Erholung in Natur und Landschaft
- Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
- Vorranggebiet Hochwasserschutz
- Vorranggebiet Autobahn
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße
- Vorranggebiet Leitungsstraße
- Vorranggebiet Abwasserverwertungsfläche

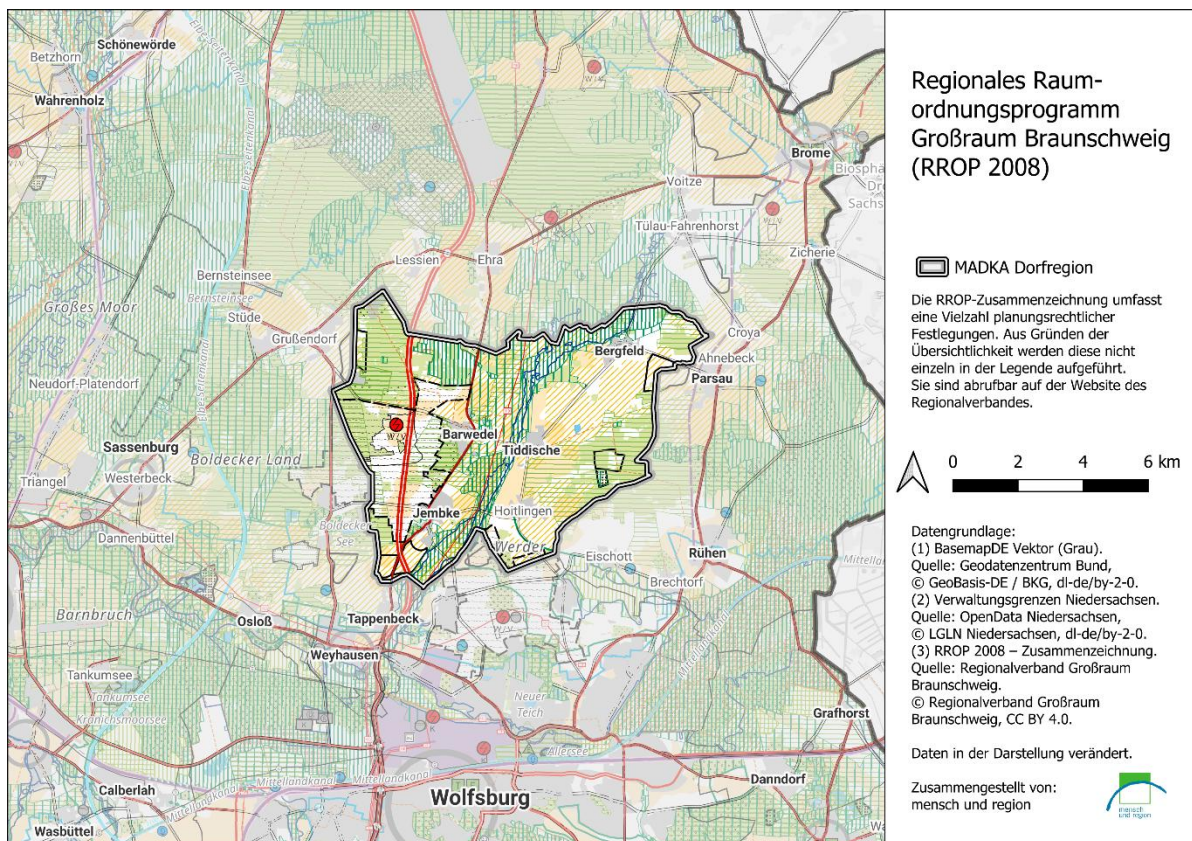


Abb. 12 Regionales Raumordnungsprogramm des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (Zusammenzeichnung)

Regionale Handlungsstrategie Braunschweig 2021 - 2027

Die Regionale Handlungsstrategie Braunschweig (RHS) wurde 2014 unter Berücksichtigung einer Basisanalyse des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung und eines Bottom-up-Prozesses im Amtsbezirk Braunschweig erarbeitet. 2018 erfolgte eine erste Anpassung durch Aktualisierung der regionalen Schwerpunktziele. Die Notwendigkeit für eine Weiterentwicklung der RHS ergibt sich aus mehreren Gründen. So erfordert die EU-Förderperiode von 2021-2027 eine Anpassung der Strategie an veränderte Schwerpunkte und Ziele bei geringeren Fördermitteln. Darüber hinaus hat das niedersächsische Kabinett 2020 eine neue strategische Ausrichtung für die EU-Förderperiode beschlossen, die sich auf drei Förderziele fokussiert und versucht, trotz voraussichtlich geringer ausfallenden EU-Fördermitteln weiterhin eine erfolgreiche Förderung zu ermöglichen. Letztlich hat die niedersächsische Landesregierung 2020 den Entwurf der regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS 3) für EU-Verhandlungen freigegeben.

Folgende Handlungsfelder werden in der RHS für den Amtsbezirk Braunschweig identifiziert:

- HF I: Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- HF II: Natur, Umwelt und Klimaschutz
- HF III: Energie und Ressourcenmanagement
- HF IV: Mobilität und Verkehr
- HF V: Forschung und Wissenstransfer
- HF VI: Wirtschaft und Tourismus
- HF VII: Landwirtschaft und Agrarstruktur
- HF VIII: Arbeit und Fachkräftesicherung

Hinzu kommen für den Amtsbezirk Braunschweig als Querschnittsthemen identifizierte Herausforderungen, die zukünftig beständigen Einfluss auf die Regionalförderung haben werden (Krisenfestigkeit, FuE, Digitalisierung, Demografischer Wandel, Stärkung von Kooperationen und Erhöhung regionaler Gestaltungskompetenz, Klimawandel).

Die RHS berücksichtigt landespolitische Zielsetzungen sowie regionale Stärken und Schwächen und fokussiert sich auf Themenfelder, die regionale Bezüge aufweisen und für die regionsspezifische Lösungen entwickelt werden können. Sie spielt eine wichtige Rolle bei der Bewertung von Projekten im Rahmen der EU-Förderkulissen EFRE, ESF und ELER.



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Die Weiterentwicklung der RHS basiert auf folgenden Faktoren:

- Geringere Fördermittel aus EFRE, ESF und ELER erfordern eine Neusetzung von Prioritäten.
- Die Festlegung von fünf Zielen für EFRE und ESF von der EU-Kommission, die angesichts der geringer ausfallenden Fördermittel allerdings eine neue Schwerpunktsetzung erfordern:
 1. ein intelligenteres Europa
 2. ein grüneres, CO₂-armes Europa
 3. ein stärker vernetztes Europa
 4. ein sozialeres Europa
 5. ein bürgernäheres Europa

Darüber hinaus soll der ELER folgende Ziele zukünftig unterstützen:

1. die Stärkung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors
 2. die Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und ein Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU
 3. die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Regionen
- Die Berücksichtigung des RIS 3-Entwurfs, der regionale wirtschaftliche und institutionelle Strukturen einbezieht und regionale Alleinstellungsmerkmale, Wettbewerbsvorteile und Spezifikationsprofile hervorhebt.
 - Die niedersächsische Regierung hat ressortübergreifende Prioritäten festgelegt, die sich auf zentrale Herausforderungen wie Wirtschaftstransformation, Digitalisierung, Fachkräftebedarf, Klimawandel und regionale Bedarfe konzentrieren.

Das Leitmotiv der Strategie lautet: "Niedersachsen investiert in eine nachhaltige Zukunft", mit drei strategischen Zielen:

- Investition in innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel
- Umwelt- und Klimaschutz
- Zukunftsfähigkeit der Regionen und Chancengerechtigkeit

(vgl. ArL Braunschweig 2020).

Regionale Entwicklungskonzepte LEADER-Regionen Südkreis Gifhorn und Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land

Die Gemeinden der Dorfregion „Mitten an der Kleinen Aller“ teilen sich auf zwei LEADER-Regionen auf, deren Arbeit in der Förderperiode 2023-2027 jeweils auf einem eigenen Regionalen Entwicklungskonzept (REK) basiert. Während die Gemeinden Barwedel und Jembke als Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Boldecker Land zur LEADER-Region „Südkreis Gifhorn“ gehören, sind die zur Samtgemeinde Brome zählenden Gemeinden Tiddische und Bergfeld Bestandteile der LEADER-Region „Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land“. Beide REK dienen als strategische Leitlinie zur Förderung ländlicher Entwicklungsprozesse im jeweiligen Gebiet (vgl. Region Südkreis Gifhorn 2022; Landkreis Gifhorn 2022).

Die Inhalte der Regionalen Entwicklungskonzepte, insbesondere die konkreten Aufgaben, Projekte und Ziele, werden im Kapitel 5 des Dorfentwicklungsplanes entsprechend der Handlungsfelder detailliert beschrieben.



4 Leitbild und Entwicklungsstrategie für die Dorfregion

4.1 Leitbild

Aufgabe von Leitbildern

Die Erstellung von Leitbildern ist ein integraler Bestandteil von Entwicklungsplanungen. Leitbilder definieren Ziele für die Zukunft und tragen dazu bei, Konsens zu erzeugen, diesen zu dokumentieren und allgemein zu verbreiten. Damit erhöhen sie die Identifikation der Bewohner*innen untereinander sowie mit ihrem Wohnort und mit der Dorfregion. Durch den gemeinsamen Diskurs werden Unklarheiten und Missverständnisse in der Zielsetzung von Projekten deutlich, die bei isoliert durchgeführten Maßnahmen nicht erkannt worden wären.

Mit einem in den letzten Jahrzehnten mehrfach stattgefundenen Struktur-, Funktions- und Aufgabenwechsel der Dörfer entstand im Rahmen der Dorfentwicklung eine Stärkung der Eigenkräfte des betrachteten ländlichen Raums. Mit dieser Herangehensweise und unter Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die auch auf den ländlichen Raum übertragbar sind, wird durch die Dorfentwicklung die Bedeutung der Dorfregionen hervorgehoben. Dabei geht es um die Stärkung jedes einzelnen Dorfes, aber noch mehr darum, über das einzelne Dorf hinauszuwirken und gemeinschaftlich neue Herausforderungen, Methoden und Lösungen anzugehen. Diesem Ziel wird durch gemeindeübergreifende Dorfregionen Rechnung getragen.

Das Leitbild

In der Antragsphase wurden Eckpunkte für ein Leitbild erarbeitet, dass das Ziel einer offenen, generationenverbindenden Region verfolgt. Im Namen der Dorfregion kommt einerseits die zentrale Lage der Dorfregion in den landschaftsprägenden Niederungen beiderseits der Kleinen Aller zum Ausdruck. Gleichzeitig wird das Ziel einer homogenen ländlichen Region skizziert, die sich auf ihre eigenen endogenen Potenziale beruft und diese in Wert setzt. Hierauf aufbauend wurden vier Ziele abgeleitet, die das Leitbild konkretisieren und Handlungsansätze vorgeben. Während des Startseminars am 08./09.08.2025 erarbeiteten die Teilnehmenden das folgende neue Leitbild, in das viele Aspekte des vorläufigen Leitbilds aus der Antragsphase einfließen:

„Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung (älter werdende Bevölkerung), des fortschreitenden Strukturwandels und der Energiewende in der Landwirtschaft wollen wir gemeinsam die Dorfregion unter Bewahrung von Orts- und Landschaftsbild und der im Landschaftsraum vorhandenen hohen Qualitäten weiterentwickeln.

Wir verfolgen das Leitbild einer offenen, generationenverbindenden Region, die in Zukunft und Gegenwart verbindet, die Verantwortung für zukünftige Generationen übernimmt und jederzeit von externen Energielieferanten unabhängig nachhaltig handelt.“



4.2 Strategie für die Dorfregion

Der Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen erfordert vor dem Hintergrund des Leitbildes die Formulierung einer Entwicklungsstrategie. Die Unterschiedlichkeit der niedersächsischen Dörfer und ihrer Entwicklungssituationen erfordert jeweils spezifische Entwicklungswege. Das Land Niedersachsen verfolgt drei grundsätzliche Strategiekategorien, die aufgrund der strukturellen örtlichen Voraussetzungen und der Selbsteinschätzung konkretisiert werden sollen (vgl. Niedersächsische Landesregierung 2014, S. 28):

- „Entwicklungsstrategie“ für Dörfer, in denen eine positive Weiterentwicklung zu erwarten ist,
- „Stabilisierungsstrategie“ für Dörfer, die in ihrer aktuellen Situation und für die kommenden Herausforderungen gefestigt werden sollen,
- „Anpassungsstrategie“ für Dörfer, die ihre Entwicklung an besonders rückläufigen Tendenzen ausrichten müssen und dabei Unterstützung bedürfen.

Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie kann auch als kontrollierte Wachstumsstrategie bezeichnet werden. Sie unterstützt die vorrangige Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort, an dem vielfältige Versorgungsstrukturen vorgehalten werden. Durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Siedlungsflächen kann der Nachfrage im Rahmen regional abgestimmter Spielräume nachgekommen werden. Die Siedlungsentwicklung soll auch hier vornehmlich im Innenbereich stattfinden. Eine Entwicklungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten mit ländlich strukturierten Siedlungsformen herleiten, die eine grundzentrale Versorgungsfunktion einnehmen, wenig Leerstände aufweisen und Entwicklungsstärken haben.



Abb. 13 Beispiel Neubaugebiet und gesicherte Daseinsvorsorge (Dorfladen)

Stabilisierungsstrategie

Die Stabilisierungsstrategie sichert und entwickelt die Versorgungsfunktionen von grundzentraler Bedeutung. Sie ermöglicht eine begrenzte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung. Bestehende Schwächen können behoben, einzelne Stärken ausgebaut sowie die noch anzutreffenden grundzentralen Funktionen abgesichert werden. Die Stabilisierungsstrategie kommt für Ortschaften in Frage, die noch grundzentrale Funktionen haben, aber schon unter Entwicklungsschwächen und Leerständen leiden oder bei

geringen Leerständen und wenig Entwicklungsschwächen gleichwohl keine grundzentralen Versorgungsfunktionen haben.



Abb. 14 Beispiel Gaststätte in Betrieb und Versorgungsinfrastruktur

Anpassungsstrategie

Die Anpassungsstrategie bezieht sich vor allem auf Gemeinden oder Ortsteile, die intensiv von Abwanderungs- und Alterungsprozessen sowie Bevölkerungsschwund betroffen sind. Dies fällt in der Regel mit einer schwachen regionalen Wirtschaftsentwicklung sowie mit sinkenden Immobilienpreisen zusammen. Der Leerstand von Gebäuden (s. Abb. 15) ist augenfällig, und die sozialen Bezüge in den Ortschaften drohen zu zerfallen.



Abb. 15 Beispiel Leerstand und geschlossenes Freibad

Strategischer Ansatz für die Dorfregion

Als Gesamtstrategie wird für die Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller die Stabilisierungsstrategie gewählt. Für das Dorf Jembke könnte aufgrund seiner Größe und der vorhandenen Grundversorgung die Entwicklungsstrategie passend erscheinen. Angesichts des Umstandes, dass in den übrigen Orten Bergfeld, Barwedel, Tiddische und Hoytlingen grundzentrale Versorgungsstrukturen fehlen, erscheint regionsübergreifend die Wahl der Stabilisierungsstrategie als angebracht. Die Ortskerne sind deutlich durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel geprägt, was sich auch in zahlreichen Leerständen abbildet. Hier besteht im Zuge der Dorfentwicklung das Potenzial zur Erarbeitung neuer Nutzungsideen. Konform mit der demografischen Entwicklung soll eine großflächige Siedlungsausweisung an den Ortsrändern unterbleiben, stattdessen sollen bestehende Chancen für Nachverdichtungen der vorhandenen Ortskerne und Siedlungsgebiete genutzt werden.

5 Handlungsfelder der Dorfregion „Mitten an der Kleinen Aller“

5.1 Handlungsfeld „Demografie & Daseinsvorsorge“

5.1.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen

Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen legt die grundsätzlichen Ziele der räumlichen Entwicklung des Landes fest. Es definiert verbindliche Vorgaben unter anderem zur Siedlungs- und Versorgungsstruktur, zu Freiraumnutzungen sowie zum Schutz und zur Entwicklung von Land- und Forstwirtschaft. Zudem bildet es die rechtliche Grundlage für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. Im Rahmen des Landesraumordnungsprogrammes gelten demografische Prozesse als planungsprägend. Demnach soll die Festlegung von Gebieten für Wohn- und Arbeitsstätten nicht nur flächensparend an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ausgerichtet werden, sondern auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und potenzieller Infrastrukturfolgekosten erfolgen (vgl. ML 2017, S. 13, S. 71). In dünn besiedelten und strukturschwachen Regionen besteht ein besonderer Anpassungsbedarf bei der Planung öffentlicher Infrastruktur und Daseinsvorsorge, wobei eine frühzeitige Berücksichtigung demografischer Entwicklungen Fehlinvestitionen vermeidet, Kosten senkt und die Standortattraktivität für alle Altersgruppen sichert (ebd. S. 71). Ziel ist es, dass alle Gemeinden ein zeitgemäßes, bedarfsgerechtes und gut erreichbares Angebot an Einrichtungen und Leistungen zur Deckung des täglichen Grundbedarfs für ihre Bevölkerung gewährleisten und kontinuierlich weiterentwickeln (ebd. S. 17).

Regionales Raumordnungsprogramm des Regionalverbandes Großraum Braunschweig

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) konkretisiert die Ziele des LROP auf regionaler Ebene und stellt verbindliche Vorgaben für raumbedeutsame Planungen bereit. Es regelt die Abwägung zwischen Belangen des Naturschutzes, der Verkehrsinfrastruktur und der Wasserwirtschaft sowie die Entwicklung von Siedlungs- und Gewerbeflächen. Ergänzt wird RROP durch Umweltbericht, Begründung und allgemeine Festlegungen. Im Hinblick auf den demografischen Wandel wird auf den Beschluss zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vom 28.04.2005 verwiesen. Dieser verpflichtet die Dorfregion, sich frühzeitig auf Bevölkerungsrückgang, Alterung und zunehmende Internationalisierung einzustellen und die Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge entsprechend anzupassen. Ziel ist eine bedarfsgerechte Infrastrukturversorgung, die Überprüfung und gegebenenfalls Neuordnung von Mindeststandards sowie die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Infrastruktur insbesondere für ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Bevölkerungsgruppen.



Regionale Handlungsstrategie des ArL Braunschweig 2021 – 2027

Die Regionale Handlungsstrategie (RHS) Braunschweig ist ein strategisches Instrument zur Zukunftsgestaltung der Region Südostniedersachsen. Sie wurde 2014 entwickelt und 2020/2021 im Hinblick auf die EU-Förderperiode 2021–2027 fortgeschrieben, um Herausforderungen wie den Klimawandel, die Digitalisierung, die Daseinsvorsorge und den Fachkräftemangel zu bearbeiten und die Nutzung von Landes-, Bundes- und EU-Fördermitteln zu steuern. Grundlage sind acht strategische Handlungsfelder, von der Daseinsvorsorge bis hin zur Landwirtschaft. Im Handlungsfeld 1 „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ wird die Gewährleistung einer Grundversorgung als eine zentrale staatliche Aufgabe definiert (vgl. ArL Braunschweig 2020, S. 13). Ziel ist in erster Linie die Sicherstellung der Daseinsvorsorge. Die Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung im ländlichen Raum, die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Verdichtungsräumen und ihren Randbereichen sowie die nachhaltige Entwicklung der Städte sind zu gewährleisten (ebd.). Um der Herausforderung zunehmender Abwanderung gewahr zu werden, ist eine Erhöhung der Lebensqualität und eine Attraktivierung der betroffenen Bereiche als Wohn- und Arbeitsorte mit lebendigen Innenstädten notwendig. Darüber hinaus wird der Erhalt abwechslungsreicher Einzelhandelsstrukturen, des kulturellen Erbes und der Identität hervorgehoben. 28 operative Ziele verteilen sich in dem Handlungsfeld über fünf strategische Ziele, die sich wie folgt zusammensetzen (ebd., S. 22):

1. Gestaltung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen im Amtsbezirk
2. Sicherstellung einer krisenfesten Grundversorgung im ländlichen Raum
3. Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovationen
4. Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit
5. Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität

Die Lösungsansätze im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ sind eng verknüpft mit den Themen Arbeitsmarkt / Fachkräfte, Wirtschaft, Mobilität sowie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft und müssen daher jene bestehenden Verknüpfungen berücksichtigen und einbeziehen, um eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu ermöglichen. Dazu sollte als Leitlinie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in den Kommunen gelten (ebd., S. 13).

Regionale Entwicklungskonzepte der LEADER-Regionen

Die Dorfregion „Mitten an der Kleinen Aller“ ist räumlich und administrativ zwei LEADER-Regionen zugeordnet, die jeweils über ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) verfügen. Die Gemeinden Barwedel und Jembke gehören als Teil der Samtgemeinde Boldecker Land zur LEADER-Region Südkreis Gifhorn. Die Gemeinden Bergfeld und Tiddische sind Teil der Samtgemeinde Brome und der Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land, für die ebenfalls ein REK im Rahmen des LEADER-Prozesses vorliegt.

Beide REK dienen als strategische Leitlinie zur Förderung ländlicher Entwicklungsprozesse im jeweiligen Gebiet (vgl. Region Südkreis Gifhorn 2022; Landkreis Gifhorn 2022).



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Die Regionalen Entwicklungskonzepte beider LEADER-Regionen setzen unterschiedliche, sich jedoch ergänzende Schwerpunkte.

Das REK der LEADER-Region Südkreis Gifhorn legt den Fokus auf eine nachhaltige Dorfentwicklung, die Sicherung und Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie auf Mobilität, Naherholung und klimabezogene Maßnahmen. Ziel ist es insbesondere, lebenswerte Wohnorte zu erhalten und die regionale Infrastruktur zukunftsfähig auszurichten (vgl. Südkreis Gifhorn 2022). Das REK der Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land verfolgt Schwerpunkte in der Stärkung der regionalen Identität, der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, der Orts- und Innenentwicklung, der Barrierefreiheit sowie im Klima- und Ressourcenschutz. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch soziale, kulturelle und ökologische Entwicklungsansätze (vgl. Landkreis Gifhorn 2022).

5.1.2 Ausgangslage

Bevölkerungsentwicklung

Alle zugehörigen Dörfer der Dorfregion „Mitten an der Kleinen Aller“ zählen zum Landkreis Gifhorn, Niedersachsen. Die Kategorisierung der folgenden Auswertungen orientieren sich an statistischen Erfassungsmerkmalen und dienen der analytischen Darstellung und Auswertung der Bevölkerungszusammensetzung des Landkreises. Sie stellt keine Bewertung von Identität, Zugehörigkeit oder gesellschaftlicher Teilhabe dar. Die Kategorie „Deutsch“ meint hiermit alle Menschen die ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft vorweisen können, „Deutsch+“ all jene, die über die deutsche und mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit verfügen und „Ausländer“ diejenigen, die ohne deutsche Staatsangehörigkeit aufgeführt werden.

Die Gesamteinwohnerzahl in den Samt- und Einheitsgemeinden des Landkreises betrug im Jahr 2023 182.774 und erhöhte sich 2024 nur minimal auf 182.776 Personen an. Der Anteil der Menschen mit nachweislicher eigener oder familiärer Migrationsgeschichte (Ausländer und Deutsch+) war im Jahr 2023 geringer und lag bei 16,47 %. 2024 machte diese Gruppe dagegen 16,92 % an der Gesamtbevölkerung aus. Im Vergleich zu 2021, als der Anteil noch bei 15,03 % lag, wird also ein Anstieg um 1,44% verzeichnet. Menschen, die nach der Zuwanderung und Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft die Einbürgerungsurkunde ausgehändigt bekommen haben, werden als „Deutsch“ aufgeführt. (vgl. Landkreis Gifhorn 2025b, S.7).



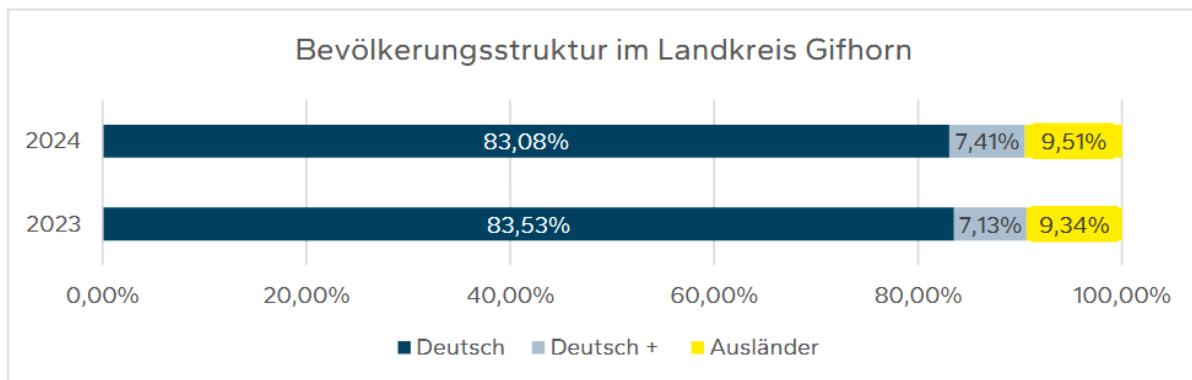


Abb. 16 Bevölkerungstruktur im Landkreis Gifhorn

Die Altersstruktur im Landkreis Gifhorn ist in Abb. 17 dargestellt. Wie die linke Teilabbildung zeigt, überwiegen der Anteil der Volljährigen in allen betrachteten Bevölkerungsgruppen (Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Gesamtbevölkerung). Dabei ist der Anteil der Volljährigen in der Kategorie „Deutsch“ bei knapp über 80% und damit etwas höher als in der Kategorie „Ausländer“, wo er knapp unter 80% beträgt. Die Kategorie „Deutsch+“ stellt einen Sonderfall dar: Hier fällt der Anteil der Minderjährigen deutlich höher aus als in den beiden anderen Kategorien. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in vielen Familien mit Migrationsgeschichte nur die Kinder eine doppelte Staatsbürgerschaft haben (vgl. Landkreis Gifhorn 2025b, S.8).

Detaillierte Altersverteilungen der Gesamtbevölkerung im Jahr 2024 sind in der rechten Teilabbildung dargestellt. Es zeigt sich, dass der Anteil der über 55-Jährigen (37,5%) etwas höher ausfällt als der Anteil der 26–55-Jährigen (36,7%). Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt mit insgesamt rund 26% deutlich darunter.

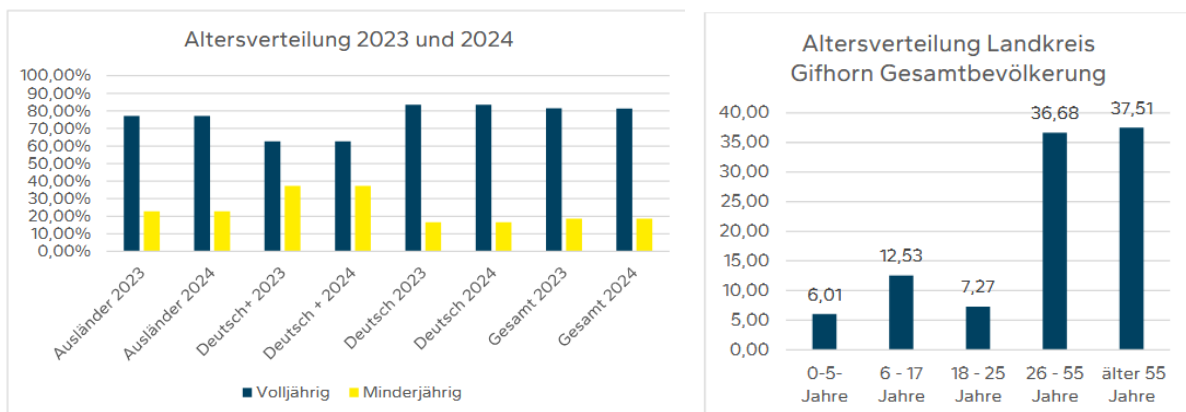


Abb. 17 Altersverteilung im Landkreis Gifhorn

Bevölkerungsprognose

Um die Prognose so differenziert aufzustellen wie möglich, werden unterschiedliche Varianten berechnet (s. Abb. 18).

In der Variante „Natürliche Entwicklung“, welche Zuwanderung nicht einbezieht, geht die Bevölkerungszahl in der Gesamtregion des Regionalverbands Großraum Braunschweig



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

von 2021 bis 2040 um 108.740 (-9,6 Prozent) zurück. Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung hängt laut den zugrunde gelegten Modellen klar vom Maß der Zuwanderung ab. Bei Variante A wird davon ausgegangen, dass die Nettozuwanderung in die Gesamtregion künftig ansteigt und dauerhaft hoch bleibt. Variante B nimmt an, dass die künftige Nettozuwanderung im Sinne einer Trendprognose dem gewichteten Durchschnittswert des Vergleichszeitraums 2011 bis 2021 (ohne die Jahre 2015/16 und 2020) entspricht. Variante C geht davon aus, dass sich die Zahl an Zuzügen zukünftig wieder reduziert (vgl. Schwarze & Spiekermann 2023, S. 8f). In den Varianten A und B gleichen die Zuwanderungsüberschüsse den natürlichen Bevölkerungsrückgang vollständig aus. In Variante C wird der Bevölkerungsverlust in der Region nicht komplett, aber zum größten Teil ausgeglichen. Variante A und C bilden einen Prognoserahmen, innerhalb dessen die künftige Bevölkerungsentwicklung wahrscheinlich langfristig verlaufen wird.

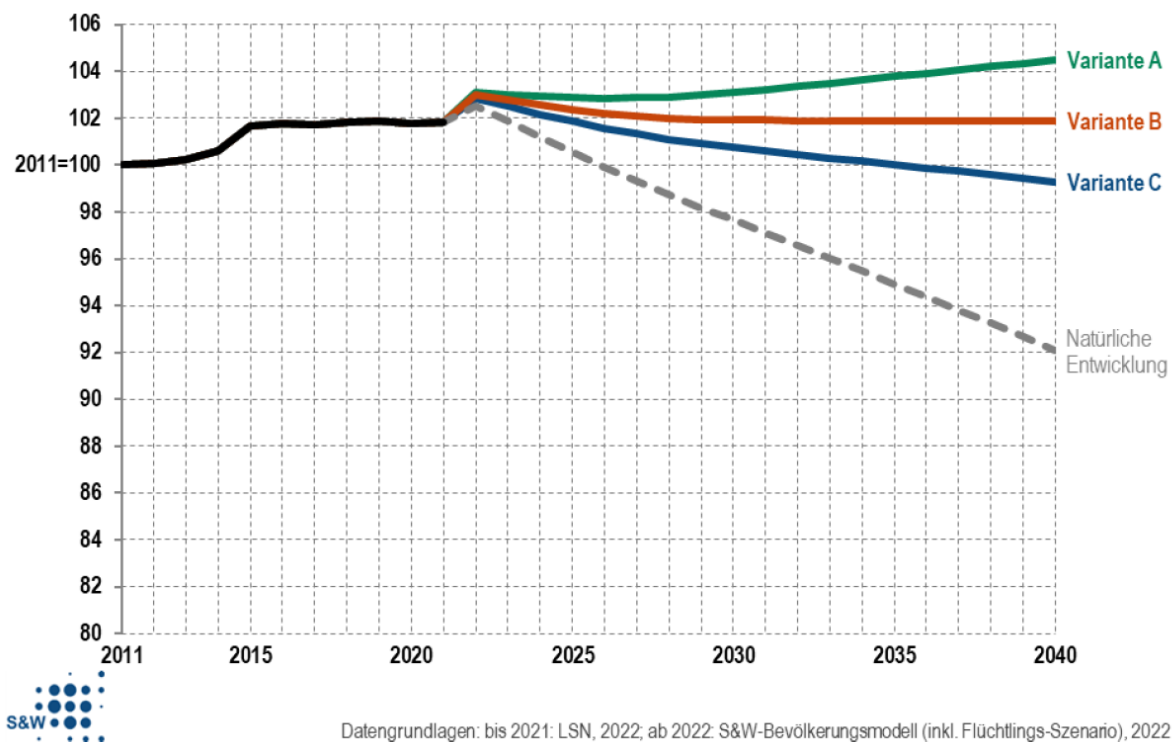


Abb. 18 Bevölkerungsprognosen für den Großraum Braunschweig

Digitale Infrastruktur

Der Landkreis Gifhorn arbeitet ständig daran, seine digitalen Möglichkeiten und Angebote auszubauen. Unter Berücksichtigung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) von 2017, welches dem Bund, den Ländern und den Kommunen vorschreibt, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres 2022 auch elektronisch anzubieten, nutzt der Landkreis Gifhorn ein Online-Serviceportal, welches den Bürger*innen ermöglicht, Leistungen der Kreisverwaltung sowie solche der kreisangehörigen Kommunen nach Registrierung in Anspruch zu nehmen (vgl. Landkreis Gifhorn o.J. a). Das Serviceportal ist außerdem mit dem Servicekonto des Landes Niedersachsen verknüpft, sodass sich ein großer Handlungsspielraum ergibt, der die Verwaltungsvorgänge erleichtert. Zudem wird ein



Dokumentenmanagementsystem (DMS) eingeführt, um die Verfügbarkeit, Überarbeitung, Verteilung und Speicherung wichtiger Dokumente besser organisieren zu können (ebd.). Auch im Bildungsbereich wird die Digitalisierung integriert: Neben technischen Neuerungen werden auch die pädagogischen Medienkonzepte der Schulen einbezogen. Es besteht landkreisübergreifend ein schulformspezifisches Medienkonzept, welches unter ständiger Evaluation angepasst wird, sodass auf die sich stetig ändernden Anforderungen reagiert werden kann (ebd.).

Im Bereich der Mobilität wird durch Apps, digitale Anzeigen an Haltestellen und sogenannte „On-Demand“-Angebote wie z.B. einen Rufbusservice die Digitalisierung ausgebaut (vgl. RGB 2025).

Senior*Innen

In der Dorfregion bestehen zahlreiche Angebote für Senior*Innen. Neben der Hilfe durch den Sozialdienst SGB XII (Beratung und Unterstützung von Senioren und pflegebedürftigen Menschen, bei der Klärung gesundheitlicher und psychosozialer, altersbedingter Problem- und Krisensituationen) gibt es außerdem den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) des Landkreises Gifhorn, welcher eng mit dem Sozialdienst zusammenarbeitet. Der SPN unterstützt pflege- oder hilfsbedürftige Menschen mit neutraler, unabhängiger und kostenfreier Beratung zu Fragen der Pflege und des Lebens im Alter (vgl. Landkreis Gifhorn o.J. b). Ein besonderes Angebot des Stützpunktes ist die „DUO-Seniorenbegleitung“, welche von geschulten, ehrenamtlichen Helfer*innen ausgeführt wird und Senior*innen nicht nur Zeit schenkt und ihre sozialen Kontakte fördert, sondern auch kleine Unterstützungen in der Alltags- und Freizeitgestaltung leistet (ebd.).

Des Weiteren bietet der Landkreis für Senior*Innen ab dem 65.Lebensjahr den Service des sogenannten „Hitzetelefon“ an. Es warnt rechtzeitig vor anstehenden Hitzewellen und gibt hilfreiche Verhaltenstipps. Somit leistet es einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Senior*innen vor hitzebedingten Gesundheitsrisiken (vgl. Landkreis Gifhorn o.J. c). Für Belange der teilstationären oder stationären Unterbringung oder für kurzzeitige Pflegeeinrichtungen ist die Abteilung „Leistungen zur Pflege und Gesundheit“ des Landkreises zuständig. Zudem bietet der Landkreis den „Seniorenwegweiser“ in 4. Auflage an, in welchem gebündelt aktuelle Informationen zur Angebots- und Pflegelandschaft im Landkreis gegeben werden.

Kinder und Jugendliche

Der Landkreis bietet auch für Familien, Kinder und Jugendliche diverse Dienste zur Unterstützung an. Die „Frühen Hilfen“ umfassen beispielsweise niedrigschwellige, kostenfreie und vertrauliche Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfeangebote für (werdende) Familien von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes sowie Angebote für Fachkräfte. Ziel ist die Förderung einer gesunden kindlichen Entwicklung, die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung sowie die Entlastung des Familienalltags (vgl. Landkreis Gifhorn o.J. d). Auch das Jugendamt unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien in belastenden Lebenssituationen durch Beratung, Vermittlung von Hilfen und Begleitung. Grundlage der Arbeit ist das SGB VIII. Die Angebote sind freiwillig und dienen der Stabilisierung familiärer Lebensverhältnisse (vgl. Landkreis Gifhorn o.J. e).



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoytlingen, Jembke, Tiddische

Zusätzlich zu den Angeboten des Landkreises bestehen auch seitens des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Gifhorn e.V. einige Unterstützungsleistungen. Hierzu zählen z.B. Kindertagesstätten, das Familienbüro des Landkreises (kostenlose Beratung), die Kindertagespflege (flexible Betreuungsform für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr durch eine qualifizierte Kindertagespflegeperson), die Initiative „Kinder brauchen Zukunft...“ (für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen) sowie zwei vom DRK betriebene Kleiderläden außerhalb der Dorfregion (vgl. DRK Kreisverband Gifhorn o.J.).

Um allen in der Region vertretenen Altersgruppen gerecht zu werden, arbeitet der Fachbereich Jugend eng mit den Jugendpflegern der kreisangehörigen Kommunen sowie mit Träger*Innen der freien Jugendarbeit im Landkreis Gifhorn zusammen. Die Schwerpunkte liegen in der Präventionsarbeit (u. a. Sucht- und Gewaltprävention), der Bildungs- und Freizeitförderung sowie der Beratung junger Menschen. Im Landkreis Gifhorn sind rund 25 hauptamtliche Jugendpfleger*innen tätig, unterstützt durch Honorarkräfte und Ehrenamtliche. Sie organisieren u. a. Ferienangebote, Freizeitmaßnahmen und offene Treffpunkte in enger Zusammenarbeit mit Schulen. Die Arbeit wird durch den Landkreis fachlich und finanziell unterstützt (vgl. Landkreis Gifhorn, o.J. g).

Ergänzt werden das bisher aufgeführte Angebot und die zugehörigen Leistungen durch den Kreisjugendring Gifhorn e.V. Dieser stellt die Interessenvertretung der freien Träger der Jugendarbeit im Landkreis Gifhorn dar. Er vernetzt Akteure, stärkt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit. Schwerpunkte sind Netzwerk-, Bildungs- und Präventionsarbeit sowie die Beratung junger Menschen und Träger (vgl. Kreisjugendring Gifhorn o.J.).

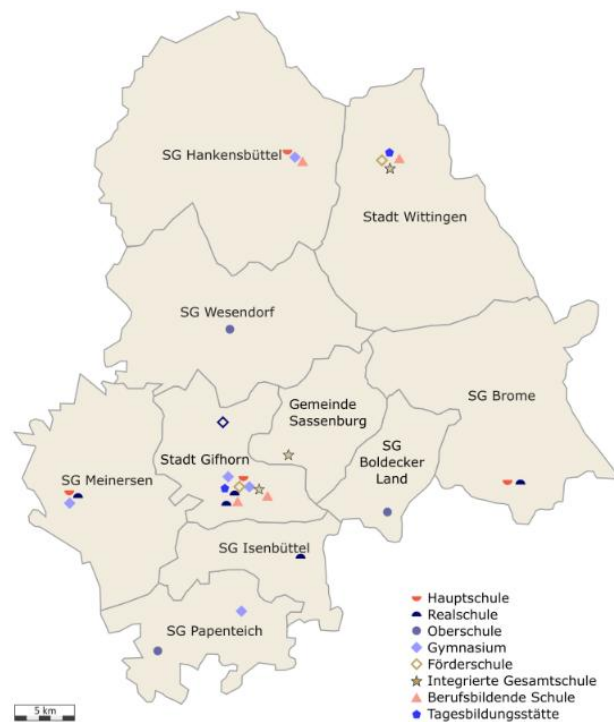
Der Kinderschutzbund Gifhorn e. V. stellt Jugendberatung, offene Jugend- und Freizeitangebote sowie Projekte zur Unterstützung von Familien bereit und ergänzt damit das Spektrum der Versorgung für Kinder und Jugendliche im Landkreis (vgl. Kinderschutzbund Gifhorn 2025). Neben dem Landkreis und den lokalen Vereinen wie z.B. dem SV Jembke organisieren auch DRK und Kreisjugendring Events und Ferienangebote, Jugendtreffs und andere Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche (vgl. DRK Kreisverband Gifhorn 2025; Kreisjugendring Gifhorn o.J.).

Bildungseinrichtungen

Jedes der Dörfer der Dorfregion verfügt über einen eigenen Kindergarten. Nahegelegen gibt es außerhalb der Dorfregion in Tappenbeck und Weyhausen zusätzliche Einrichtungen des DRK. Zudem besteht bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit einer landkreisübergreifenden Kindertagespflege des DRK (vgl. SG Boldecker Land 2025; Landkreis Gifhorn o.J. h).

In Jembke gibt es außerdem eine Grundschule, sowie einen Hort (ebd.). In Bergfeld gibt es zusätzlich eine „Freie Schule“ für Kinder des Grundschulalters, welche ein anderes pädagogisches Konzept verfolgt als Regelschulen (vgl. Unsere Freie Schule o.J.). In unmittelbarer Umgebung der Dorfregion befinden sich zwei weitere Grundschulen in den Orten Osloß und Ehra-Lessien (vgl. Landkreis Gifhorn o.J. f).





Schulstandorte im Landkreis Gifhorn (Sek. I)
Stand: 2018

Abb. 19 Schulstandorte im Landkreis Gifhorn
(Landkreis Gifhorn 2025, Website)

Die nächstgelegene weiterführende Schule (Oberschule) befindet sich ebenfalls außerhalb der Dorfregion in Weyhausen. Alle weiteren Schulen und Bildungseinrichtungen befinden sich in den Städten Gifhorn oder Wolfsburg oder verteilen sich weiter über den Landkreis (s. Abb. 19).

Über die Schulbildung hinaus gibt es die ReGITA-GmbH (Regionale Technische Akademie) in Tiddische (vgl. Google LLC 2025). In der Stadt Gifhorn finden sich außerdem eine Kreisvolkshochschule sowie Kreismusikschule (vgl. Bildungszentrum Gifhorn 2025).

Vereine und Ehrenamt

Die Vereine sind ein wichtiges Element für das soziale Zusammenleben in der Dorfregion. Die Dörfer der Region verfügen über diverse Vereine und Verbände, die sich in den Bereichen Sport und Freizeit, Natur, Regionalgeschichte und vielen mehr ansiedeln (s. Tab. 4). Die Ortsfeuerwehren, Sport- und Schützenvereine werden ebenfalls von zahlreichen Mitgliedern getragen und erleben durch Jugendliche stetige Unterstützung.

Aus verschiedenen Veröffentlichungen des Landkreises Gifhorn, der Samtgemeinden Boldecker Land sowie Brome und der Gemeinde Tiddische-Hoitlingen geht hervor, dass viele Projekte, Vereine und Leistungen für die Einwohnenden auf ehrenamtliche Helfer*innen angewiesen sind und der Landkreis Weiterbildungen (z. B. zu Vereinsarbeit oder Kommunikation) anbietet (vgl. SG Boldecker Land 2025).

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Tab. 4 Vereine und Verbände in der Dorfregion

Kategorie	Ort	Vereine / Initiativen
Sport/ Bewegung	Tiddische	SV Teutonia (Fußball), Tennisverein
	Hoitlingen	Hoitlinger SV, Anglerverein, Pistolengruppe
	Bergfeld	TSV Fortuna Bergfeld; Förderverein Fußball TSV
	Barwedel	SV Barwedel, Reitervereinigung, Turnverein
	Jembke	SV Jembke
Kultur/ Brauchtum	Tiddische	Gemischter Chor, Folklore Gruppe
	Hoitlingen	Männergesangverein, Gemischter Chor
	Bergfeld	Gesangsverein Teutonia Bergfeld, Theatergruppe
	Barwedel	Gemischter Chor Barwedel, Feuerwehrmusikzug, Schnalzclub, Theatergruppe
Soziales/ Bildung	Tiddische	Förderverein Kindergarten Tiddische, Initiative „Dorf leben“
	Hoitlingen	Dorfputzer
	Bergfeld	Förderverein KiTa
	Barwedel	Landfrauenverein (Ortsfrau), Spielplatzteam, Seniorenkreis
Feuerwehr/ Ehrenamt	Tiddische	Freiwillige Feuerwehr, Landeskirchl. Gemeinschaft
	Hoitlingen	Freiwillige Feuerwehr, Kyffhäuser Kameradschaft
	Bergfeld	Freiwillige Feuerwehr, Kyffhäuser Kameradschaft
	Barwedel	Freiwillige Feuerwehr
	Jembke	Freiwillige Feuerwehr
Umwelt/ Jagd	Tiddische	Jagdgenossenschaft, Realverband
	Hoitlingen	Jägerschaft, Feldmark Interessentschaft
	Bergfeld	Anglerverein
	Barwedel	Jagdgesellschaft, Jagdgenossenschaft, Realverband „Realgemeinde“, Anglerverein
Freizeit/ Sonstiges	Bergfeld	Freunde historischer Fahrzeuge, Junge Gesellschaft
	Barwedel	Historische Landmaschinenfreunde, Club der AltenSÄCKE, Junge Gesellschaft, VFL Fanclub „Green White Jokers“
	Hoitlingen	Junge Gesellschaft
	Jembke	Junge Gesellschaft



Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung im ländlichen Raum gestaltet sich schwierig, ist jedoch insbesondere für ältere Bewohner*innen ein wichtiger Standortfaktor. In keinem der Dörfer der Dorfregion gibt es eine allgemeinmedizinische Praxis; hausärztliche Versorgung ist nur in den umliegenden Orten Ehra, Weyhausen und Osloß verfügbar, sowie in den nahegelegenen Städten Gifhorn und Wolfsburg. Auch die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich in Gifhorn und Wolfsburg.

Spezialisierte medizinische Angebote innerhalb der Dorfregion sind begrenzt: In Jembke gibt es eine Praxis für Kinderpsychiatrie, in Barwedel eine Heilpraktikerin für Psychotherapie sowie eine Praxis für Physiotherapie. Die einzige Apotheke der Dorfregion befindet sich in Jembke; weitere Apotheken sind in Weyhausen, Gifhorn und Wolfsburg zu finden (vgl. Google LLC 2025). Das eingeschränkte Gesundheitsangebot stellt besonders für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen eine große Herausforderung dar.

Inklusion und Chancengleichheit

In Deutschland ist Inklusion ein gesellschaftliches und politisches Ziel, welches einen immer höheren Stellenwert erfährt. Seit 1994 steht im Grundgesetz, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG, 1994). Darüber hinaus beinhaltet Inklusion aber auch die Berücksichtigung weiterer Faktoren wie Alter, Herkunft u. a. und daraus resultierender Bedürfnisse.

Inklusion und Chancengleichheit werden in der Dorfregion vor allem über übergeordnete Strukturen auf Kreis- und Samtgemeindeebene sichergestellt. Dazu zählen insbesondere Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Landkreises Gifhorn, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie schulische Unterstützungsstrukturen (vgl. Landkreis Gifhorn 2025). In Hoitlingen besteht mit „Überall zu Hause“ zudem ein spezifisches Coachingangebot für Familien, die berufsbedingt Zeit im Ausland verbringen.

Die vorhandenen Freizeit- und Vereinsangebote u.a. für Jugendliche und Senior*innen sind grundsätzlich offen angelegt und ermöglichen soziale Teilhabe. Vor dem Hintergrund demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen ergibt sich ein Entwicklungspotenzial für zukünftige Maßnahmen im Bereich Inklusion und Chancengleichheit.

Spielplätze

Spielplätze stellen wichtige Kommunikationsorte und Treffpunkte in den Orten dar, vor allem für Kinder und junge Familien. Eine Stärkung solcher Plätze, die in vielerlei Hinsicht auch Dorfplatzcharakter haben, ist anzustreben. Spielplätze sind in der Regel auf jüngere Kinder ausgelegt, können aber auch Angebote für andere Zielgruppen bieten, z.B. durch das Aufstellen von Aktivgeräten für ältere Personen.

Um die Teilhabe für alle zu ermöglichen, sollten Spielplätze einen integrativen Charakter haben. Weiterhin sollten die Spielplätze Möglichkeiten zur Kommunikation bieten. Dies beinhaltet zum Beispiel Sitzbänke und -gruppen, die idealerweise verschattet sind.

In der Dorfregion befinden sich einige öffentliche Spielplätze, davon zwei in Jembke und je einer in Barwedel, Tiddische und Hoitlingen, jedoch keiner in Bergfeld. Der Barwedeler Spielplatz wurde über die Kindergeräte hinaus um ein Basketballfeld erweitert.



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

In der Umgebung der Dorfregion bestehen weitere Angebote und Spielplätze (vgl. Google LLC 2025).

Nahversorgung und Gastronomie

Die Nahversorgung ist in der Dorfregion vorhanden, wenn auch in ungleicher Verteilung. Der einzige Supermarkt (EDEKA) der Dorfregion befindet sich in Jembke, ebenso eine Bäckerei. Rund-um-die-Uhr-Automatenkioske bzw. Verkaufsautomaten sind in Jembke und Barwedel vorhanden. In Bergfeld, Barwedel, Jembke und Tiddische gibt es kleinere Hofläden. Alle weiteren Ladengeschäfte in der Dorfregion sind sehr spezifisch ausgerichtet: Tiernahrungsgeschäfte, ein Spirituosengeschäft und ein Geschenkladen.

In den umgebenden Orten sind weitere Einkaufsmöglichkeiten angesiedelt, in den Städten Wolfsburg und Gifhorn bestehen vielfältige Einkaufsangebote und teilweise auch regelmäßig stattfindende Wochenmärkte.

Gastronomische Angebote sind vorhanden, jedoch unregelmäßig über die Dorfregion verteilt. In Jembke und Barwedel besteht eine kleinere Auswahl an Restaurants und Imbissen. In Hoitlingen findet sich ein Dorfgemeinschaftshaus mit regelmäßiger Bewirtung, in Bergfeld ein Gasthaus sowie ein Cateringunternehmen (vgl. Google LLC 2025).

Friedhöfe

Jedes der zugehörigen Dörfer der Dorfregion verfügt über einen eigenen Friedhof. In Barwedel, Jembke und Bergfeld befinden sich die Friedhöfe innerorts, wohingegen sie in den anderen Dörfern eher am Ortsrand zu finden (vgl. Google LLC 2025).

Ländliche Friedhöfe erfahren derzeit einen charakteristischen Wandel: Traditionelle Sargbestattungen werden zunehmend durch Urnenbestattungen ersetzt, während Rasengräber und Baumbestattungen klassische Parzellengräber ersetzen. Gleichzeitig sorgt der demografische Wandel dafür, dass weniger Personen für die Pflege der Gräber zur Verfügung stehen. Diese Entwicklungen führen insgesamt zu einem geringeren Flächenbedarf, einem steigenden Wunsch nach pflegeleichten Grabarten und einem Rückgang der Nachfrage nach größeren, pflegeintensiven Grabstellen, was dazu beiträgt, dass Friedhöfe zunehmend spärlich belegt wirken und viele Leerflächen aufweisen.

Den beschriebenen Entwicklungen kann in Hinblick auf die Friedhofsgestaltung begegnet werden. Die Umgestaltung von Friedhöfen als reine Trauerorte hin zu Begegnungsorten mit Parkcharakter stellt ein neues Paradigma der Friedhofsgestaltung dar. Darunter fallen mehr Sitzmöglichkeiten, ansprechende Bepflanzungen der öffentlichen Flächen und die Umgestaltung der Plätze als Kommunikationsorte. Hierbei ist die barrierefreie Erschließung von Bedeutung, sodass auch mobilitätseingeschränkten Menschen der Zugang ermöglicht wird.



5.1.3 Wertschätzende Erkundung - Discovery (Schlüselfaktoren)

Die erste Phase der Wertschätzenden Erkundung (Discovery) begann mit der Durchführung von Interviews zwischen Teilnehmenden der Vorbereitungs- und Informationsphase (VIP). Anhand von Fragen zu Erfolgen und Stärken der Dorfgemeinschaft sowie positiven Erfahrungen aus dem Leben in der Dorfregion wurden die folgenden Schlüsselfaktoren ermittelt:

- Dörfliches Wachstum händeln
- Gemeinschaften in den Dörfern
- Treffpunkte zum Zusammenkommen
- Offenheit und Transparenz
- Zum Teil gute Infrastrukturen (z. B. bei erneuerbaren Energien)
- Synergien zwischen den Dörfern
- Viele persönliche Kompetenzen (Wissen teilen, Neubürger*innen einbinden)
- Gut erhaltene Dorfkerne nutzen (z. B. Leerstände für Seniorenwohnen)
- Landschaft für Tourismus nutzen
- Ausdauer in der Umsetzung

5.1.4 Wertschätzende Erkundung - Dream (Vision/Ziele)

Vor dem Hintergrund der Schlüsselfaktoren wurde für das Handlungsfeld eine Vision (s. Abb. 20) erstellt und in einem Leitbild und Zielen für das Jahr 2035 konkretisiert.

Unser DREAM für 2035: HF Demografie & Daseinsvorsorge

„In zehn Jahren leben wir in einer lebendigen, generationenübergreifenden Gemeinde, in der gute Versorgung, soziale Teilhabe, barrierefreies Wohnen und ein starkes Gemeinschaftsgefühl allen Menschen ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben ermöglichen.“



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoytlingen, Jembke, Tiddische

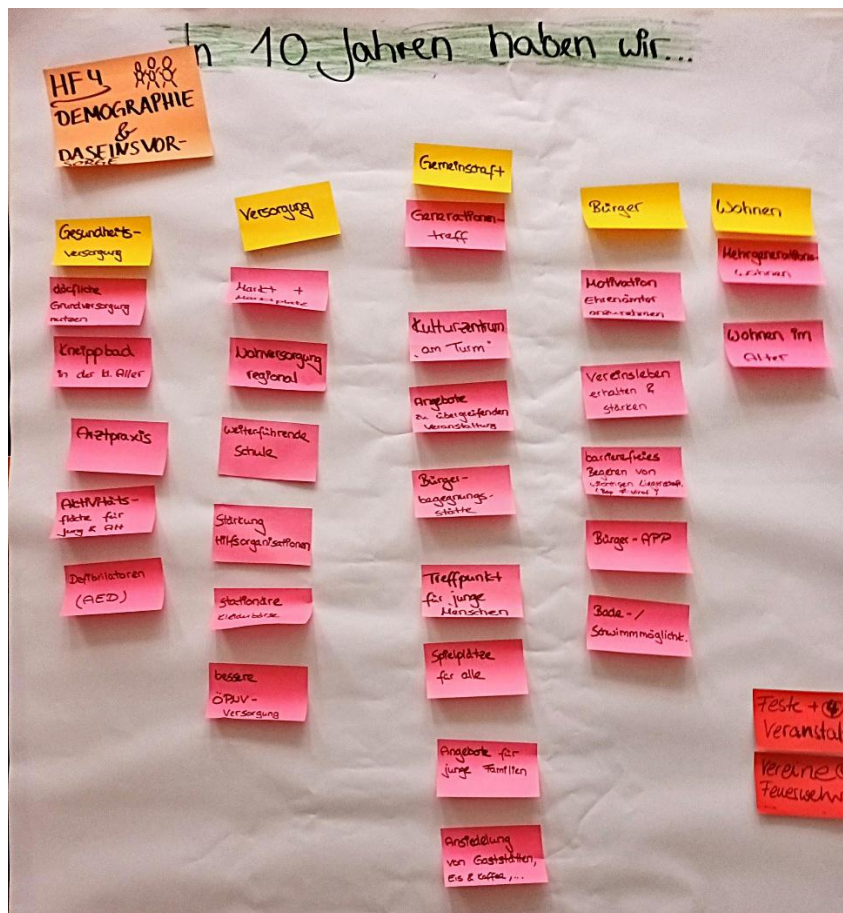


Abb. 20 Unsere Vision für das HF Demografie & Daseinsvorsorge

5.1.5 Wertschätzende Erkundung - Design (Maßnahmen)

In der Design-Phase wurden die zusammengetragenen Projektideen (s. Teil 2 des DE-Plans) diskutiert, ergänzt und prioritäre Maßnahmen identifiziert. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 5 Projekte im HF Demografie & Daseinsvorsorge

Titel	Bewertung
Leerstände zu betreutem Wohnen, Pflegeeinrichtungen oder Seniorenwohnungen umbauen	●●●●● ●●
Treffpunkt für sportliche Aktivitäten für Jugendliche und Neubürger	
Jugendclub / Generationentreff Sportanlagen Tiddische	●●
Schaffung einer Inliner-Fläche und eines Fahrradparcours für Jugendliche	●●●●● ●●●●● ●●
Errichtung eines Mix aus Jugend- und Seniorenpark an der Hauptstraße 13	
Scheune Hauptstraße 11/13 Ausbau zur Jugend/Schulwerkstatt	●●●●● ●●
Pumptrack für Fahrräder & Co	●



Gründung eines Dorfvereines	
Mobiler Supermarkt / Einkaufsladen auf Rädern mit festen, markierten Haltepunkten	●●●●
Einrichtung eines genossenschaftlichen Dorfladens (Tante Enso)	
Kiosk 24/7 in Barwedel	
Umnutzung ehemaliges Kalthaus in einen Automaten-Kiosk	●●●●
Ärzte - Haus	
Medizinische Videokonsultation - la box médicale	
Internetauftritt(e) der Gemeinde(n) aufwerten	
Öffentliche Gemeinderatssitzungen / Versammlungen als Videokonferenz	
Anlegen von speziellen Themenforen auf den Internetseiten der Gemeinden.	
Umgestaltung Spielplatz Hoitlingen	●●●
Verkehrsberuhigung (jetzt: HF Mobilität und Verkehr)	●
Erneuerung und Erweiterung Basketballplatz	●●●●
Aufwertung des Spielplatzes Tiddische	●●
Aufwertung der Tennisanlage Tiddische	
Trimm - Dich - Pfad	
Schießstand	
Neuer Spielplatz als Abenteuerspielplatz bzw. Waldspielplatz	
Basketballkorb	
Aufstockung Sportheim	●●●● ●●●●
Senioren-Fitnesspark	●●
Bedarfsgerechten Wohnraum schaffen	●
Aktion "Jung kauft alt" mit Ansiedlungsprämie	
Treffpunkt am Rundling	
Nachnutzung Kalthaus	●●●
Schützenplatz in Bergfeld umnutzen	

5.1.6 Wertschätzende Erkundung - Destiny (Umsetzung)

Die Destiny-Phase konkretisierte für fünf ausgewählte Projekte deren Umsetzungsschritte, die in der Umsetzungsphase weiter vorangetrieben werden sollen (s. Tab. 6)

Tab. 6 Konkretisierung priorisierter Projekte im HF Demografie & Daseinsvorsorge

Was soll gemacht werden? (Projektname)	Träger	Was wird gemacht?	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) wann soll Umsetzung erfolgen?
Inlinerfläche Jembke	Verein Gemeinde	- Prüfung Statik zur Aufstockung - Technische Umsetzung	- Bauträger - Verein - Gemeinde	2028
Verbindungsweg Birkenweg, Bergfelder Str.	Gemeinde Jembke	- Fläche vorbereiten - Planung des Parcours - Auswahl Pump-Track (mobil) - Umsetzung	- Gemeinde(-rat) - Planer/Architekt - Kinder/Jugendliche - Tiefbau	Ende 2027
Altersgerechtes Wohnen Region	Themenabend zur Projektentwicklung			
Scheune Bergfeld	Kommune	Konzept zur Umnutzung (Flächen und Gebäude)	- Gemeinde - Planungsbüro	2028
Multifunktionsfeld am Spielplatz Barwedel	Verein oder Gemeinde	Konzept	- Verein(e) - Gemeinde	Anfang 2026



5.2 Handlungsfeld „Wirtschaft, Verkehr & Mobilität“

5.2.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen

Mobilität

Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) des Landes Niedersachsen legt fest, dass Angebote zur Entwicklung der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Mobilität zu sichern und zu entwickeln sind (vgl. ML 2017, S. 9). Die Verkehrsinfrastruktur einschließlich des Personen- und Güterverkehrs soll dabei ausgebaut und optimiert werden. Die Erreichbarkeit von Grund- und Mittelzentren und die Erschließung ländlicher Räume sind durch ergänzende Mobilitätsangebote weiterzuentwickeln. Durch eine Abstimmung des straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs wird ebenfalls eine bessere Erreichbarkeit sichergestellt (ebd., S. 29). Zudem sind Siedlungsstrukturen und Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung in das öffentliche Personennahverkehrsnetz einzubinden (ebd., S. 13). Ziel ist es außerdem, den Schienenverkehr größere Anteile am Verkehrsaufkommen übernehmen zu lassen. Landesweit bedeutsame Radwegerouten sind ebenfalls zu sichern und zu entwickeln (ebd., S. 26, 29). Im LROP ist ein Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße durch die Gemeinden Jembke und Barwedel festgelegt. Ein Vorranggebiet Autobahn führt westlich an den Gemeinden Jembke und Barwedel vorbei.

Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

Ziel für alle Teilräume ist die Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Planungen und Maßnahmen, die die Förderung von Innovation, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Nutzung von Standortpotenzialen in den Fokus rücken, um eine nachhaltige Regionalentwicklung zu unterstützen. Die Integration wirtschaftsschwacher Regionen in großräumige Entwicklungsstrategien mit wirtschaftsstärkeren Regionen ist ein weiteres Ziel. Es wird angestrebt, gewerblich-industrielle Strukturen und Wirtschaftsräume so zu entwickeln, dass sie ein eigenes Profil erhalten und einen Beitrag zur Förderung von Innovation und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit leisten können. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Schaffung eines geeigneten Umfelds für kleine und mittlere Unternehmen (vgl. ML 2017, S. 6).

Landwirtschaft

Das Landesraumordnungsprogramm legt fest, dass die Landwirtschaft als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig bei der Entwicklung der Freiraumnutzung erhalten und weiterentwickelt werden soll. Dabei steht die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Fokus, insbesondere angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Strukturwandels. Dabei sollen ökonomische und ökologische Interessenskonflikte vermieden werden. Landschaftsprägende und -gestaltende Bewirtschaftungsformen sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Zudem sollen Maßnahmen zur Diversifizierung, Neuausrichtung und Umstellung gefördert werden, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen (vgl. ML 2017, S. 27).



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Forstwirtschaft

Wälder sollen aufgrund ihrer raumbedeutsamen Funktionen im Ökosystem erhalten und vermehrt werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung nachhaltiger Bewirtschaftung. Dies soll durch die Steigerung des Anteils an Waldflächen in waldarmen Gebieten, die Vermeidung von Zerschneidungen durch Verkehrs- und Versorgungsstraßen sowie die Freihaltung von Waldrändern von störenden Nutzungen oder Bebauungsmaßnahmen erreicht werden. In waldreichen Gebieten sollen Aufforstungen von bedeutsamen Freiflächen vermieden werden, um die Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt zu gewährleisten (vgl. ML 2017, S. 27).

Regionales Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig

Mobilität

Eine wettbewerbsfähige und intermodale Verkehrsinfrastruktur ist nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbands Großraum Braunschweig (RROP) unter Berücksichtigung der strukturellen und ökologischen Gegebenheiten und Veränderungen zu sichern und zu entwickeln. Zentren unterschiedlicher Stufe sowie die vorhandenen Einrichtungen des Wasserstraßen- und Luftverkehrs sind dabei durch regional und überregional bedeutsame Straßen- und Schienenverkehrsnetze bedarfsgerecht miteinander zu verbinden. Der ÖPNV ist so zu optimieren, dass er bedarfsgerecht zur Verfügung steht. Das Schienennetz ist gemäß der Vorgaben des Bundes und des Landes zu sichern und zu entwickeln. Das regional und überregional bedeutsame Radverkehrssystem ist als fester Bestandteil in die zukünftige Verkehrsplanung zu integrieren und weiterzuentwickeln. Die Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller durchlaufen laut RROP ein „Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung“ (Bundesstraße 248), und ein „Vorranggebiet Autobahn“ (A 39) (vgl. RGB 2008).

Landwirtschaft

Das RROP verfolgt das Ziel, Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung und die Standorte landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Maßnahme ist notwendig, da konkurrierende Nutzungen wie Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie der Ausbau neuer Verkehrsinfrastrukturen der Landwirtschaft im Großraum Braunschweig kontinuierlich Flächen entziehen. Bei der Sicherung und Entwicklung der ökologischen Vernetzung müssen die Belange der Landwirtschaft besonders berücksichtigt werden. Laut dem landwirtschaftlichen Fachbeitrag gehen jährlich durchschnittlich etwa 364 Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen im Großraum Braunschweig verloren. Dies entspricht der Bewirtschaftungsfläche von sieben landwirtschaftlichen Betrieben oder fünf Haupterwerbsbetrieben. Im RROP sind Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft in allen Teilen der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller vorgesehen (vgl. RGB 2008).

Forstwirtschaft

Wälder sind die naturnächsten großflächigen Lebensräume. Sie sind wichtig für die Trinkwasserbereitstellung, schützen vor Bodenerosion, sind effiziente Kohlendioxidspeicher, dienen als Freizeit- und Erholungsraum und sind darüber hinaus essenziell für die Forstwirtschaft. Die Nutzung des Waldes als wichtigen Erholungsraum, Kohlenstoffsенke und



Lebensraum für Flora und Fauna steht einigen Formen der wirtschaftlichen Nutzung gegenüber, was besondere Relevanz vor dem Hintergrund einer forstlichen Nutzung innerhalb der walddominierten Natura 2000-Gebiete erhält (vgl. RGB 2008, S. 122f.). Darüber hinaus bieten vor allem die Waldränder als Nahtstellen zwischen Wald und offener Landschaft eine besondere Schutzfunktion für das Waldinnere, angrenzende Teilflächen und die lokale Tier- und Pflanzenwelt. Zu den Waldrändern soll demnach bei Bebauung und anderen konkurrierenden Nutzungen ein Mindestabstand von 100 Metern, entgegen der vielfach geforderten 35 Metern, eingehalten werden (ebd., S. 123).

In der Dorfregion sind Vorranggebiete Wald vor allem südwestlich von Bergfeld sowie zwischen Barwedel und Jembke vorgesehen.

Regionale Handlungsstrategie des ArL Braunschweig (2021-2027)

Mobilität

In der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des Amtes für regionale Landesentwicklung ist der Themenbereich „Mobilität“ in dem Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ verankert. Dieses spiegelt sich u.a. in den strategischen Zielen wider (vgl. ArL Braunschweig 2020, S. 26):

- Zukunftssicherung der Kompetenzregion für Mobilität und Verkehr
- Entwicklung von Verkehrsinfrastruktur zur Optimierung des Wirtschafts-, Waren und Personenverkehrs
- Schaffung nachhaltiger und bedarfsgerechter Mobilitätslösungen, insbesondere für den ländlichen Raum
- Reduzierungen der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung und den Einfluss auf zahlreiche andere Handlungsfelder ist die Weiterentwicklung und Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur einschließlich neuer Mobilitätskonzepte von herausragender Bedeutung. Hierbei ist die Umsetzung alternativer Antriebe, insbesondere auf Wasserstoff-Basis, im Bus-, LKW- und Zugverkehr voranzutreiben. In den ländlichen Regionen liegt der Fokus besonders auf der Stärkung des ÖPNVs und dessen Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln, um gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen zu können (ebd., S. 16).

Wirtschaft

Die Thematik der Wirtschaft wird dabei sowohl im Handlungsfeld "Wirtschaft und Tourismus" als auch im Handlungsfeld "Landwirtschaft und Agrarstruktur" behandelt. Zudem wird die Wirtschaft im Querschnittsziel 1 bezüglich Krisenfestigkeit hervorgehoben. Dabei steht die Schaffung einer langfristigen und nachhaltigen Wirtschaft im Fokus, die auch in Krisensituationen widerstandsfähig bleibt.

Die RHS verfolgt klare strategische Ziele in den Handlungsfeldern Wirtschaft und Tourismus sowie Landwirtschaft und Agrarstruktur.

Im Handlungsfeld Wirtschaft und Tourismus stehen folgende Ziele im Fokus:

- Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Automobil- und Mobilitätswirtschaft durch den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Förderung



von Clusterinitiativen für branchenübergreifende Kooperationen, und Übertragung von Wasserstofftechnologie-Möglichkeiten auf verschiedene Sektoren.

- Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Gesundheits- und Sozialwirtschaft durch den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Initiierung von Clusteraktivitäten zur Förderung sozialer Innovationen, und Nutzung von Möglichkeiten zur sozialen Innovation.
- Verbesserung der Voraussetzungen für eine diverse Wirtschaftsstruktur durch die Unterstützung insbesondere der Potentiale im Bereich KMU und Handwerk sowie Förderung von Maßnahmen zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur.
- Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Existenz- und Betriebsgründungen sowie -übergaben durch die Bereitstellung von unterstützenden Maßnahmen und Ressourcen für Existenzgründer sowie die Schaffung eines förderlichen Umfelds für erfolgreiche Betriebsübergaben. (vgl. ArL Braunschweig 2020, S. 28f.)

Im Handlungsfeld „Landwirtschaft und Agrarstruktur“ sind folgende strategischen Ziele definiert:

- Erhalt und Stärkung einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft durch die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit bäuerlicher landwirtschaftlicher Betriebe und die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Vielfalt in der bäuerlichen Landwirtschaft.
- Verbesserung nachhaltiger regionaler landwirtschaftlicher Standortvoraussetzungen und Produktionsbedingungen durch die Optimierung der Agrarstruktur zur Gewährleistung nachhaltiger Produktionsbedingungen sowie die Implementierung von Maßnahmen zur Steigerung der Umweltverträglichkeit in der Landwirtschaft.
- Implementierung und Stärkung nachhaltiger Forstwirtschaft durch die Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Forstflächen sowie die Stärkung von Initiativen, die die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft fördern. (vgl. ArL Braunschweig 2020, S. 30)

Regionales Entwicklungskonzept Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land

Wirtschaft

Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) der Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land berücksichtigt wirtschaftliche Aspekte in verschiedenen Handlungsfeldern. Im Handlungsfeld 1 „Regionale Identität stärken“ werden die Ziele, den Tourismus zu stärken und die Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte zu fördern, genannt. Dadurch sollen lokale Wertschöpfungsketten aufgebaut werden (vgl. Landkreis Gifhorn 2022, S. 49). Im Handlungsfeld 2 „Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten“ werden mit dem Maßnahmenfeld „innovativer Standort für modernes Arbeiten“ vor allem (teilweise) digitale, moderne Arbeitsmodelle in den Blick genommen (ebd., S. 50f.).



Verkehr und Mobilität

Im Handlungsfeld 3 „Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung“ des REK findet sich das Maßnahmenfeld ländliche Mobilität, das vor allem Alternativen zum nach wie vor vorherrschenden motorisierten Individualverkehr fördern soll (ebd., S. 53).

Regionales Entwicklungskonzept Südkreis Gifhorn

Wirtschaft

Auch im REK der LEADER-Region Südkreis Gifhorn werden wirtschaftliche Zielsetzungen in verschiedenen Handlungsfeldern aufgeführt. So formuliert das REK im Handlungsfeld 1 „Nachhaltig im Südkreis Gifhorn“ unter Ziel 1.2 das Ziel, „Wirtschaft nachhaltig und klimaangepasst (zu) entwickeln sowie regionale Wertschöpfung (zu) erhöhen“. Als Förderatbestand werden exemplarisch die Produktion und Vermarktung regionaler Erzeugnisse und der Aufbau entsprechender Vertriebslogistik genannt. Das Handlungsfeld 2 „Unterwegs im Südkreis Gifhorn“ umfasst die Förderung der regionalen Tourismuswirtschaft (vgl. Region Südkreis Gifhorn 2022, S. 55 ff.)

Der Aspekt Verkehr und Mobilität wird in den Handlungsfeldern und Zielformulierungen des REKs Südkreis Gifhorn nicht explizit berücksichtigt, sofern es sich nicht um Mobilitätsaspekte in direktem Zusammenhang zu Schwerpunktthemen wie z.B. Tourismus handelt.

5.2.2 Ausgangslage

Mobilität

Aktuell bestehen in den Gemeinden der Dorfregion keine Zughaltepunkte. Nahegelegene Haltepunkte von Regionalzügen der erixx GmbH befinden sich außerhalb der Dorfregion in Wahrenholz und Neudorf-Platendorf, der nächste Anschluss an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn befindet sich am Hauptbahnhof Wolfsburg.

Die ÖPNV-Versorgung wird daher ganz überwiegend durch Busverbindungen sichergestellt. Die Buslinie 162 verkehrt mehrmals täglich zwischen Ehra-Lessin und Rühren und dient neben der lokalen Versorgung als Zubringer für den Regiobus 160 nach Wolfsburg und den Schienenverkehr. Eine Verlängerung mit einer durchgehenden Direktverbindung nach Wolfsburg ist angestrebt, besteht aber derzeit nicht (vgl. RGB 2025, S. 185). Weiterhin besteht eine regelmäßige Busverbindung (Werktags im Halbstundentakt) mit der Linie 171 von Tiddische über Barwedel und Jembke bis Weyhausen, wo ein Umsteigeverbindungen nach Wolfsburg und Gifhorn bestehen. Zu Schulbeginn und -ende steuert die Linie 171 auch die Schulzentren Westhagen und Fallersleben an. Nach dem neuen Nahverkehrsplan 2025 für den Großraum Braunschweig ist vorgesehen, den Regionalbus 160 über Bergfeld zu führen und die Gemeinde dadurch direkt an Wolfsburg anzubinden. Zu Schulbeginn und -ende werden Bergfeld, Tiddische und Hoitlingen zusätzlich durch die Linie 161 (verkehrt zwischen Brome und Wolfsburg-Kreuzheide) bedient. Für Bergfeld, Tiddische und Hoitlingen besteht zudem eine an Direktverbindung für Pendler*innen zum Volkswagen-Werk Wolfsburg mit der Buslinie 153, deren Fahrtzeiten an die dortigen Schichten gekoppelt sind. Der vor allem für weniger mobile Bevölkerungsgruppen wichtige ÖPNV wird als unzureichend empfunden und bedarf hinsichtlich Taktfrequenz und Verbindungsmöglichkeiten einer Aufwertung.



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Wie der Nahverkehrsplan 2025 des Großraums Braunschweig aufzeigt, stützen sich die Hauptmobilitätsströme in Richtung Wolfsburg und die weiteren Ziele in erster Linie auf den Individualverkehr (vgl. RGB 2025, S. 189). Die Straßenverbindung an das Oberzentrum Wolfsburg, zu dem eine starke Verkehrsbeziehung besteht (ebd., S. 67), erfolgt vor allem über die Bundesstraße 248 und die Landesstraße 291. Beide Samtgemeinden mit Anteil an der Dorfregion haben erhebliches Auspendleraufkommen (ebd., S. 69). Der Zustand der Verkehrswege wird allgemein als gut angegeben, eine übermäßige Verkehrsbelastung besteht in Teilbereichen. Die zukünftige Weiterführung der A39 im westlichen Bereich der Dorfregion wird Einfluss auf die Verkehrsströme haben und absehbar zu einer höheren Belastung der Ortsdurchfahrten führen. Die Versorgung mit Ladesäulen für E-Mobile ist mit aktuell einer einzigen Ladestation in Jembke ausbaufähig. Erheblicher Ausbaubedarf zeigt sich auch in der Radwegeinfrastruktur, wo Lücken im straßengeleitenden Radwegenetz die Sicherheit von Verkehrsteilnehmer*innen gefährden und die Alltagsnutzung des Fahrrads, z.B. für Pendler*innen, erschweren. Aufgrund der Nähe zu Wolfsburg und der zunehmenden Nutzung von E-Bikes wird dem Radverkehr grundsätzlich ein hohes Potenzial zugesprochen. Alternative Angebote wie Mitfahrbänke, Sharing-Angebote und Ruf-/Bürgerbusse können das Mobilitätsangebot ergänzen.

Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

Mit Ausnahme Barwedels bestehen aktuell in allen Orten der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller ausgewiesene Gewerbegebiete, die jedoch z.T. derzeit nicht bebaut sind.

In den Gemeinden der Dorfregion finden sich nach Angaben der Gemeinden 8 Betriebe des produzierenden Gewerbes. Hinzu kommen 24 Betriebe aus den Sparten Handel, Handwerk und Gewerbe. Insbesondere Jembke verfügt über eine Anzahl an Gewerbebetrieben, die zahlreiche Arbeitsplätze vor Ort schaffen. Weitere 41 Betriebe sind den Bereichen Dienstleistungen, Tourismus, Gastronomie oder der Beherbergungsbranche zuzuordnen. Unter anderem mit Blick auf das nahegelegene Biosphärenreservat Drömling bietet der ländliche Tourismus, gestützt auf naturgebundene Aktivitäten wie Wandern und Radfahren, noch wenig genutzte Potenziale als Wirtschaftsfaktor. Die Erzeugung erneuerbarer Energien stellt mit derzeit zwei Windparks (Boldecker Land und Jembke) einen weiteren Wirtschaftsfaktor dar, der durch die Ausweisung weiterer Flächen für Windkraft und Solarenergie verstärkt in den Blick genommen werden kann. So ist in der Gemeinde Bergfeld bereits eine Freiflächen-PV-Anlage von 5ha Größe genehmigt, in allen Gemeinden sind zusätzliche und größere Flächen vorgesehen. Für den Windpark Boldecker Land ist aktuell ein Repowering geplant, das auch positive Auswirkungen auf die Rolle erneuerbarer Energien als Wirtschaftsfaktor haben dürfte.

Land- und Forstwirtschaft

Weite Teile des Gebiets der Dorfregion sind im RROP aufgrund ihres hohen natürlichen Ertragspotenzials und/oder besonderer Funktionen der Landwirtschaft als Vorranggebiete Landwirtschaft ausgewiesen. Dies und die insgesamt ländliche Struktur des Gebiets bilden sich auch in der erheblichen Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben ab, die in der Dorfregion aktiv sind. In den vier Gemeinden arbeiten 20 landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb, hinzu kommen 27 Nebenerwerbsbetriebe. In allen Gemeinden findet Direktvermarktung heimischer landwirtschaftlicher Betriebe statt, was weiter ausgebaut und gebündelt werden soll. Die derzeit bestehenden landwirtschaftlichen



Betriebe sollen gesichert, eine Umstellung auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftungsweise gefördert werden. Zusatzeinkommen durch Pferdehaltung oder Urlaub auf dem Bauernhof können im Zusammenhang mit einer Förderung des Tourismus neue Perspektiven für landwirtschaftliche Betriebe darstellen. Für die Forstwirtschaft potenziell relevant sind Waldgebiete, die sich im Planungsgebiet vor allem im nordwestlichen Bereich, zwischen Barwedel und Jembke sowie östlich von Tiddische und Hoytlingen befinden.

5.2.3 Wertschätzende Erkundung - Discovery (Schlüsselfaktoren)

Die angewandte Methode der Wertschätzenden Erkundung wurde detailliert in den vorangehenden Kapiteln 2.2 Methode „Appreciative Inquiry“ (S. 6) und 5.1.3 „Wertschätzende Erkundung“ (S. 35) beschrieben. Das Handlungsfeld Wirtschaft, Verkehr & Mobilität wurde nach identischem Vorgehen bearbeitet und folgende Schlüsselfaktoren ermittelt:

- Dörfliches Wachstum händeln
 - Gemeinschaften in den Dörfern
 - Treffpunkte zum Zusammenkommen
 - Offenheit und Transparenz
 - Zum Teil gute Infrastrukturen (z. B. bei erneuerbaren Energien)
 - Synergien zwischen den Dörfern
 - Viele persönliche Kompetenzen (Wissen teilen, Neubürger*innen einbinden)
 - Gut erhaltene Dorfkerne nutzen (z. B. Leerstände für Seniorenwohnen)
 - Landschaft für Tourismus nutzen
- Ausdauer in der Umsetzung

5.2.4 Wertschätzende Erkundung - Dream (Vision/Ziele)

Vor dem Hintergrund der Schlüsselfaktoren wurde für das Handlungsfeld eine Vision (s. Abb. 21) erstellt und in einem Leitbild und Zielen für das Jahr 2035 konkretisiert.

Unser DREAM für 2035: HF Wirtschaft, Verkehr & Mobilität

„In zehn Jahren haben wir in unserer Region ein flächendeckendes Nahverkehrsnetzwerk mit handwerklichen Dienstleistern und regionaler Grundversorgung, z.B. Bio-Läden



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoytlingen, Jembke, Tiddische

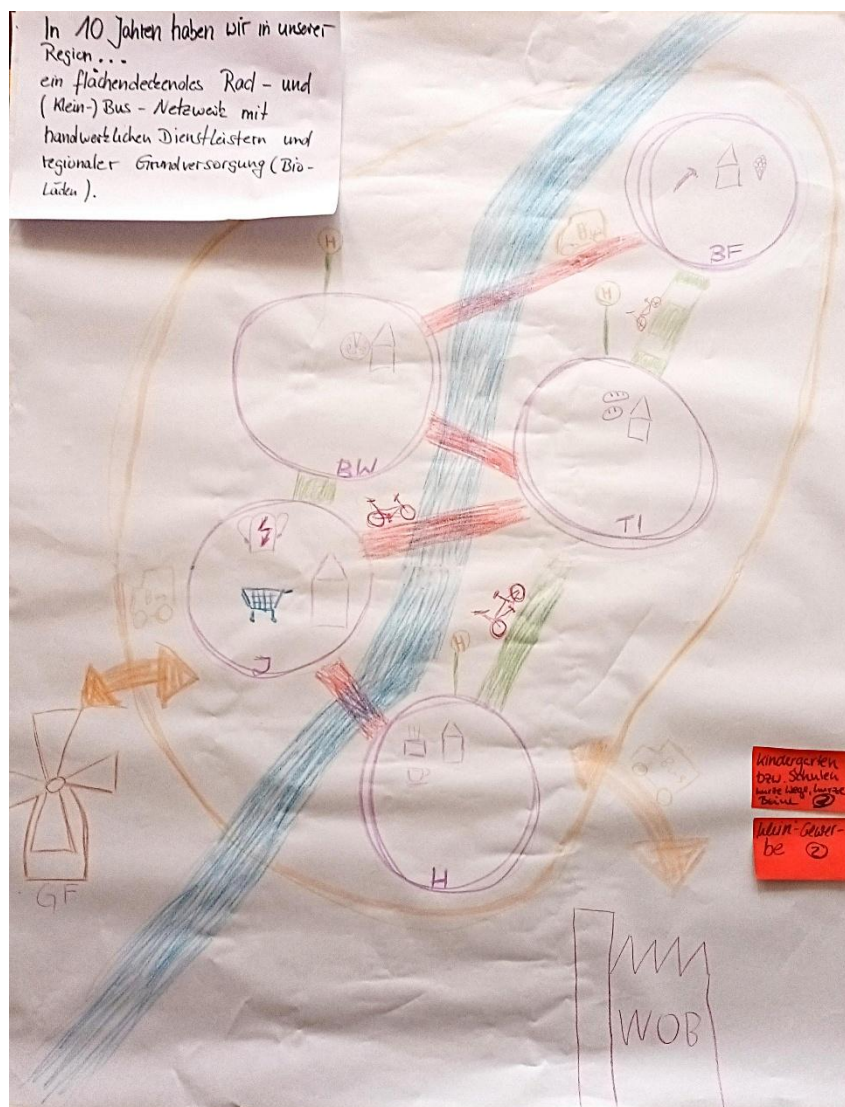


Abb. 21 Unsere Vision für das HF Wirtschaft, Mobilität & Verkehr (2. Arbeitsphase VIP)

Daraus ergeben sich für das Jahr 2035 folgende Zielsetzungen:

- Es gibt ein flächendeckendes Netz von Radwegen und (Klein-) Busverkehr, das auch Kindern sichere Mobilität garantiert.
- Es bestehen gute und sichere Verbindungen zwischen den Ortschaften.
- Ein gut ausgebautes Mobilitätsangebot, v.a. Radwege, macht die Region attraktiv für Einheimische wie Tourist*innen.
- In jeder Ortschaft bestehen lebendige Betriebe und Einrichtungen der Grundversorgung zur Deckung des täglichen Bedarfs.
- In jeder Ortschaft bestehen Geschäfte als „Attraktionen“ für die Einwohner*innen.
- Eine zuverlässige und schnelle Anbindung nach Wolfsburg und Gifhorn ermöglicht die Teilhabe z.B. an kulturellen Angeboten.



5.2.5 Wertschätzende Erkundung - Design (Maßnahmen)

In der Design-Phase wurden die zusammengetragenen Projektideen (s. Teil 2 des DE-Plans) diskutiert, ergänzt und prioritäre Maßnahmen identifiziert (s. Tab. 7).

Tab. 7 Projekte im HF Wirtschaft, Verkehr & Mobilität

Titel	Bewertung
ÖPNV-Taktfrequenzen und Verbindungen verbessern	
Einrichtung oder Verbesserung von Busverbindungen: Direktbusverbindungen für alle Ortschaften nach WOB	●●●●
Alternative Mobilitätsangebote schaffen (Rad u.a.)	●
Mitfahrbänke	
Ausbau von Radwegen und Radverbindungen	●●●●● ●
Einrichtung einer Fahrrad-Servicestation / E-Bike und non-E-Bike	
Einkaufsservice oder Lieferservice für nicht mobile Bürger*innen	●●●●
Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobile	●●●●
Aufwertung des öffentlichen Raumes hinsichtlich Verkehrssicherheit u.a.	
Bau von Querungshilfen	●●●●●
Bau geschwindigkeitsmindernder Maßnahmen	●
Verkehrskreisel (K120/L291) in Hoitlingen	
Schutz von Radfahrenden durch Fahrradschutzstreifen auf der Straße "Hinter dem Hagen"	
Ausbau der Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Betriebe	
Aufbau gemeinsamer Vermarktungsmöglichkeiten für regionale Produkte an verkehrsgünstigen Punkten	●
Bau und Ausbau von Fußwegeverbindungen	
Ausbau Schweinegang	●●
Umwandlung eines Trampelpfades zu befestigtem Rad-/Fußweg	
Ausbau des Dannhopsweges + Fußweg	●●●●● ●
Beidseitiger Fußweg Hoitlinger Str.	
Realisierung Fußwegverbindung Bergfelder Str. - Birkenweg südlich Friedhof Tiddische	●●●●● ●●
Barrierefreiheit Durchgang Turnhalle-Schusterberg	●
Metalltreppe + Licht ggü. An der Brotge	
Einführung Regional-Gutschein, Bonuskarte	●

5.2.6 Wertschätzende Erkundung - Destiny (Umsetzung)

Die Destiny-Phase konkretisierte für fünf ausgewählte Projekte deren Umsetzungsschritte, die in der Umsetzungsphase weiter vorangetrieben werden sollen (s. Tab. 8).

Tab. 8 Konkretisierung priorisierter Projekte im HF Wirtschaft, Verkehr & Mobilität

Was soll gemacht werden? (Projektname)	Träger	Was wird gemacht?	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) wann soll Um-setzung erfolgen?
Ausbau des Dannhopswegs + Fußweg	Gemeinde Jembke	<ul style="list-style-type: none"> - Ersterschließung - Bau eines Fußwegs - Straßenbeleuchtung - Versorgungsleitungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Anwohner*innen - Landkreis - Baufirmen und Versorgungsträger 	Bis 2027
Verbindungsweg Birkenweg – Bergfelder Str.	Gemeinde Tiddische	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung Grundstücksverhältnisse und Wegführung - Bauausführung 	<ul style="list-style-type: none"> - Samtgemeinde Brome - Baufirmen 	Juni 2026
Ihre Einkäufe – unser Weg	Gemeinde Bergfeld	<ul style="list-style-type: none"> - Bestellservice / Lieferservice - Fahrservice 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde als Initiator - Lokaler Nahversorger - Bürger*innen - Fahrer*in 	2026
Ausbau von Radwegen (Bsp. Barwedel → Tiddische)	Land, Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> - Ankauf von Land - TÖB involvieren (Naturschutz) - Planungsbüro beauftragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgermeister + Rat - Landtagsabgeordnete - Landesbehörde S+V - Anlieger*innen 	
Querungshilfe (Bsp. Jembke, B248)	Straßenbehörde oder Landkreis und Gemeinde (je nach Fall)	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsmessung - Anzahl Querungen feststellen - Erneuerung B248 komplett - Neugestaltung / Verswenkung der Fußwege - Einbau Querungshilfe 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständiger Träger - Bürger*innen - Ver/- Entsorger - Bauunternehmen - Landkreis und Gemeinde - Förderer 	Ab 2026



5.3 Handlungsfeld „Innenentwicklung & Baukultur“

5.3.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

In der beschreibenden Darstellung des LROP sind hinsichtlich des hier verfolgten Planungszieles insbesondere die folgenden beiden Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur zu nennen bzw. maßgeblich:

- 2.01 In der Siedlungsstruktur sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen sowie siedlungsnaher Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden.
- 2.06 Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung sollen Vorrang vor Planungen und Maßnahmen der Außenentwicklung haben. Die gezielte Erhaltung und Neuschaffung von Freiflächen in innerörtlichen Bereichen aus städtebaulichen Gründen stehen dem nicht entgegen. (ML 2017, S. 13)

Regionales Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig

Das siedlungsstrukturelle Leitbild der dezentralen Konzentration (Ziele 1.1.03) leitet sich aus dem übergeordneten Prinzip der nachhaltigen Entwicklung ab (vgl. RGB 2008b, S. 1). Die Siedlungsentwicklung ist daher generell auf die zentralörtlichen Standorte (Zentrale Orte) innerhalb einer Gemeinde auszurichten, um somit die polyzentrische Siedlungsstruktur zu stärken. Das Zentrale-Orte-Konzept wird ergänzt durch die Festlegung von Standorten mit besonderen Funktionen und von gegliederten Siedlungsachsen entlang guter ÖPNV-Anbindungen (Ziele 1.1.05) (ebd.). Die übrigen Dörfer und ländlichen Siedlungen sind im Sinne der angestrebten dezentralen Konzentration von zusätzlichen Siedlungserweiterungen weitgehend freizuhalten. Das Leitbild zur integrierten Siedlungs- und Landschaftsentwicklung sieht die Sicherung und Aufwertung regionaler Freiräume vor, um dadurch die Lebensqualität nachhaltig sicherzustellen (Ziele 1.1.04.) (ebd.). Bei den Dörfern der Dorfregion handelt es sich um ländlich strukturierte Siedlungen, die aufgrund ihrer Größenordnung, einer geringen Bevölkerungszahl und fehlender bzw. nur geringer Grundversorgungsinfrastruktur nur für eine „Eigenentwicklung“ (Ziel 1.3) in Fragen kommen (ebd., S. 2).

Regionale Handlungsstrategie des ArL Braunschweig (2021-2027)

In der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) Braunschweig wird als Leitlinie für Kommunen auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung hingewiesen (vgl. ArL Braunschweig 2020, S. 13). Bezüglich des Themenfeldes Innenentwicklung & Baukultur werden Ziele formuliert, die im Handlungsfeld I „Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ verankert sind. Hierbei sind die strategischen Ziele die Sicherstellung einer krisenfesten Grundversorgung im ländlichen Raum, die Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovationen, die Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit und der Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität.

Zu den genannten operativen Zielen, die erreicht werden sollen, gehören



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoytlingen, Jembke, Tiddische

- die Unterstützung und Entwicklung von zentralen Orten als Anker in der Fläche, insbesondere in Gebieten mit zurückgehenden Bevölkerungszahlen
- der Erhalt und die Schaffung vitaler Ortskerne und Gemeinschaften, insbesondere durch aktive Bestands- und Innenentwicklung
- die Intensivierung der Beratung und Förderung von Sanierungen und Rückbau
- die Unterstützung der Prozesse zur Einrichtung und nachhaltigen Etablierung von Brachflächen- und Leerstandskataster sowie von Maßnahmen zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken
- die Unterstützung der Baukultur, insbesondere in den Bereichen Fachwerk, Burgen, kirchlicher Gebäude und Industriekultur sowie historisch wertvoller Siedlungen und Wohngebiete (vgl. ArL Braunschweig 2020, S. 22 f.)

Regionales Entwicklungskonzept Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land

Das Themenfeld Innenentwicklung & Baukultur ist im Regionales Entwicklungskonzept (REK) der Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land in den Handlungsfeldern „Attraktive & lebendige Orte“ und „Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld, Ressourcenschutz“ verankert. Obwohl in Teilgebieten der Region ein hoher Siedlungsdruck zu verzeichnen ist, wird das Vorantreiben der Innenentwicklung als vorrangiges Ziel genannt. Die Innenentwicklung soll die Belebung der Ortskerne sicherstellen und dem weiteren Flächenverbrauch entgegenwirken. Im Handlungsfeld „Attraktive & Lebendige Orte“ wird das Maßnahmenfeld „Orts- und Baukultur“ beschrieben und damit der besonderen Bedeutung der regionalen Baukultur mit ihren Hoflandschaften Rechnung getragen. Gleichzeitig sollen die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden und die Gestaltung von Freiflächen und Ortskernen im Fokus der Planungen stehen (vgl. Landkreis Gifhorn 2022, S. 39, S. 55).

Regionales Entwicklungskonzept Südkreis Gifhorn

Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) betont, dass im Südkreis Gifhorn infolge der Nähe zu Braunschweig und Wolfsburg ein hoher Siedlungsdruck besteht. Die starke Wohnraumnachfrage führte zu umfangreichen Neubaugebieten, überwiegend für Einfamilienhäuser. Der Flächenverbrauch wird daher als zentrale Herausforderung benannt und das Prinzip der „Innen- vor Außenentwicklung“ als verbindlicher Leitgedanke verankert. Innenentwicklung dient dem schonenden Umgang mit Flächenressourcen und der Stärkung bestehender Siedlungsstrukturen. Sie bildet die Grundlage für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Orte und steht in engem Zusammenhang mit der Sicherung der Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur.

Im Handlungsfeld 3 des REK wird unter der Überschrift „Zuhause im Südkreis Gifhorn“ die Attraktivität der Orte als Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandorte ausdrücklich betont. Innenentwicklung zielt hier insbesondere auf die Sicherung wohnortnaher Versorgung, die Erreichbarkeit von Bildungs-, Gesundheits- und Dienstleistungsangeboten sowie die funktionale Durchmischung der Ortskerne. Wichtige Handlungsansätze sind die Nachnutzung von Bestandsgebäuden, die Aktivierung von Baulücken sowie der gezielte Umgang mit untergenutzten Immobilien. Unterstützend wirkt der kommunale Innenentwicklungsfonds, der Maßnahmen zur Stärkung der Ortskerne fördert.



Baukulturell hebt das REK den Erhalt historisch gewachsener Ortsbilder hervor, insbesondere der zahlreichen Baudenkmale in den Ortskernen, deren Erhalt und qualitätsvolle Weiterentwicklung als Grundlage einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung angesehen werden. Relevant ist zudem der Anspruch, Gebäude wie auch öffentliche Räume für alle Generationen und Geschlechter nutzbar und barrierearm zu gestalten (vgl. Region Südkreis Gifhorn, S. 16 ff, S. 44, S. 49, S. 57).

Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Gifhorn (2016 – 2025)

Das Thema Innenentwicklung wird im Kreisentwicklungskonzept (KEK) für den Landkreis Gifhorn im Themenfeld „Wohnen“ aufgegriffen. Das Oberziel dieses Themenfeldes beschreibt die Raum- und Siedlungsentwicklung u.a. an den Prämissen eines sparsamen Flächenverbrauchs und einer konsequenten Innenentwicklung. Als konkrete Zielstellung werden die Erstellung eines EDV-basierten Baulücken- und Leerstandskatasters, die Entwicklung eines Kommunalen Innenentwicklungsfonds (KIF) sowie die Reduzierung des Flächenverbrauches und Stärkung der Innenentwicklung genannt (vgl. Landkreis Gifhorn 2016, S. 11).

5.3.2 Ausgangslage

Das Bild der Dörfer ist maßgeblich durch seine Gebäude und Freiräume bzw. öffentlichen Räume bestimmt. Sie sind der prägende Bestandteil einer Kulturlandschaft, die von den Anwohnenden gestaltet und bewirtschaftet wird. Insbesondere die baulichen Merkmale einer Region, die über mehrere Generationen Bestand hatten und durch regional angepasste Bauweisen und Materialien charakterisiert sind, gelten als ortsbildprägend.

Innenentwicklung, Baulücken- und Leerstandskataster

Mit der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm verpflichten sich die Ortschaften, bei einer angestrebten örtlichen Siedlungsentwicklung der Innenentwicklung einen Vorrang gegenüber einer Bauflächenentwicklung im Außenbereich einzuräumen. Die im Aufnahmeantrag gewählte Stabilisierungsstrategie berücksichtigt die demografische Entwicklung in der Region, die auch für die Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller eine rückläufige Tendenz aufweist.

Grundsätzlich sind Kommunen bestrebt, den jungen Generationen eine örtliche Option zur Eigentumbildung zu bieten. Eine siedlungsnaher Neuausweisung von Bauflächen kommt jedoch nur dort in Betracht, wo der Eigenbedarf nicht auf innerörtlichen Flächen oder Baulücken gedeckt werden kann. Um hierzu qualifizierte Aussagen treffen zu können, ist im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes das Leerstands-, Baulücken- und Brach- bzw. Freiflächenkatasters der Gemeinde heranzuziehen. Gemäß vorliegendem Kataster ist derzeit ein beachtenswerter Gebäudeleerstand zu verzeichnen. Insgesamt wurden 43 leerstehende Objekte in der gesamten Dorfregion kartiert (vergl. Kartenmaterial Teil 3 des DE-Planes). Perspektivisch ist jedoch durch den demografischen Wandel eine Zunahme des Leerstandes zu erwarten.

Bei der Stärkung der Innenentwicklung geht es grundsätzlich um eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich der Dörfer, wobei wichtige, ortstypische



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Freiflächen, in denen zumeist auch ein ortsbildprägender Baumbestand vorhanden ist, bewahrt werden sollen. Zudem sind ungenutzte und wirtschaftlich gesehen nicht sanierungswürdige Gebäude zu betrachten. Hier können durch Abriss der Bausubstanz gezielt Flächen generiert werden, die sich durch eine zentrale Lage für Neubauten eignen und damit die Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne unterstützen.

Hinsichtlich einer Bebauung von innerörtlichen Freiflächen und Baulücken ist in den traditionell gewachsenen Dörfern oftmals in den vergangenen Jahrzehnten bereits ein Großteil der Flächen einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt worden, wo dies ohne Konflikte mit der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung möglich war.

Die in der Dorfregion vorhandenen Baulücken wurden ebenfalls im Kartenteil (Teil 3 des DE-Planes) erfasst. Demnach stehen in den Dörfern insgesamt 28 potenzielle Flächen zur Bebauung mit einem Einzelgebäude zur Verfügung. Weiterhin wurden diverse innerörtliche Freiflächen identifiziert, die sich als Potenzialflächen für die Innenentwicklung der Ortschaften anbieten.

Regionale Baukultur und Beschreibung der Ortsbilder und ortsbildprägender Gebäude

Im Verständnis der Dorfentwicklung umfasst der gestalterische Aspekt regionaler Baukultur einen wesentlichen Bestandteil der Gestaltung des Ortsbildes. Hierbei wirkt die Erkenntnis, dass das historische Dorf eine emotionale Ebene bei den Betrachtenden anspricht und mit der besonderen Eigenart seiner baulichen Strukturen eine Identität schafft, die ein Gefühl von Heimat und eigener Geschichte gibt. Die Bewahrung der regionalen Baukultur soll helfen, diese Werte für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Die aus der Bestandsaufnahme entwickelte Gebäudetypologie der ortsbildprägenden Bausubstanz enthält verschiedene Haustypen der unterschiedlichen Epochen. Mit der Darstellung der ortsbildprägenden Bausubstanz in den verschiedenen Alterskategorien der Gebäude erfolgt ein Einblick in die regionale Baukultur. Darüber hinaus erfolgt eine erste Einschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit der Gebäude. Die darauf basierenden Aussagen über eine dörflich angepasste Bauweise dienen als Richtschnur für Fördermaßnahmen im Bereich der privaten Bausubstanz. Im Teil 4 des Dorfentwicklungsplans (Gestaltungsratgeber) werden die Anforderungen an eine regionaltypische Bauweise und den Materialeinsatz näher beschrieben. Insbesondere die Eigentümer*innen charakteristischer, ortsbildprägender privater Bausubstanz und landwirtschaftlicher Hofstellen sollen mit Fördermitteln der Dorfentwicklung die Chance zur ortsangepassten Sanierung ihrer Gebäude bekommen. Es sollen aber auch Anregungen für die Freiraumgestaltung gegeben werden. So werden neben Hinweisen zur Orts- und Gebäudegestalt auch Freiräume im privaten und öffentlichen Bereich betrachtet und deren ortstypische Gestaltung einschließlich Bepflanzung thematisiert.

Bautypenbeschreibung ortsbildprägender Gebäude

Basierend auf der geschichtlichen Entwicklung und dem heute bestehenden Gebäudebestand wird die Gebäudetypologie der verschiedenen Haustypen zu unterschiedlichen Epochen aufgezeigt. Anhand zeitgeschichtlicher Abläufe soll näher auf die für den nord-



bzw. mitteldeutschen Raum typischen Gebäude der jeweiligen Epochen eingegangen werden. Die nachfolgende Bautypenbeschreibung bzw. Gebäudetypologie belegt eine gestalterische Kontinuität von regionaltypischem Materialeinsatz und hinsichtlich der Gebäudekubatur, die sich für die einzelnen Zeitabschnitte bis in die 1950er Jahre aufzeigen lässt. Die Datierung der Bausubstanz reicht für einzelne Gebäude bis ins 17. Jahrhundert zurück. Das althergebrachte, klassische Bild des Dorfes wird jedoch entscheidend durch die Gebäude Ende des 19. Jh. bis Anfang des 20. Jh. geprägt.

Durch mensch und region erfolgt eine Einschätzung des Gebäudebestandes hinsichtlich des Gebäudealters, und zwar nach äußerem Augenschein. Dies ist zuweilen schwierig, da ein Gebäude durch Fassadenumgestaltung mitunter den ursprünglichen Charakter kaum noch erahnen lässt. Die Gebäude wurden häufig umgebaut und den Erfordernissen angepasst, sodass heute eine gestalterische Vielfalt die Ortsbilder prägt. Sofern sich aus den Gesprächen vor Ort kein eindeutiges Gebäudealter ableiten lässt, wurde das heute prägende Erscheinungsbild zu Grunde gelegt. Für die Einschätzung des Gebäudealters wurden die Gebäude den nachfolgenden zeitgeschichtlichen Dekaden zugeordnet.

Ortsbildprägende Gebäude vor 1870

In den Jahren vor 1870 wird die Siedlungsstruktur durch die seinerzeit bestehenden Gebäude geprägt. Die typischen Vertreter dieser Zeit sind die Niederdeutschen Hallenhäuser, die als Wohnwirtschaftsgebäude Unterkunft für Mensch und Tier boten. Üblicherweise als Fachwerkgebäude erstellt, sind sie gekennzeichnet durch niedrige Wandhöhen, langgestreckte Baukörper, große Satteldächer (zum Teil als Krüppelwalm), die früher mit Reet oder Stroh eingedeckt waren. Wo dies möglich war, wurde in späteren Jahrzehnten anstelle der Reeteindeckung der klassische rote Tondachziegel als Hohlziegel verwendet. Als Folge der landwirtschaftlichen Nutzung entstanden Haupt- und Nebengebäude in ähnlichen Proportionen. Diese gruppierten sich zu Hofräumen, häufig mit charakteristischem Baumbestand. Die Ausmauerung des Fachwerks erfolgte zuerst in Lehm, später allerdings mit roten Ziegeln, zumeist im „Feldbrand“ hergestellt. Stehende Fensterformate ordneten sich der Fachwerkstruktur unter.



Abb. 22 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz vor 1870

Ortsbildprägende Gebäude von 1870 bis 1945

In der Phase zwischen 1870 und 1945 wurden viele neue Gebäude erstellt. Die Fachwerkkonstruktion war nach 1870 in der Region zwar noch verbreitet, wurde aber auch oftmals schon vom Ziegelmauerwerksbau abgelöst, der mit der Erfindung des Ringbrandofens auch als Folge des industriellen Fortschritts zu sehen ist. Es entstanden schön

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoytlingen, Jembke, Tiddische

proportionierte und reich gegliederte Giebel mit Zierverbänden und Segmentbögen über den Fenstern. Rote Hohlpfannen auf den Dächern, die roten Ziegel, klar strukturierte Fassaden mit stehenden, gegliederten Fensteröffnungen sorgten dafür, dass zwischen der damals modernen Bauweise und den alten Fachwerkanwesen ein hohes Maß an gestalterischer Verwandtschaft entstand. Gestalterische Veränderungen, die aus den Modernisierungen der vergangenen Jahrzehnte resultieren, wie beispielsweise bei Fensterformaten, sind mitunter deutlich erkennbar.

Ein weiteres Merkmal der Gebäude, die um die Jahrhundertwende herum entstanden sind, ist die Orientierung an städtischen Vorbildern. Oftmals als kombiniertes Wohn- und Geschäftshaus genutzt, wurden zu der Zeit Gebäude mit vielfältigeren Grundrissen und Dachaufbauten oder kleine Vorbauten errichtet. In der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller liegt ein besonderes Augenmerk auf Gebäude, die wiederum eine Fachwerkbauweise aufweisen. Diese erfolgte zum Teil in sehr aufwendiger Ausführung bzw. mit schmückenden Elementen an Gebäudeecken oder im Brüstungsbereich unter Fensteröffnungen und ist als Besonderheit der regionalen Baukultur zu bewerten.



Abb. 23 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1870 bis 1945

Ortsbildprägende Gebäude von 1945 bis 1960

Vorwiegend nach dem zweiten Weltkrieg werden in vielen Dörfern Kleinsiedlerstellen unter anderem für Flüchtlinge (sog. Nebenerwerbsstellen) errichtet, wobei in der ersten Zeit noch eine landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke und Häuser vorgesehen war. Es handelt sich in der Regel um eingeschossige Einfamilienhäuser mit ausgebautem Dachgeschoss und kleinem Stallgebäude für die Selbstversorgung. Sofern der ursprüngliche Charakter der Nebenerwerbsstelle noch erkennbar ist, besteht im Einzelfall auch für diese Gebäude die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung.



Abb. 24 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1945 bis 1960



Spätere Bauepochen – ohne Fördermöglichkeit

Mit Einsatz der unterschiedlichsten Materialien bei den Neubauten gab es einen Bruch in der Gestaltkontinuität. Seit den 1960er Jahren werden überwiegend eingeschossige Wohnhäuser in individuellem, uneinheitlichem Baustil und diversen Dachformen errichtet. Viele Gebäude dieser Zeit verdeutlichen durch die dorffremden Bau- und Wohnformen eine formale und gestalterische Abkehr vom traditionellen Dorfbild. Gebäude aus diesen späten Bauepochen können durch die Dorfentwicklung nicht gefördert werden. Das gleiche gilt für moderne Häuser, die eine historische Bauweise, wie Fachwerkhäuser, imitieren.



Abb. 25 Beispiele nicht förderfähiger Bausubstanz nach 1960
(Fotos außerhalb der Dorfregion)

Nebengebäude

Das historische Bild der Dörfer ist nicht vollständig ohne die vielfältigen Nebengebäude auf den landwirtschaftlichen Hofstellen, die zumeist errichtet wurden, um einen konkreten Zweck zu erfüllen. So entstanden Scheunen als Lagerräume, Ställe für das Vieh oder die Backhäuser zum Brotbacken. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist die Nutzung dieser Gebäude häufig nicht mehr gegeben und somit ist der Erhalt dieser Bausubstanz besonders problematisch. Da sie maßgeblich das traditionelle Ortsbild mitbestimmen, stellt der Erhalt, die Weiternutzung oder Umnutzung eine besondere Herausforderung dar, die seitens der Dorfentwicklung unterstützt wird.



Abb. 26 Beispiele von Nebengebäuden, die einen Beitrag zum traditionellen Dorfbild leisten

Baudenkmale

Besondere Beachtung verdienen die denkmalgeschützten Gebäude. Das niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) dient dem Schutz der Baudenkmale. Maßnahmen der Dorfentwicklung an diesen Gebäuden sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen bzw. durch diese zu genehmigen.

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Die Fragen der Baudenkmalpflege können für den Zeitraum der finanziellen Förderung im Rahmen der fortlaufenden Beratung zu den Baumaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung näher erörtert werden. Über den Denkmaltatlas des LGLN kann nachgeprüft werden, welche Gebäude der Dorfregion als Baudenkmale und als Einzeldenkmal bzw. Gruppendenkmal inventarisiert sind.

In der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller sind in den Ortschaften Bergfeld, Hoitlingen, Jembke und Tiddische vereinzelt Baudenkmale ausgewiesen. Hierbei handelt es sich bspw. um Wohn-/Wirtschaftsgebäude oder auch Hofanlagen.

In Jembke ist die besondere Situation, dass nicht nur die St. Georg-Kirche, sondern auch die gesamte Kirchenanlage einschließlich Einfriedung, Kirchhof und Baumbestand sowie einige direkt angrenzende Hofanlagen unter Denkmalschutz stehen (s. Abb. 27).



Abb. 27 Denkmale in Jembke, Auszug Denkmaltatlas (LGLN Niedersachsen)

5.3.3 Wertschätzende Erkundung - Discovery (Schlüsselfaktoren)

Die angewandte Methode der Wertschätzenden Erkundung wurde detailliert in den vorangehenden Kapiteln 2.2 Methode „Appreciative Inquiry“ (S. 6) und 5.1.3 Wertschätzende Erkundung (S. 35) beschrieben. Das Handlungsfeld Innenentwicklung & Baukultur wurde nach identischem Vorgehen bearbeitet und folgende Schlüsselfaktoren ermittelt:

- Dörfliches Wachstum händeln
- Gemeinschaften in den Dörfern
- Treffpunkte zum Zusammenkommen
- Offenheit und Transparenz
- Zum Teil gute Infrastrukturen (z. B. bei erneuerbaren Energien)
- Synergien zwischen den Dörfern
- Viele persönliche Kompetenzen (Wissen teilen, Neubürger*innen einbinden)
- Gut erhaltene Dorfkerne nutzen (z. B. Leerstände für Seniorenwohnen)
- Landschaft für Tourismus nutzen
- Ausdauer in der Umsetzung

5.3.4 Wertschätzende Erkundung - Dream (Vision/Ziele)



Vor dem Hintergrund der Schlüsselfaktoren wurde für das Handlungsfeld eine Vision (s. Abb. 28) entwickelt, ein Leitsatz erarbeitet und die nachstehenden Ziele für das Jahr 2035 formuliert.

Leitsatz

Unser DREAM für 2035: HF Innenentwicklung & Baukultur

„In zehn Jahren zeichnen sich unsere Dörfer durch bewusst genutzten Raum aus. Vorausschauende Nachverdichtung und Umnutzung fördern das soziale Leben, Leerstand gehört der Vergangenheit an und Neubaugebiete sind selten. Dorfgemeinschaftshäuser sind öffentlich getragen und die Vorgärten schaffen einladende Orte des Austauschs, die den öffentlichen Raum bereichern.“

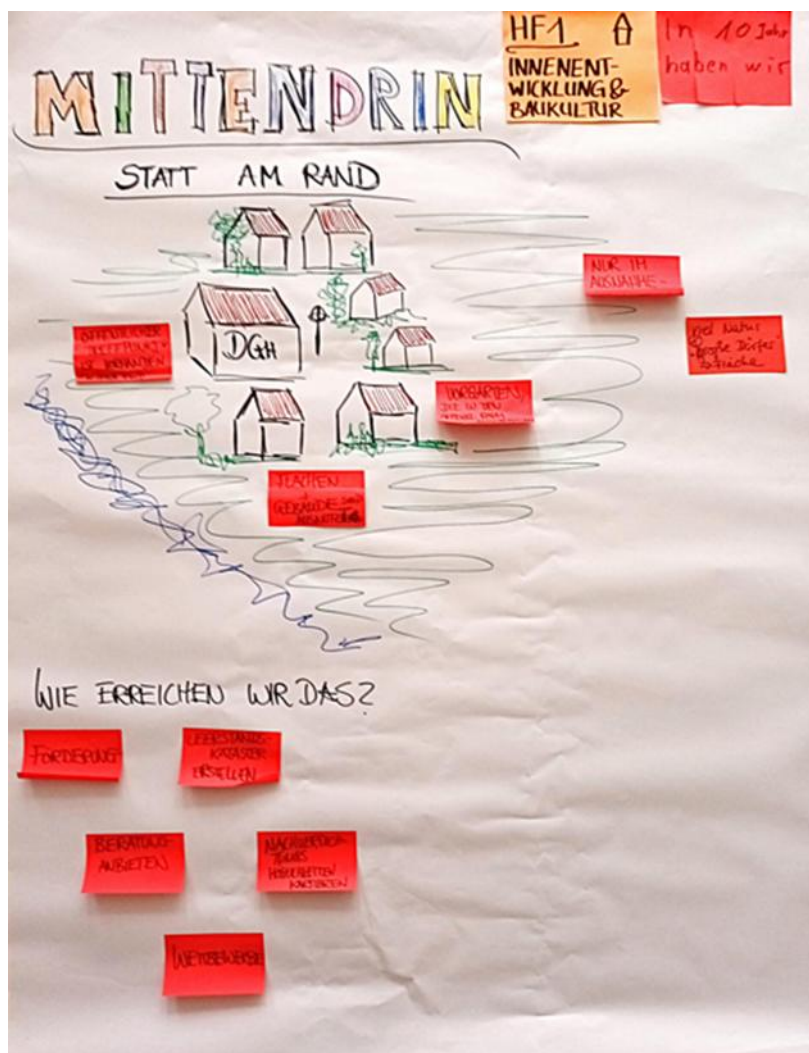


Abb. 28 Unsere Vision für das HF Innenentwicklung & Baukultur

Aus der Vision ergeben sich für das Jahr 2035 folgende Zielsetzungen:

- Dorfgemeinschaftseinrichtungen verbleiben in öffentlicher Hand und werden nicht an private Geschäftsleute (bspw. Gastronomen) veräußert.

- Alle Gebäude und Flächen in den Dörfern sind gut ausgenutzt.
- Große Wohngebäude werden besser genutzt (z. B. durch Familien).
- Große Grundstücke wurden geteilt, um Nachverdichtung zu ermöglichen.
- Vorgärten wurden ökologisch angelegt und strahlen positiv in den öffentlichen Raum.
- Neubaugebiete werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.
- Programme wie Jung kauft Alt haben sich etabliert.
- Beratungsangebote z. B. für die Umnutzung von Gebäuden oder für das Anlegen von naturnahen Gärten bieten Eigentümern Unterstützung.
- Ein aktuelles Leerstands- und Baulückenkataster zeigt Potentiale auf.
- Durch Wettbewerbe, wie bspw. „Schönster Vorgarten“, konnten Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen motiviert werden.

5.3.5 Wertschätzende Erkundung - Design (Maßnahmen)

In der Design-Phase wurden die zusammengetragenen Projektideen (s. Teil 2 des DE-Plans) diskutiert, ergänzt und prioritäre Maßnahmen identifiziert. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 9 Projekte im HF Innenentwicklung & Baukultur

Titel	Bewertung
Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude	
Umbau eines Resthofes zu einer generationenübergreifenden Wohnanlage	
Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Ortsbildes	
Aufwertung der Rundlings-Siedlungsform	
Erstellen eines Baulücken- und Leerstandskatasters	
Attraktive Platz- und Freiflächengestaltung	○
Umbau und Teilentsiegelung innerörtlicher Straßenräume	○○
Fachwerksanierung / Holzschutz am Glockenturm / Kita Tiddische	
Gestaltung der historischen Parkanlage im Ortskern als Aufenthaltsbereich	○○
Aufwertung des Denkmalplatzes	
Erneuerung Dannhopsweg	
Errichtung von Parkbänken mit Informationen zur Umgebung	
Gestaltung des historischen Kirchhofes	
Ergänzende Bepflanzungen auf Freiflächen	
Bepflanzung von Verkehrsinseln	○
Bepflanzung, Fahrradanhängerbügel	
Ackerende wieder an historische Gegebenheiten anpassen	
Erhaltung des Ehrenmals in Bergfeld	
Schaffung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen	



Umbau des ehem. Kalthauses zum Treffpunkt	●
Schaffung von Lagermöglichkeiten für Vereine	●●●
Umbau und erweiterte gemeinschaftliche Nutzung des ehem. Bundeswehrgeländes am Funkturm	
Energetische Erneuerung ehemaliges Lehrerhaus	●
Schaffung einer Bürgerbegegnungsstätte / eines Mehrzweckgebäudes	●●●
Gestaltung des Grillplatzes	●
Sanierung / Ersatzneubau DGH Hoitlingen	●●●●● ●●●●●
Scheune Hauptstraße 11 umnutzen	●●●
Dorf – Zu Hause - Gemeinschaft - Begegnungsstätte – Mehrgenerationenhaus	●●●●● ●●
Schaffung eines zentralen Bauhofes	
Mehr Licht für Tiddische – Straßenlaternen für die Bergfelder Straße	

5.3.6 Wertschätzende Erkundung - Destiny (Umsetzung)

Die als prioritär eingestuften Projekte wurden in der Destiny-Phase konkretisiert und weitere Schritte für die Umsetzung ermittelt (s. Tab. 10).

Tab. 10 Projektkonkretisierung Handlungsfeld Innenentwicklung & Baukultur

Projektname	Wer ist Träger?	Was wird gemacht? (Schritte)	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) wann?
DGH Hoitlingen	Gemeinde	- Machbarkeitsstudie - Bestand <-> Neubau - Evtl. temporäres Ersatzgebäude	- Gemeinderat - Sachverständige - ArL - Pächterin	2026
Begegnungsstätte Bergfeld	Gemeinde / Vereine	- Grundsückerigentümer ansprechen	- Gemeinderat - Eigentümerin - ArL	2026
Außenanlagen für Mehrzweckgebäude Jembke	Gemeinde	- Bürgerbeteiligung - Konzept erstellen (Spielgeräte, Sitzgelegenheiten etc)	- Bürger*innen	2027/28
Lagermöglichkeiten für Vereine	Gemeinde, Vereine, Eigentümer	- Bedarf ermitteln - Gespräche mit Eigentümern führen	- Gemeinderat - Vereine - Eigentümer	2026
Grillplatz Tiddische	Gemeinde	- Bürgerbeteiligung - Konzept entwickeln	- Gemeinde - Bürger*innen	2026



5.4 Handlungsfeld „Natur & Umwelt“

5.4.1 Planungsvoraussetzungen

Als übergeordnete und verbindliche Planungsinstrumente für eine nachhaltige Raumentwicklung auf dem Gebiet der Dorfregion dienen das Landesraumordnungsprogramm (LROP) des Landes Niedersachsen, das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbands Großraum Braunschweig sowie die Regionale Handlungsstrategie (RHS) des ArL Braunschweig und die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) der LEADER Regionen Südkreis Gifhorn und Nachhaltigkeitsregion Isenhamer Land.

Zusätzlich bildet das Niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG) eine rechtliche Grundlage für die Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele des Landes und verpflichtet öffentliche Stellen, ihre Planungen und Maßnahmen an der Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2040 auszurichten.

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen

Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen misst Freiräumen eine besondere Bedeutung bei, da sie eine zentrale Rolle für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und den Erhalt der Kulturlandschaften spielen.

Ziel ist es, diese Freiräume zu einem landesweiten Freiraumverbund zu entwickeln und ihre Übernutzung für Siedlungs- oder Verkehrszwecke, insbesondere im Außenbereich, zu begrenzen (vgl. ML 2022, S. 22 ff.).

Im Bereich Umwelt und Natur legt das LROP großen Wert darauf, wertvolle Landschaften sowie Lebensräume für die heimische Flora und Fauna zu schützen, zu entwickeln und in einen übergreifenden Biotopverbund zu integrieren. Besonders schützenswerte Gebiete, wie die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesenen FFH- und EU-Vogelschutzgebiete, werden in den regionalen Raumordnungsprogrammen für die Regionen konkret räumlich festgelegt und als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete gesichert (ebd., S. 24 ff.). Damit trägt das Programm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Entwicklung der niedersächsischen Landschaften bei.

Im Bereich Klima und Energie unterstützt das LROP die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Wind- und Solarenergie. Dabei steht im Fokus, den Ausbau klimafreundlicher Energieformen mit dem Schutz wertvoller Landschaften in Einklang zu bringen. Zugleich legt das Programm einen besonderen Schwerpunkt auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auf die Erhaltung kohlenstoffhaltiger Böden sowie auf Maßnahmen zum Küsten- und Hochwasserschutz (ebd., S. 23, 35, 81).

In der Dorfregion beziehen sich die umweltbezogenen Festlegungen des LROP, die einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Ressourcenschutz leisten, vor allem auf Vorranggebiete der flächigen und linienförmigen Biotopverbundstrukturen sowie auf Bereiche der Trinkwassergewinnung.

Regionales Raumordnungsprogramm des Regionalverbands Großraum Braunschweig

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbands Großraum Braunschweig setzt die Vorgaben des LROP auf regionaler Ebene um und definiert Leitlinien für die räumliche Entwicklung des Großraums Braunschweig. Ein besonderer



Schwerpunkt liegt dabei auf dem Schutz von Natur und Landschaft sowie auf Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Das RROP verfolgt zwei zentrale Strategien: Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Klimaschutzstrategie umfasst Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Schaffung von Kohlenstoffsenken, insbesondere durch den Erhalt und die Entwicklung von Wald- und Freiflächen. Im Bereich der Klimaanpassung legt das RROP besonderen Wert auf den vorbeugenden Hochwasserschutz, der durch die Festlegung von „Vorbehalts- und Vorranggebieten Hochwasserschutz“ auf Grundlage hydrologischer Gutachten unterstützt wird (vgl. RGB 2008, S.164 f.).

Die Ausweisung von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen trägt zu positiven Klima- und Umwelteffekten bei, indem sie eine raumordnerisch unverträgliche Ausdehnung von Siedlungsbereichen im engeren Verflechtungsraum von Ober- und Mittelzentren begrenzt und die Nutzung klimarelevanter Freiflächen einschränkt. Darüber hinaus benennt das RROP festgelegte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, insbesondere für „Natur und Landschaft“, „Wald“ und „Landwirtschaft“. Diese Gebiete dienen dem Schutz, der Entwicklung und der Vernetzung naturnaher Lebensräume sowie der Sicherung ökologischer Ausgleichs- und Klimafunktionen (ebd., S.165 f.)

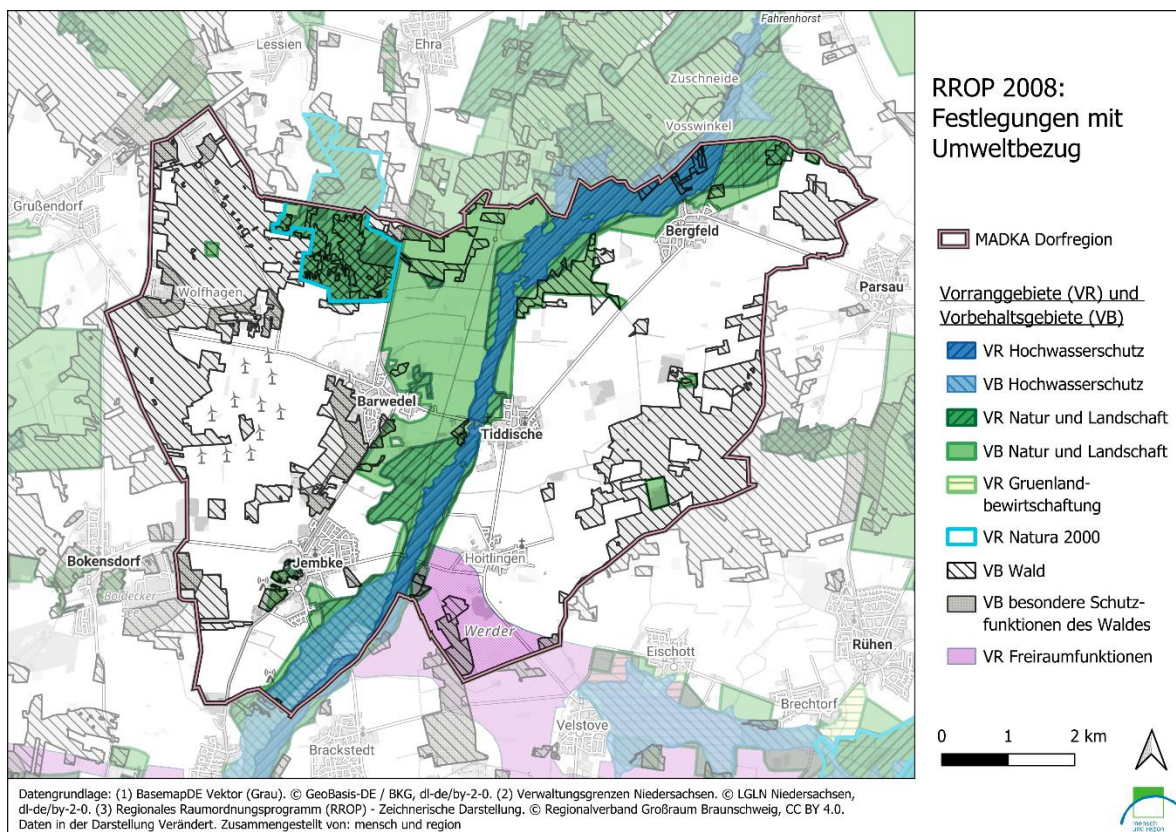


Abb. 29 Regionalplanerische Festlegungen im Umweltbereich

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Regionale Handlungsstrategie des ArL Braunschweig 2021 – 2027

In der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) Braunschweig werden Umwelt-, Natur- und Klimathemen als zentrale Handlungsfelder der regionalen Entwicklung betrachtet. Der Klimaschutz ist dabei als übergeordnetes Querschnittsziel (Ziel 6) verankert und prägt maßgeblich die strategische Ausrichtung der Region.

Im Vordergrund der Planungen stehen die zunehmenden klimatischen Veränderungen, die Städte und Dörfer der Region nachhaltig beeinflussen und sie vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind insbesondere folgende Handlungsansätze von Bedeutung (vgl. ArL Braunschweig 2020, S. 14):

- Entwicklung und Implementierung eines integrierten und wirksamen Klimaschutzmanagements
- Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen
- Stärkung der Resilienz von Ökosystemen und Siedlungsstrukturen, unter anderem durch die Auswahl standortgerechter Baum- und Pflanzenarten sowie die Förderung von Grün- und Wasserflächen zur Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen
- Ausbau und Koordinierung des Schutzes vor extremen Wetterereignissen, insbesondere durch ein großräumig abgestimmtes Hochwasserschutzmanagement

Des Weiteren beschreibt das Handlungsfeld II „Natur, Umwelt und Klimaschutz“ folgende strategische Ziele (ebd., S. 24):

- Stärkung regionaler Naturräume und des Artenschutzes
- Inwertsetzung von Natur und Landschaft
- Sparsamer und nachhaltiger Umgang mit Grund und Boden
- Schutz des Grund- und Oberflächenwassers sowie Ausbau des regionalen Hochwasserschutzes
- Bewältigung der Folgen des Klimawandels

Regionales Entwicklungskonzept LEADER-Region Isenhagener Land 2023 - 2027

Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) der LEADER-Region Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land bildet den strategischen Rahmen für die Regionalentwicklung in der Förderperiode 2023–2027. Eines der fünf Handlungsfelder des REK ist das Handlungsfeld 5 „Natur-, umwelt- & klimafreundliches Lebensumfeld / Ressourcenschutz“ (vgl. Landkreis Gifhorn 2022: S. 57 ff.).

Die Region Isenhagener Land verfolgt das Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, die Folgen des Klimawandels abzumildern und sich aktiv an dessen Herausforderungen anzupassen. Durch gezielte Maßnahmen sollen Biodiversität, Ressourceneffizienz und Klimaschutz gestärkt sowie ein attraktives, ökologisch stabiles Lebensumfeld für die Bevölkerung geschaffen werden.



Teilziele:

- *Förderung der Umweltbildung:* Ausbau und Stärkung von Umweltbildungsangeboten, um in allen Bevölkerungsgruppen das Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge, Ressourcenschonung und Klimawandel zu fördern.
- *Biodiversität und Biotopvernetzung:* Erhalt, Pflege und Entwicklung ökologisch wertvoller Strukturen, insbesondere durch Maßnahmen zur Biotopvernetzung und zur Förderung artenreicher Lebensräume.
- *Klimaschutz und Energie:* Unterstützung von Projekten zur Nutzung regenerativer Energiequellen, zur Energieeinsparung und zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten im Energiebereich.
- *Klimafolgenanpassung:* Umsetzung von Strategien und Projekten zur Anpassung an den Klimawandel, etwa im Bereich Wasser- und Bodenschutz, Hitzeminderung oder Vegetationsmanagement.
- *Ressourcenschonung und Bewusstseinswandel:* Förderung nachhaltiger Lebensstile und Produktionsweisen, z. B. durch Projekte zu Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und nachhaltigem Konsum.
- *Kooperation und Vernetzung:* Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutz, Bildung und Wirtschaft, um Synergien für Umwelt- und Klimaschutz zu schaffen.
- *Digitale Umweltbildung:* Entwicklung und Nutzung digitaler Informations- und Bildungsangebote, um Umwelt- und Klimathemen zeitgemäß und niederschwellig zu vermitteln.

Regionales Entwicklungskonzept LEADER-Region Südkreis Gifhorn 2023 - 2027

Im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der LEADER-Region Südkreis Gifhorn werden Umwelt-, Natur-, Klima- und Energieaspekte als grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung des Südkreises Gifhorn verstanden. Entsprechend identifiziert die SWOT-Analyse im Themenfeld „Umweltsituation“ insbesondere die Förderung der Biodiversität, eine klimaresiliente und klimaangepasste Entwicklung von Natur- und Kulturlandschaft sowie die Reduktion von Flächenverbrauch und CO²-Ausstoß als zentrale Handlungsbedarfe. Im Leitbild der Entwicklungsstrategie sind Umwelt- und Klimabelange als querschnittliche Themen verankert und werden in allen drei Entwicklungszielen („Vielfalt“, „Heimat“ und „Zukunft“) systematisch berücksichtigt. (Region Südkreis Gifhorn 2022, S.51)



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Auf Ebene der Handlungsfelder ist das Thema mit höchster Priorität als Handlungsfeld 1 „Nachhaltig im Südkreis Gifhorn“ verankert.

Das Handlungsfeld gliedert sich in zwei zentrale Ziele (ebd., S.54f.):

1.1. Die vielfältige und für den Südkreis Gifhorn charakteristische Natur- und Kulturlandschaft bewahren sowie biodivers und klimaresilient weiterentwickeln

1.2. Eine nachhaltige und klimaangepasste Land- und Forstwirtschaft fördern und die regionale Wertschöpfung steigern

Ergänzend werden Klimaschutz und Klimafolgenanpassung als wesentliche handlungsfeldübergreifende Querschnittsaufgaben hervorgehoben. (ebd.)

Aus den Zielen ergeben sich konkrete Förderansätze, innerhalb derer eine Förderung über LEADER möglich ist. Dazu zählen insbesondere (ebd., S.75):

1.A. Vorhaben zu Pflege, Schutz, Entwicklung, Wiederherstellung und Vernetzung von Lebensräumen und Biotopen zur Erhöhung der Biodiversität

1.B. Vorhaben zur Entwicklung nachhaltiger, klimaangepasster und bedarfsangepasster wirtschaftlicher Infrastruktur

1.C. Vorhaben zur Diversifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Abläufen

1.D. Vorhaben zur Produktion und Vermarktung regionaler Produkte

Niedersächsisches Klimagesetz

Mit der Klimaschutzstrategie des Landes Niedersachsen soll ein Transformationsprozess in Wirtschaft und Gesellschaft forciert werden, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen (MU 2025). Das im Dezember 2023 novellierte Niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG) verfolgt das Ziel der rechnerischen Klimaneutralität bis 2040. Dazu wurden u.a. folgende Regelungen getroffen:

- Photovoltaikpflicht für alle Neubauten
- Dächer mit einer Dachfläche von mehr als 50 m² müssen bei Dachsanierungen ab 01.01.2025 mit mindestens 50% der Dachfläche mit PV belegt werden.
- Auf neuen Parkplätzen mit mehr als 25 Stellplätzen gilt eine PV-Pflicht.
- Die Festlegung von Flächen- und Leistungszielen für den Ausbau von Windenergie und PV-Nutzung
- Vorrang des Klimaschutzes (PV, Dämmung) vor dem Denkmalschutz
- Vereinfachungen für die Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung.
- Verpflichtung der Kommunen zur Erstellung von Energieberichten (§ 17 NKlimaG) sowie eines Entsiegelungskatasters (§19 NKlimaG)
- Verpflichtung der Kommunen zur Wärmeplanung (§ 20 NKlimaG)



5.4.2 Ausgangslage

Natur- und Landschaft

Geografisch gehört die Region zum südlichsten Teil der naturräumlichen Einheit „Lüneburger Heide und Wendland“ im niedersächsischen Tiefland. Typisch für diese Landschaft sind flachwellige Geestflächen, feuchte Niederungen und ausgedehnte Moorgebiete, die im Zusammenspiel ein vielfältiges, oft kleinteilig gegliedertes Landschaftsbild von besonderem ökologischem Wert ergeben. Die Dorfregion „Mitten an der Kleinen Aller“ liegt hierfür beispielhaft eingebettet zwischen dem Vorsfelder Werder im Osten und dem Boldecker Land im Westen. Zwischen diesen Landschaftsräumen erstrecken sich die Niederungen der Kleinen Aller.

Landnutzung

Die Dorfregion ist deutlich landwirtschaftlich geprägt: Rund 61 % der Gesamtfläche der vier Gemeinden entfallen auf Landwirtschaftsflächen. Etwa 26 % der Fläche sind bewaldet und tragen zur ökologischen Vielfalt, zum Klima- und Bodenschutz sowie zur landschaftlichen Gliederung bei. Siedlungs- und Verkehrsflächen spielen im Vergleich eine deutlich geringere Rolle, sodass die Region insgesamt einen ländlich-grünen Charakter mit hoher Bedeutung von Landwirtschaft und Wald aufweist.

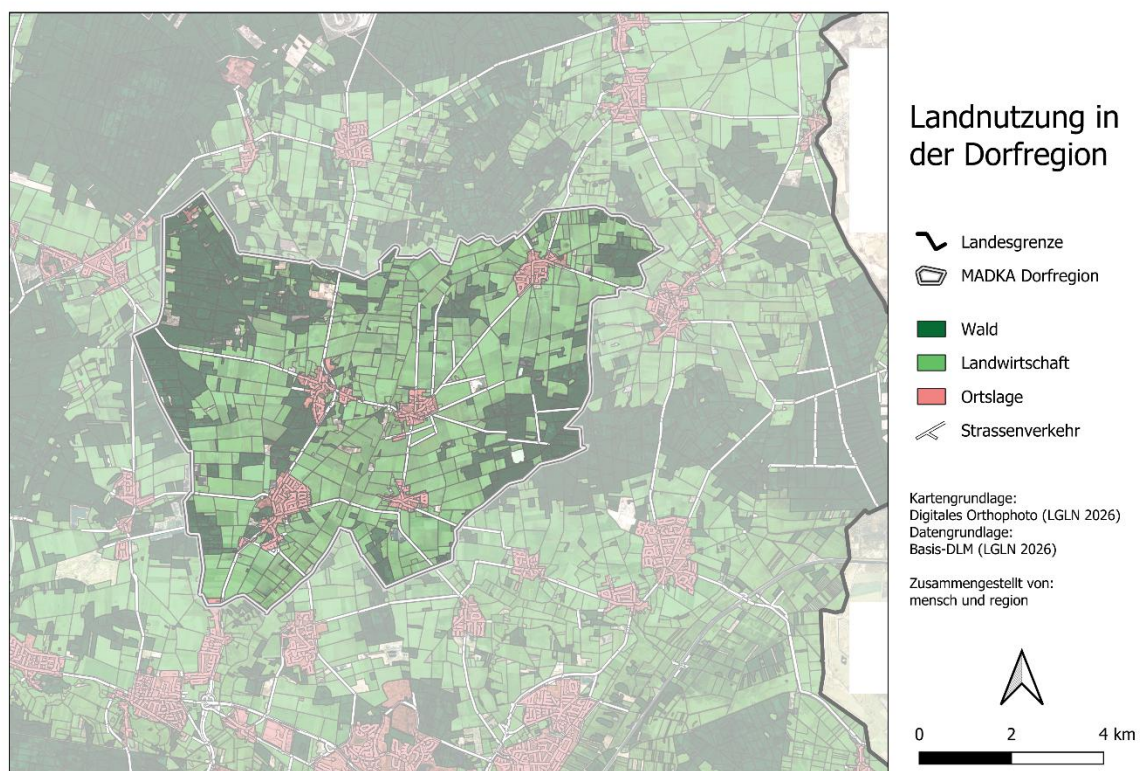


Abb. 30 Landnutzungsformen in der Dorfregion

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Das verbindende und zentrale Landschaftselement der Dorfregion ist die namensgebende Kleine Aller. Der Fluss, der die Region in Nord-Süd-Richtung durchzieht, ist eng mit der Siedlungsgeschichte der Region verbunden: Historisch war hier aufgrund der regelmäßigen Überflutungen und des hohen Grundwasserstandes vor allem die Grünlandnutzung bedeutsam, erst die Entwässerung der gewässernahen Flächen und die Begradigung des Flusses auf nahezu seiner gesamten Länge um 1865 machte eine ackerbauliche Nutzung des fruchtbaren Niederungsbereiches und ein weiteres Wachstum der Ortschaften möglich.

Die Kleine Aller weist heute jedoch deutliche hydromorphologische Defizite auf und ist als erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) klassifiziert. Ihre Ufer sind weitgehend mit Faschinen und Wasserbausteinen befestigt, das Gewässerbett ist vielerorts eingetieft. Die Aue wird intensiv landwirtschaftlich genutzt, häufig reicht Ackerland bis an die Böschungsoberkante. Dadurch fehlen standorttypische Ufergehölze, was im Sommer zu starkem Verkrauten und erhöhtem Unterhaltungsbedarf führt. Hinzu kommen Belastungen durch Nähr- und Feinstoffe: Einleitungen aus Klärteichen sowie diffuse Einträge aus Ackerflächen und Fischteichen erhöhen Nährstoff- und Sedimentfrachten, beeinträchtigen den Sauerstoffhaushalt und fördern Kolmation sowie den Verlust wertvoller Habitate.

Zur Verbesserung des ökologischen Potenzials empfiehlt der „Aktionsplan für Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerlandschaft Kleine Aller“ u. a. Laufverlängerungen, Aufweitungen, strukturverbessernde Maßnahmen wie Totholz- und Kieszugaben sowie die Anlage breiterer Gewässerrandstreifen. Optimierte Klärteichanlagen und ein standortgerechter Ufergehölzsaum sollen Nährstoffeinträge verringern und die Beschattung verbessern. Langfristig könnte dies auch den Unterhaltungsaufwand senken. Einige Maßnahmen wurden in jüngerer Zeit punktuell umgesetzt und bereits in den 1990er Jahren wurden bei Tiddische und Bergfeld zwei Abschnitte in eine naturnähere, leicht mäandrierende Form verlegt (vgl. NLWKN 2016).

Die Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) begrenzt jedoch die Renaturierungsoptionen, da Landentwässerungs- und Hochwasserschutzfunktion nicht beeinträchtigt werden dürfen. Maßnahmen müssen daher so gestaltet werden, dass weder Wasserstände der Ackerflächen noch die Abflussleistung wesentlich beeinflusst werden (vgl. Umweltbundesamt 2026).

Naturschutzfachlich wertvolle Gebiete

Von besonderer Bedeutung sind die Großvogellebensräume nördlich von Bergfeld, die vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) als wertvoll eingestuft werden. Zentral zwischen den vier Ortschaften Barwedel und Jembke im Westen sowie Tiddische und Hoitlingen im Osten befinden sich zudem bedeutsame Brutvogelschutzgebiete, die insbesondere für Limikolen wie Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel von großer Bedeutung sind (s. Abb. 31).



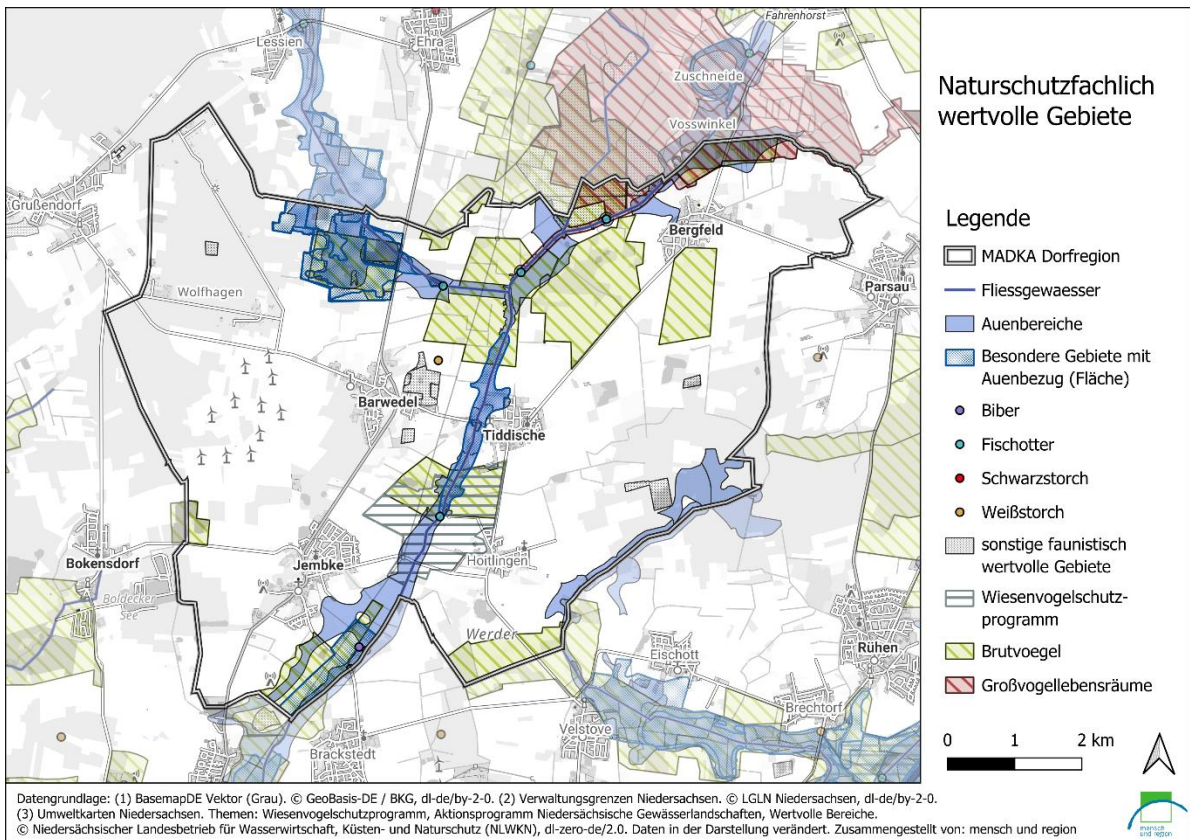


Abb. 31 Naturschutzfachlich besonders wertvolle Gebiete in der Dorfregion

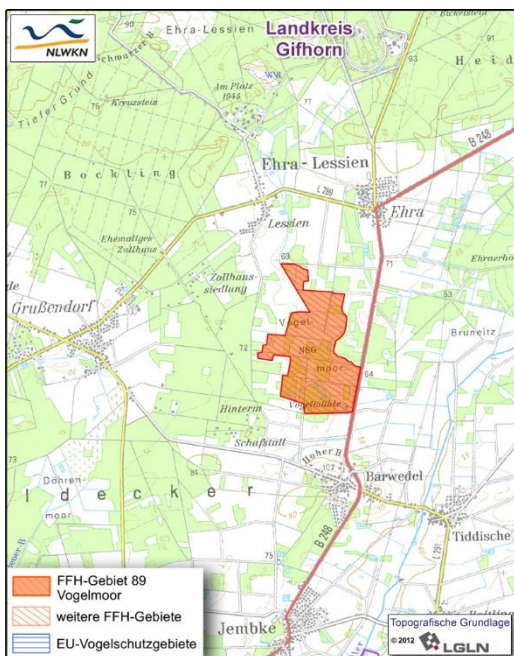


Abb. 32 FFH-Gebiet Vogelmoor (Quelle: NLWKN)

Ein herausragendes Naturjuwel der Region ist das rund 135 ha umfassende Naturschutzgebiet „Vogelmoor“, einer der größten Birken-Moorwald-Komplexe im südöstlichen Tiefland Niedersachsens. Das Gebiet entstand in einer Talniederung der eiszeitlichen Grundmoräne und wird von den höher gelegenen Geestflächen mit Wasser gespeist. Durch jahrhundertlange Torfgewinnung entstand ein kleinteiliges Mosaik wertvoller Biotope: Moor- und Bruchwälder, Pfeifengrasrasen, Feuchtwiesen, Seggenriede sowie zahlreiche kleine Torfstichgewässer wechseln sich hier auf engem Raum ab.

Das seit 1973 ausgewiesene Naturschutzgebiet „Vogelmoor“ steht zugleich unter dem Schutz des FFH-Gebiets 089 „Vogelmoor“ (s. und wird von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn betreut. Ziel ist der dauerhafte Erhalt als Rückzugsgebiet für

feuchtgebietsgebundene Arten. Ebenfalls zum FFH-Gebiet 089 gehört das seit 2007 festgelegte Naturschutzgebiet „Erweiterungsflächen Vogelmoor“, von dessen Ausdehnung

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

etwa ein Viertel im Gebiet der Gemeinde Barwedel liegt. Es besteht überwiegend aus Grünland auf nassen Standorten und ergänzt den im NSG „Vogelmoor“ vorherrschenden Moorwaldkomplex um einen wichtigen Lebensraum für an Feuchtgebiete und Extensivgrünland gebundene Pflanzen- und Tierarten im Sinne der FFH-Richtlinie (vgl. Kaiser & Kaiser 2017).

Klima und Energie

Im Landkreis Gifhorn ist über die letzten Jahrzehnte eine deutliche Erwärmung feststellbar. Die Jahresmitteltemperatur ist seit Beginn systematischer Messungen um rund 1,4 °C gestiegen; dieser Anstieg ist vor allem in den letzten 20 Jahren ausgeprägt. Die jährliche Zahl heißer Tage (über 30 °C) hat sich in etwa verdoppelt, während gleichzeitig die Anzahl der Frost- und Eistage deutlich abgenommen hat. Mit der Erwärmung geht ein erhöhtes Potenzial für starke Niederschläge einher, wobei solche Extremereignisse lokal stark variieren und bislang schwer statistisch fassbar sind. Zugleich zeigt sich moderater Anstieg der mittleren jährlichen Niederschlagssumme.

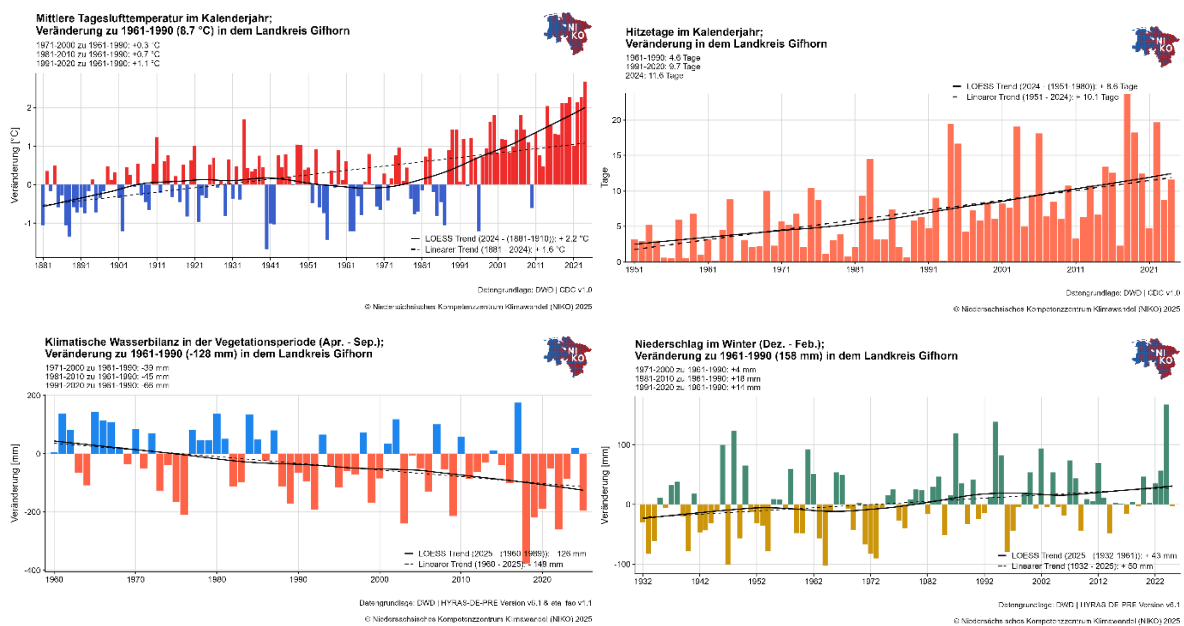


Abb. 33 Klimatische Trends im Landkreis Gifhorn
Zunahme der Durchschnittstemperatur (oben links) und der Hitzetage (oben rechts), Abnahme der klimatischen Wasserbilanz in der Vegetationszeit (unten links) und Zunahme der Winterniederschläge (unten rechts). Quelle Niedersächsisches Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO) 2025.

Für die Zukunft ist im gesamten Großraum Braunschweig mit weiter steigenden Temperaturen zu rechnen. Dies gilt für alle Jahreszeiten, mit überdurchschnittlich starken Anstiegen im Winter. Die Anzahl von heißen Tagen und Tropennächten steigt dabei weiter an, während Frost- und Eistage abnehmen. Darüber hinaus deuten Modellprojektionen darauf hin, dass Hitzeperioden länger werden. Bei den Niederschlagsmengen wird ein leichter Anstieg der Jahressumme prognostiziert. Es zeigt sich jedoch eine saisonale



Verschiebung: im Sommer ist mit geringeren Niederschlägen zu rechnen, im Winter bzw. Frühjahr mit höheren Niederschlagsmengen. In Verbindung mit höherer Verdunstung infolge der Erwärmung steigt die Wahrscheinlichkeit längerer Trockenperioden. Zudem deuten die Daten auf tendenziell intensivere Niederschlagsereignisse hin, wenngleich statistische Unsicherheiten bei Sturmereignissen und Extremniederschlägen bestehen (vgl. RGB 2019).

Klimaschutzkonzept und -management auf Landkreisebene

Im Landkreis Gifhorn ist der Klimaschutz als eigenständiges Aufgabenfeld etabliert und auf die Reduzierung von Energieverbräuchen und CO₂-Emissionen sowie auf die Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte in der Infrastrukturentwicklung ausgerichtet. Thematische Schwerpunkte liegen insbesondere auf:

- Energieeinsparung
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Energetischer Sanierung von Gebäuden
- Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger

Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Stärkung und der Aufbau regionaler Netzwerke von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern. Diese Netzwerkstrukturen sollen durch die Verstetigung professioneller Klimaschutzmanagementstrukturen unterstützt werden. Auf Landkreisebene sind derzeit drei Klimaschutz- bzw. Energiemanager*innen beschäftigt.

Ergänzend ist der Landkreis Gifhorn in überregionale Strukturen eingebunden. Insbesondere bestehen Bezüge zu den Netzwerken des Regionalverbandes Großraum Braunschweig. Der Regionalverband Großraum Braunschweig nimmt als ausgewählte Region am Modellvorhaben „Masterplan 100 % Klimaschutz“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes teil und ist damit an übergeordnete Klimaschutzziele angebunden, die auch für den Landkreis Gifhorn von Bedeutung sind (vgl. Landkreis Gifhorn 2025).



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Photovoltaik

Stand Dezember 2025 sind in der Dorfregion 628 private Photovoltaikanlagen mit insgesamt 6.250 kW in Betrieb, darunter 129 Kleinanlagen unter 2 kW (Balkonkraftwerke) und zwei Großanlagen mit 480 bzw. 180 kW (vgl. Bundesnetzagentur 2026):

- Jembke: 279 Anlagen (3.095 kW)
- Tiddische: 156 Anlagen (1.433 kW)
- Barwedel: 102 Anlagen (864 kW)
- Bergfeld: 91 Anlagen (875 kW)

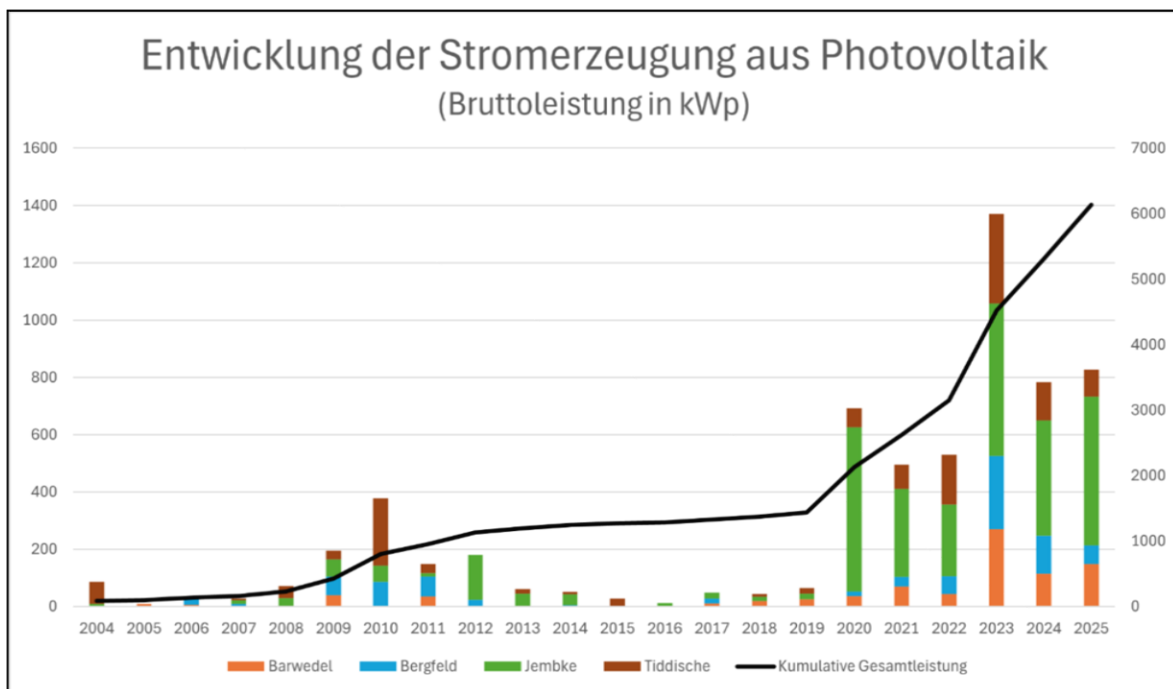


Abb. 34 Zuwachs der Photovoltaikanlagen in der Dorfregion nach Gemeinden
(Daten: Bundesnetzagentur 2026, eigene Darstellung)

Der Solardachatlas des Regionalverbandes Großraum Braunschweig zeigt große Potenziale für den weiteren Ausbau der Photovoltaik in den Gemeindegebieten (RGB 2022). Lediglich der walddnahe, südliche Teil von Barwedel weist aufgrund von Verschattung flächendeckend eingeschränkte Eignungen auf (s. Abb. 35).



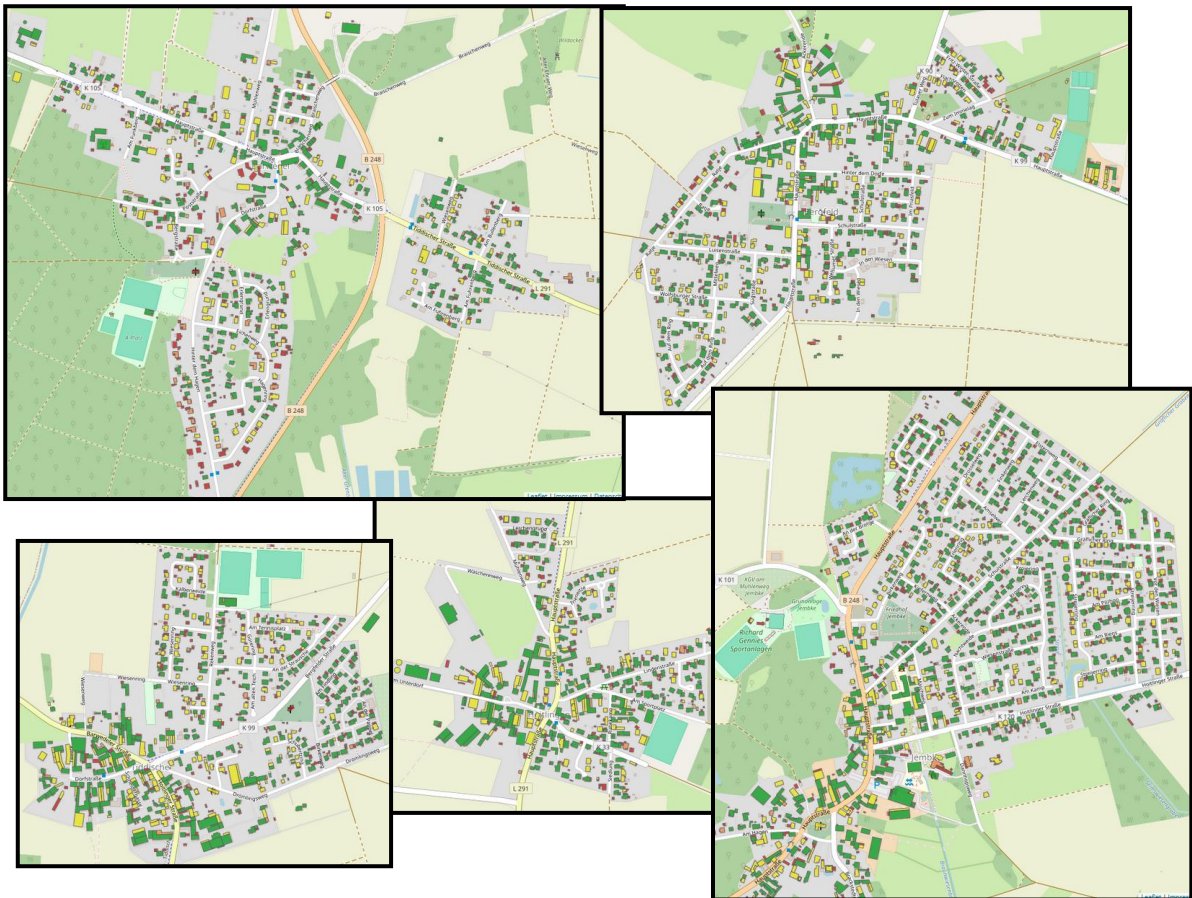


Abb. 35 Auszüge aus dem SolarDachAtlas
 Die Dachflächen der Gebäude sind entsprechend ihres Potenzials zur Stromerzeugung durch Photovoltaik farblich dargestellt: **grün** = gut geeignet, **gelb** = geeignet, **orange** = bedingt geeignet, **rot** = nicht geeignet. Die Einstufung basiert auf der potenziell installierbaren Leistung (mindestens 2 kWp) sowie der jährlichen Sonneneinstrahlung auf der Dachfläche. (RGB 2022, eigene Zusammenstellung)

Windenergie

Bislang bestehen zwei Windparks in räumlicher Nähe zueinander in den Gemeinden Jembke und Barwedel. Die Gesamtstromproduktion beträgt derzeit 37 MW. In der aktuell gültigen Fassung des RROP aus dem Jahr 2008 sind keine weiteren Flächen für die Windenergienutzung vorgesehen (RGB 2008).

In der derzeit in Aufstellung befindlichen Neuauflage des RROP werden hingegen zusätzliche Flächen ausgewiesen. Das vorgezogene Sachliche Teilprogramm Windenergie sieht eine Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes GIF_22 auf eine Gesamtgröße von 292,6 ha vor, sowie die Ausweisung des neuen Vorranggebietes GIF_13. Letzteres stellt mit einer Gesamtgröße von 1.115,3 ha das größte zusammenhängende Vorranggebiet für die Windenergienutzung im Großraum Braunschweig dar. Es liegt mit etwa der Hälfte seiner Fläche innerhalb des Dorfregionsgebietes und betrifft die Gemeinden Bergfeld und

5.4.4 Wertschätzende Erkundung - Dream (Vision/Ziele)

Vor dem Hintergrund der Schlüsselfaktoren wurde für das Handlungsfeld eine Vision (s. Abb. 37) erstellt. Für dieses Themenfeld wurde folgender Leitsatz erarbeitet und nachstehende Ziele für das Jahr 2035 formuliert:

Unser DREAM für 2035: HF Natur & Umwelt

„In zehn Jahren stehen unsere Dörfer für einen verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Ressourcen. Wasser wird zurückgehalten und genutzt, Energie entsteht vor Ort und Mobilität ist gemeinschaftlich organisiert. Die Eigenversorgung mit lokalen Lebensmitteln stärkt regionale Kreisläufe. Öffentliche Flächen und private Gärten sind naturnah gestaltet und die Kleine Aller wie auch das Vogelmoor sind als besondere Naturschätze erlebbar. Naturlehrpfade machen Landschaft zum Lern- und Erfahrungsraum und schaffen ein familienfreundliches, umweltbewusstes Dorfleben.“



Abb. 37 Unsere Vision für das HF 4: Natur & Umwelt

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoytlingen, Jembke, Tiddische

Daraus ergeben sich für das Jahr 2035 folgende Zielsetzungen:

- Die Dorfregion deckt ihren Energiebedarf weitgehend selbst und wird überwiegend CO₂-neutral durch den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere Windenergie und Photovoltaik.
- Lokale landwirtschaftliche Betriebe und kurze Wertschöpfungsketten ermöglichen eine weitgehende Eigenversorgung der Region mit Lebensmitteln.
- Für die Elektromobilität bestehen ausreichend und niedrigschwellige Ladeangebote im öffentlichen Raum.
- Gemeinschaftliche Mobilitätslösungen wie Car-Sharing mit Elektrofahrzeugen, eine Mitfahrzentrale und eine autonome E-Bus-Linie ergänzen den öffentlichen Verkehr. Der Hochwasserschutz in der Dorfregion ist verbessert und an den Klimawandel angepasst.
- Der Hochwasserschutz ist verbessert und an den Klimawandel angepasst; Klimafolgeschäden werden durch Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen reduziert. Ein lebendiger Naturlehrpfad vermittelt Wissen über Natur, Umwelt und Klimaschutz.
- Dorfplätze und Friedhöfe sind ökologisch gestaltet, unter anderem durch standortgerechte Bepflanzungen und Blühwiesen.
- Wildhecken, insektenfreundliche öffentliche Flächen und Gärten sowie Fledermaus- und Insektenhäuser fördern den Arten- und Tierschutz.
- Die Kleine Aller ist renaturiert und ökologisch aufgewertet.
- Das Vogelmoor wird wiedervernässt und als wertvoller Naturraum gesichert.
- Insgesamt ist ein bewusstes „Leben mit Natur und Umwelt“ als Leitbild im Alltag der Dorfregion verankert.

5.4.5 Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen)

In der Design-Phase wurden die über das Online-Tool adhocracy+ gesammelten Projektideen diskutiert, ergänzt und prioritäre Maßnahmen durch Abstimmung identifiziert (s. Tab. 11).

Tab. 11 Projekte im HF Natur & Umwelt

Titel	Bewertung
Beratungsangebote durch Klimamanager*in schaffen	
Stärkung der ehrenamtlichen Obstbaumpfleger	
Weiterführung der Flurbereinigung Vogelmoor	
Anlage eines Schulwaldes und eines Landschaftssees	
Naturlehrpfad für Kinder	
Aufwertung des Geländes am Meckertisch-Teich	



Feuerwehrteichumgebung aufpeppen	
Blühendes Paradies am Angelteich	
Dorfbepflanzung allgemein	
Vererdungsanlage	●●●●●
Wasser speichern, z.B. Dorfteich	●●
Permakultur für Alle!	
Entsiegelung	●●●●● ●●●
Neue Nistplätze für Falken und Schleiereulen	●●
E-Car Sharing	●●●●●
Alternative Energieversorgung für gemeindeeigene Gebäude	●●●●● ●●

5.4.6 Wertschätzende Erkundung - Destiny (Umsetzung)

In der Destiny-Phase wurden ausgewählte Projekte konkretisiert und erster Ablaufplan zur Umsetzung erarbeitet (s. Tab. 12)

Tab. 12 Projektkonkretisierung Handlungsfeld Natur & Umwelt

Projektname	Wer ist Träger?	Was wird gemacht? (Schritte)	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) wann?
Entsiegelung	Gemeinde Tiddische	- Umstrukturierung der Oberfläche	- Rat - Landkreis - Umweltaktion Nds. (Beratung) - Anwohner*innen	2027-2029
Schulwald	Gemeinde Jembke	- Begutachtung - Fällung - Aufforstung - Anlegung - Bewirtschaftung	- Rat - Landkreis - Samtgemeinde - Schule - Jäger*innen	Ab 2027
Vererdungsanlage	Gemeinde Bergfeld	- Standortanalyse	- Rat - Wasserbehörde - Ggf. Eigentümer*innen	2026
Energieversorgung Gemeindegebäude	Gemeinde Barwedel	- Energiekonzept erstellen	- Rat - Klimabeauftragte des LK	2026
E-Car Sharing	Verein oder Gemeinde Barwedel	- Standortsuche - Umfrage zur Bedarfsermittlung - Ggf. Vereinsgründung	- Bürger*innen - Initiator*innen	2027



5.5 Handlungsfeld „Naherholung & Tourismus“

5.5.1 Planungsvoraussetzungen

Als übergeordnete Planungsinstrumente von Relevanz für das Handlungsfeld dienen das Landesraumordnungsprogramm (LROP) des Landes Niedersachsen, das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbands Großraum Braunschweig - insbesondere dessen Fortschreibung in Form des Fachbeitrags Erholung und Tourismus von 2015 - sowie die Regionale Handlungsstrategie (RHS) des ArL Braunschweig. Als Grundlage für die touristischen Entwicklungen in der Region besteht das Tourismuskonzept für die Region Braunschweig-Wolfsburg. Weiterhin ist die Dorfregion in die touristischen- und Naherholungsstrukturen des Landkreises Gifhorn eingebunden.

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen

Das LROP Niedersachsen aus dem Jahr 2017 betont die Bedeutung der Sicherung und Entwicklung von Voraussetzungen für Erholung und Tourismus in natürlichen Landschaften, wobei Gebiete mit besonderer Eignung für landschaftsgebundene Erholung unter Berücksichtigung ökologischer Belange und des Landschaftsbilds zugänglich gemacht werden sollen (vgl. ML 2017, S.33).

Regionales Raumordnungsprogramm des Regionalverbands Großraum Braunschweig

Das RROP für den Regionalverband Großraum Braunschweig konkretisiert das LROP und legt Leitlinien für die regionale Entwicklung des Großraums Braunschweig fest. Im Kapitel „III) Ziele zu Grundsätzen zu Freiraumstrukturen, Freiraumnutzungen und zum Klimaschutz“ sind mehrere Abschnitte zur Entwicklung der naturraumbezogenen Freiraumentwicklung in Verbindung mit Naherholung und Tourismus hinterlegt, darunter Festlegung und Sicherung von geeigneten Gebieten und Standorten für Erholung in Natur und Landschaft sowie für Freizeit und Sport als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für „(5 & 9) Erholung“, „(4) Ruhige Erholung in Natur und Landschaft“, „(6 & 8) Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung“, „(10) Standorte mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung“, „Standorte mit besonderer Entwicklungsaufgabe Tourismus“, „(11) Regional bedeutsame Erholungsschwerpunkte“, „(12, 13) Regional bedeutsame Rad- Reit- und Wander- und Wasserwanderwege“ sowie „(14) Regional bedeutsame Sportanlagen“ (vgl. RGB 2008, S. 134-147).

Im Gebiet der Dorfregion sind mehrere, teils großflächige Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Erholung und Ruhige Erholung in Natur und Landschaft ausgewiesen.



Der **Fachbeitrag Erholung und Tourismus zum RROP** dient dazu, die Festlegungen im Funktionsbereich Erholung und Tourismus im RROP fortzuschreiben und für eine zukünftige Fortschreibung des RROP konkrete Vorschläge und Festlegungen vorzubereiten. Dies soll

- Die Potenziale für Erholung Tourismus sichern und ordnen
- Zukünftige Entwicklungen unterstützen
- Konflikte mit weiteren Nutzungsinteressen und Raumansprüchen vermeiden.
- Den regionalen Freiraumverbund qualitativ stärken und damit positive Effekte für die Region erzielen (ZGB 2015, S. 5)

Regionale Handlungsstrategie (RHS) für den Amtsbezirk Braunschweig

Das Handlungsfeld VI „Wirtschaft und Tourismus“ der RHS spricht dem Tourismus innerhalb des Amtsbezirks ein für die Zukunft erheblich gesteigertes Wertschöpfungspotenzial zu und verweist auf UNESCO-Welterbestätten und wertvolle Naturräume als Grundlagen (S. 18). Es führt die „Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Tourismus und Naherholung“ als strategisches Ziel auf und benennt als operative Ziele:

- Schaffung, Erhalt und Inwertsetzung insbesondere nachhaltiger touristischer Infrastruktur und Angebote
- Entwicklung qualitativ hochwertiger und nachhaltiger touristischer Konzepte und Angebote, auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Mobilitätslösungen
- Verbesserung der Vernetzung und kooperative Weiterentwicklung regionaler touristischer Angebote und Strukturen (S. 28)

Tourismuskonzept für die Region Braunschweig-Wolfsburg

Die Dorfregion gehört als Teil des Landkreises Gifhorn der touristischen Destination „Freizeitregion Braunschweiger Land“ an. Ein grundlegendes Konzept für den Tourismus in der Region – seinerzeit noch unter dem Namen „Region Braunschweig-Wolfsburg“ – wurde 2017 erarbeitet. Die Destination gliedert sich in verschiedene Teilräume auf, in denen jeweils eigene Tourismusorganisationen für Angebotsentwicklung und Vermarktung zuständig sind. Die Dorfregion fällt dabei in das Gebiet der Südheide Gifhorn GmbH mit Sitz in Gifhorn. Aktuell (November 2025) befindet sich ein neues Konzept für die Destination Braunschweiger Land in Ausarbeitung, das neben dem Übernachtungs- und Tages-tourismus auch die Naherholung für die Einheimischen stärker in den Blick nimmt und touristische- und Naherholungsangebote zusammen denkt.

Regionales Entwicklungskonzept Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land 2023 – 2027

Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) der Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land führt Naherholung und Tourismus als wichtige Wirtschafts- und Imagefaktoren für die Region auf, wobei unter den Gästen vor allem junge Familien als Tages- und Übernachtungsgäste sowie Menschen der Altersgruppe 50+ hervorstechen. Das REK weist besonders auf die Bedeutung des Radverkehrs für die touristische Entwicklung hin und strebt dessen Ausbau und die Schließung noch bestehender Lücken an (vgl. Landkreis Gifhorn



2022, S. 27f.). Als zielführend für eine zukunftsweisende Tourismusedwicklung werden vor allem die qualitative Aufwertung des gastronomischen Angebots und eine verstärkte Ausrichtung auf natur- und landschaftsbezogene Aktivitäten identifiziert (ebd., S. 29).

Im REK werden „Tourismus“ sowie „Touristische und Alltags- Fahrradmobilität in der Region“ als eigene, separate Maßnahmenfelder im Handlungsfeld 1 „Regionale Identität stärken“ aufgenommen, wobei das Erstgenannte vor allem auf nicht-investive Maßnahmen (Vernetzung, Marketing u.a.) Bezug nimmt, das Zweite auch investive Maßnahmen mit größerer Überschneidung zu nichttouristischen Nutzungsarten beinhaltet. Touristisch relevante Aspekte bilden sich darüber hinaus auch in anderen Handlungsfeldern wie z.B. Handlungsfeld 4 „Attraktive und lebendige Orte“ ab.

Regionales Entwicklungskonzept Südkreis Gifhorn

Das REK der LEADER-Region Südkreis Gifhorn weist dem Themenkomplex Tourismus und Naherholung insofern einen hohen Stellenwert zu, als es ihn in den Mittelpunkt des Handlungsfeldes 2 „Unterwegs im Südkreis Gifhorn“ stellt. Dieses Handlungsfeld gliedert sich in die folgenden Ziele:

- 2.1. Sanften Tourismus und attraktive Freizeitangebote (weiter-)entwickeln, insbesondere Rad-, Wander- und Wassertourismus stärken
- 2.2. Touristische „Leuchttürme“ im Sinne eines umweltverträglichen, nachhaltigen und barrierefreien Tourismus schaffen
- 2.3. Angebote für Kultur, Freizeit und Tourismus zielgruppenorientiert (weiter-) entwickeln und aufeinander abstimmen, ihre Bekanntheit erhöhen und Angebote sowie Akteure vernetzen. (vgl. Landkreis Gifhorn 2023, S. 3)

Aus den genannten Zielen werden vier konkrete Fördertatbestände abgeleitet, in denen die Beantragung von Fördermitteln möglich ist:

- 2.A. Vorhaben zur Entwicklung des Rad-, Wander- und Wassertourismus im Südkreis Gifhorn, z.B. Themen- und Erlebniswege, Beschilderung, begleitende Infrastruktur
- 2.B. Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung von touristischen Leuchttürmen, z.B. Internationales Mühlenmuseum, Moorerlebnis-Zentrum
- 2.C. Vorhaben zur zielgruppenorientierten Entwicklung von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten, z.B. Bewegungsangebote, Spielplätze, Festivals, Kulturprojekte
- 2.D. Vorhaben zur Vermarktung und Vernetzung von Angeboten, z.B. Kultur-Vernetzung, Familienkarte, App für Kinder (ebd.)

5.5.2 Ausgangslage

Mit einer ländlich geprägten Kultur- und Naturlandschaft mit Raum für Erholung, durch die Nähe zum Oberzentrum Wolfsburg sowie die Lage unweit des Biosphärenreservats Drömling verfügt die Dorfregion grundsätzlich über beachtliche Entwicklungspotenziale für Naherholung und naturbezogenen Tourismus. Eine Analyse der derzeitigen Ausgangslage zeigt, dass diese Potenziale im Teilbereich Naherholung zum Teil, im Teilbereich Tourismus indes nur wenig ausgeschöpft werden. Als Naherholungsangebote für die



einheimische Bevölkerung sind u.a. Grillplätze in Barwedel, Bergfeld, Jembke und Tiddische vorhanden. In Jembke besteht darüber hinaus eine Boule-Bahn. Ein besonderes Angebot gerade für Familien besteht in Form des FreiRaum-Konzepts in Jembke, einem Veranstaltungsort mit an einzelnen Wochentagen geöffnetem Cafébetrieb und einem Tiergehege.

Das gastronomische Angebot besteht in der Dorfregion aus vier geöffneten Gaststätten sowie einem Dorfgemeinschaftshaus mit Gastronomie in Hoitlingen. Hinzu kommen mehrere Imbisse sowie (Hof-) Cafés in Hoitlingen und Jembke. Das Übernachtungsangebot beschränkt sich auf die private Vermietung einiger Ferienwohnungen und Monteurszimmer.

Ein Kernelement des Naherholungsangebots mit Potenzialen für den (Tages-)Tourismus stellt das Radwegenetz dar, das in das 2024 ausgewiesene Knotenpunktsystem des Landkreises Gifhorn eingebunden ist. Ein Blick auf die Karte (s. Abb. 38) zeigt indes, dass das Netz von Knotenpunkten in der Dorfregion verglichen mit anderen Teilen des Landkreises noch Potenzial für Ausbau und Verdichtung aufweist. Ausgewiesene Wanderwege bestehen aktuell nicht, lediglich einige privat angelegte Tourenvorschläge sind digital auf digitalen Plattformen wie Komoot abrufbar. Diese könnten bei einer möglichen Ausweisung von (Themen-)Routen als Grundlagen herangezogen werden.

Weitere und stärker vernetzte Radwege, die Gestaltung von Rastplätzen, die Ausweisung von Spazier- bzw. Wanderwegen sowie Anlage und Ausbau von Multifunktionsplätzen für die Freizeitbereiche können das Naherholungsangebot für die Einwohner*innen verbessern und die Dorfregion als attraktives Ausflugsziel vor den Toren Wolfsburgs positionieren. Eine verbesserte Infrastruktur für Radfahrende kann darüber hinaus touristische Impulse setzen, Grundlage hierfür wäre ein verbessertes Gastronomie- und Übernachtungsangebot. Potenzial liegt hier in der Einbindung landwirtschaftlicher Betriebe, für die Hofcafés, Bauernhofübernachtungen oder die Vermarktung regionaler Erzeugnisse an touristische Gäste wirtschaftlich attraktive Optionen sein könnten. Erste Ansätze hierzu sind vorhanden, wie die Beispiele des Erlebnisbauernhofs in Tiddische und das Hofcafé in Hoitlingen zeigen.



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

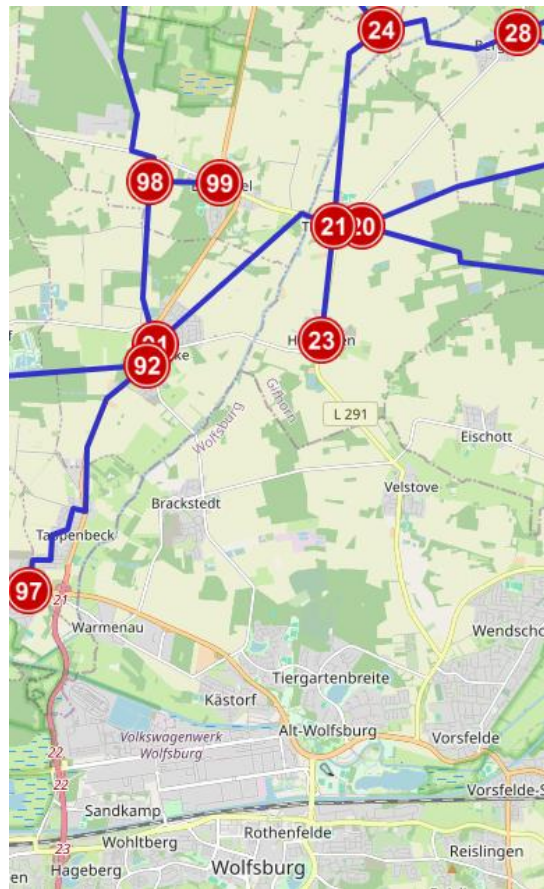


Abb. 38 Radrouten-Knotenpunkte in der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller
(Kartenausschnitt, suedheide-gifhorn.de)

5.5.3 Wertschätzende Erkundung - Discovery (Schlüsselfaktoren)

Die angewandte Methode der Wertschätzenden Erkundung wurde detailliert in den vorangehenden Kapiteln 2.2 Methode „Appreciative Inquiry“ (S. 6) und 5.1.3 Wertschätzende Erkundung (S. 35) beschrieben. Das Handlungsfeld Naherholung & Tourismus wurde nach identischem Vorgehen bearbeitet und folgende Schlüsselfaktoren ermittelt:

- Dörfliches Wachstum händeln
- Gemeinschaften in den Dörfern
- Treffpunkte zum Zusammenkommen
- Offenheit und Transparenz
- Zum Teil gute Infrastrukturen (z. B. bei erneuerbaren Energien)
- Synergien zwischen den Dörfern
- Viele persönliche Kompetenzen (Wissen teilen, Neubürger*innen einbinden)
- Gut erhaltene Dorfkerne nutzen (z. B. Leerstände für Seniorenwohnen)
- Landschaft für Tourismus nutzen
- Ausdauer in der Umsetzung



5.5.4 Wertschätzende Erkundung - Dream (Vision/Ziele)

Vor dem Hintergrund der Schlüsselfaktoren wurde für das Handlungsfeld eine Vision (s. Abb. 39) erstellt. Für dieses Themenfeld wurde folgender Leitsatz erarbeitet und nachstehende Ziele für das Jahr 2035 formuliert.

Unser DREAM für 2035: HF Naherholung & Tourismus

„Komm! Entdecke! Genieße! Im Jahr 2035 verfügt unsere Region über zahlreiche attraktive Plätze für Entspannung, Begegnung, Austausch und Freizeit – verbunden durch ein ausgebautes Radwegenetz. Eine Vielzahl an Orten und Angeboten zum Entdecken und Genießen begeistert Einheimische wie Touristen.“

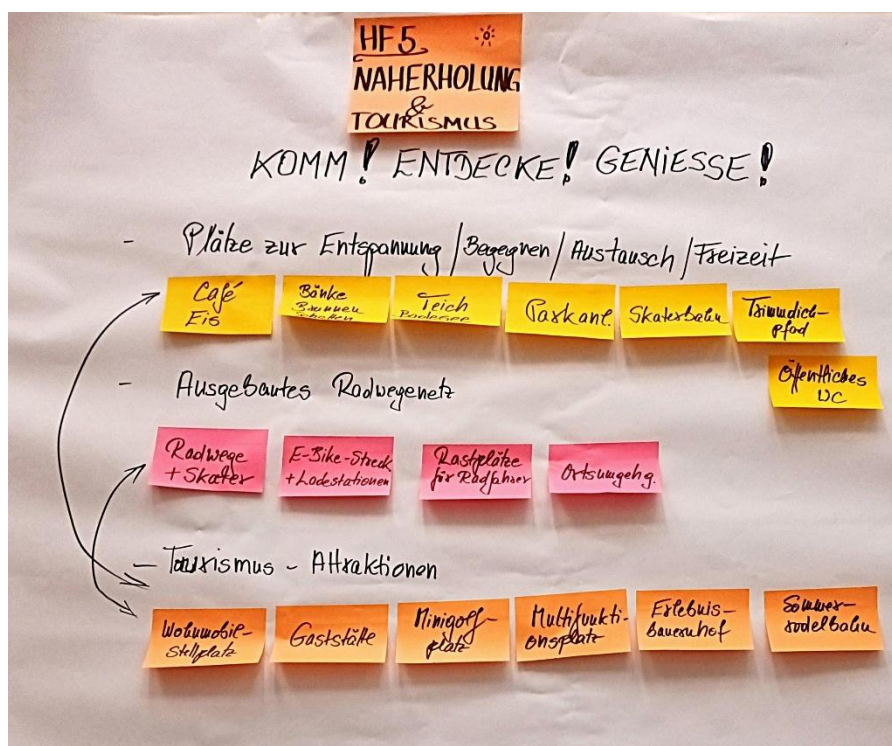


Abb. 39 Unsere Vision für das HF Naherholung & Tourismus

Daraus ergeben sich für das Jahr 2035 folgende Zielsetzungen:

- Es bestehen gastronomische Anlaufpunkte wie ein Café und eine Eisdielen.
- Schattige Plätze wie Parkanlagen mit Bänken und Brunnen laden zum Verweilen ein.
- Die Dorfregion verfügt über einen Badesee /-teich.
- Skaterbahnen und Trimm-Dich-Pfade schaffen Anlässe für Bewegung.
- Es stehen saubere öffentliche WCs zur Verfügung.
- Radfahrende wie Skater*innen finden gut ausgebaute Rad- und Skatewege sowie Rastplätze vor.

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

- Für E-Bike-Nutzende bestehen ausreichend Ladestationen und geeignete Strecken.
- Es bestehen Ortsumgehungen.
- Tourist*innen können auf einem attraktiven Wohnmobilstellplatz übernachten.
- Gaststätten sorgen für das leibliche Wohl.
- Ein Minigolfplatz, eine Sommerrodelbahn und ein Multifunktionsplatz begeistern (nicht nur) Tourist*innen.
- Ein Erlebnisbauernhof macht die Dorfregion zum attraktiven Ausflugsziel für Familien.

5.5.5 Wertschätzende Erkundung - Design (Maßnahmen)

In der Design-Phase wurden die bereits gesammelten Projektideen diskutiert, ergänzt und prioritäre Maßnahmen identifiziert (s. Tab. 13).

Tab. 13 Projekte im HF Naherholung & Tourismus	
Titel	Bewertung
Entwicklung des Tourismus	
Stärkung der Verbindung mit dem Biosphärenreservat Drömling auf Basis des Radwegenetzes	
Ausweisen von Themenrouten / Wanderwegen (z.B. Kultur, Geschichte Energie, Natur, Umwelt) auf Basis des Radwegenetzes	●●
Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten (Ziel)	
Erweiterung des Gastronomischen Angebots (Ziel)	
Verstärkte Bewerbung und Ausbau des Freiraum-Konzepts / Café für Jedermann	
Treffpunkt im Unterdorf an der Kastanie als Rastplatz für Radfahrer und Wanderer ausbauen	
Rastplatz für Radler und Wanderer am Weißen Berg (Prüfen einer transportablen Lösung)	●●●
Neubau von 2 Pickleball-/Multifunktionsplätzen in Barwedel	●●●●●

5.5.6 Wertschätzende Erkundung - Destiny (Umsetzung)

Die Destiny-Phase konkretisierte drei herausgehobene Projekte und deren Schritte zur Umsetzung (s. Tab. 14).



Tab. 14 Projektkonkretisierung Handlungsfeld Naherholung & Tourismus

Projektname	Wer ist Träger?	Was wird gemacht? (Schritte)	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) wann?
Anknüpfung Drömling	(Samt-) Gemeinde	- Infrastruktur first!	- Landkreis	?
Rastplatz Weißer Berg	Gemeinde Tiddische	- Machbarkeitsstudie - Aufräumarbeiten	- Anliegende Gemeinde - Sportvereine - Jägerschaft	2027
Multifunktionsplätze Barwedel	Verein oder Gemeinde	- Konzept	- Verein(e) - Gemeinde	Anfang 2026



6 Örtliche Bestandsaufnahme und Planungen

In diesem Kapitel werden die zur Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller gehörenden Ortslagen untersucht und beschrieben. Für jede Ortslage erfolgt eine städtebauliche Beschreibung mit naturräumlicher Einbindung.

Hinsichtlich der städtebaulichen Planungen werden Auszüge des Flächennutzungsplanes (FNP) herangezogen. Bezüglich der rechtswirksamen Bebauungspläne für die Ortschaften der Dorfregion wird auf die entsprechend einsehbaren Quellen verwiesen. Aufgrund des Umfangs kann im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes nicht detailliert auf die jeweiligen Planungen eingegangen werden. Bei baulichen Maßnahmen sind die Festlegungen zu berücksichtigen.

Zudem werden in diesem Kapitel Aussagen zur durchgeführten Bestandsaufnahme der Gebäude getroffen. Die sich aus der Bestandsaufnahme ergebene Einschätzung bezüglich der Altersklassen der Gebäude wurde in Karten erfasst, die als Teil III des Dorfentwicklungsplanes (im Großformat DIN A1) verfügbar sind. Auf Basis der Bestandsaufnahme erfolgt eine Einschätzung zur Förderkulisse der privaten Maßnahmen.

Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude

Für die Ortschaften der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller ergibt sich aus der örtlichen Bestandsaufnahme ein Anteil von 2,6 % für die historische Bausubstanz, die vor 1870 errichtet wurde. Nimmt man die Alterskategorie bis 1960 zusammen, so ergeben sich 119 Objekte, die als potenziell förderfähig eingeschätzt werden (s. Tab. 15). Dieses entspricht 9,3 % des gesamten Gebäudebestandes, wobei bei dieser Erhebung die Nebengebäude unberücksichtigt geblieben sind.

Inwieweit diese Gebäude alle noch einen ortsbildprägenden Charakter aufweisen und damit im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähig sind, wird der Abstimmung mit dem ArL bedürfen.

Tab. 15 Alterskategorien der Gebäude in der Dorfregion

Alterskategorie	pot. Förderung	Anzahl Objekte	Anteil in %
vor 1870	ja	33	2,6 %
1870 - 1945	ja	76	5,9 %
1945 - 1960	ja	10	0,8 %
nach 1960 + sonstige	nein	1136	88,9 %
Gesamt		1278	



6.1 Barwedel

6.1.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Die Ortschaft Barwedel mit ihren 1.038 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 2024) liegt im Nordwesten der Dorfregion. Die erste urkundliche Erwähnung von Barwedel stammt aus dem Jahr 888, wobei das Zentrum der historischen Ortslage von einer für die Region typischen Rundlingsform gebildet wird. Hieran erinnert auch ein Gedenkstein. Östlich des Rundlings befindet sich ein weiteres Siedlungsgebiet, welches ebenfalls zur Ortschaft Barwedel gehört, jedoch durch die Bundesstraße B 248 mit entsprechendem Verkehrsaufkommen räumlich getrennt ist. Im Westen der Ortslage ist die Anhöhe „Hoher Berg“ mit einer Geländeerhöhung von 120 m verortet. In diesem Bereich befindet sich ein Gebäudekomplex mit Funkturm. Ehemals wurde dieser von der Bundeswehr genutzt und 1995 von der Gemeinde übernommen. Heute dient er unter anderem als Treffpunkt und auch Lager für Vereine. Spätere Siedlungserweiterungen gibt es vor allem im Süden der Ortslage, am westlichen Ortsrand nahe des Funkturms sowie im Siedlungsbereich östlich der Bundesstraße.

Naturräumlich ist Barwedel in verschiedenartige Gebiete eingebettet: Im Südwesten grenzt der „Barwedeler Wald“ direkt an die Ortslage und im Osten sind weitläufige Acker- und Wiesenflächen zu finden. Nördlich von Barwedel befindet sich das Naturschutzgebiet „Vogelmoor“. In diesem biologisch wertvollen Areal wurden bereits Maßnahmen zur Wiedervernässung durchgeführt, wobei eine Erweiterung des Gebietes angestrebt wird.



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische



Abb. 40 Barwedel, Luftbild
(LGLN 2025)



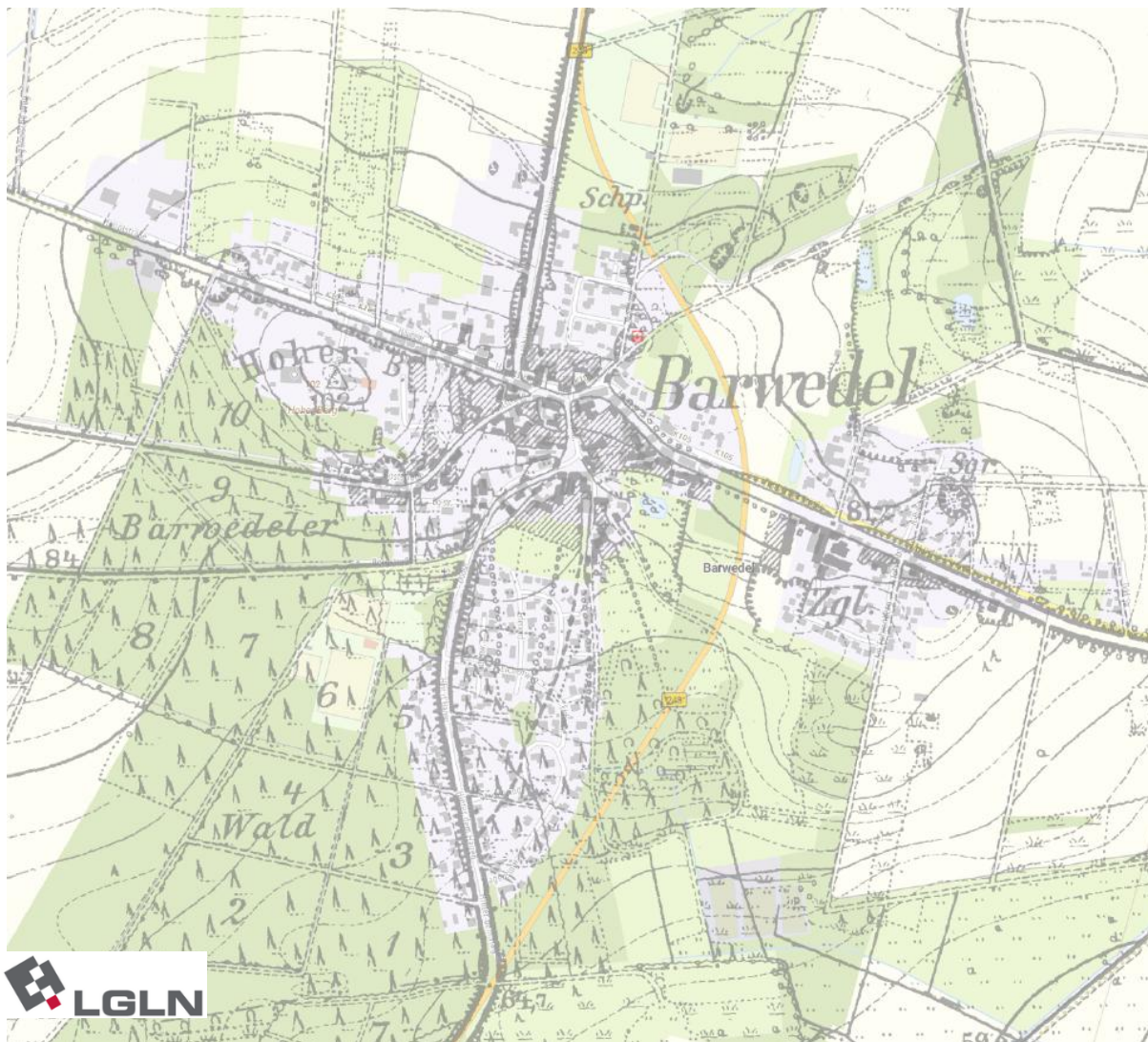


Abb. 41 Barwedel, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2025)

Im Flächennutzungsplan (FNP) für die Ortschaft Barwedel (s. Abb. 42) sind die zentralen Ortslagen (westlich und östlich der Bundesstraße 248) als Mischgebiete (M) ausgewiesen, welches auf die ursprüngliche Ausprägung des Ortes mit seinen zahlreichen landwirtschaftlichen Hofstellen verweist. Spätere Siedlungsergänzungen werden dagegen als reine Wohngebiete (W) ausgewiesen. Die gelb angelegte Fläche im Südosten verweist auf die Abwasserentsorgung durch Klärteiche. Zwischen der Bebauung und der weitläufigen Waldfläche im Westen der Ortslage sind Grünflächen ausgewiesen, auf denen wiederum der Friedhof sowie Sport- und Tennisplätze verortet sind. Weitere Grünflächen mit Reitplätzen und einer Reithalle befinden sich im Norden der Ortslage.

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

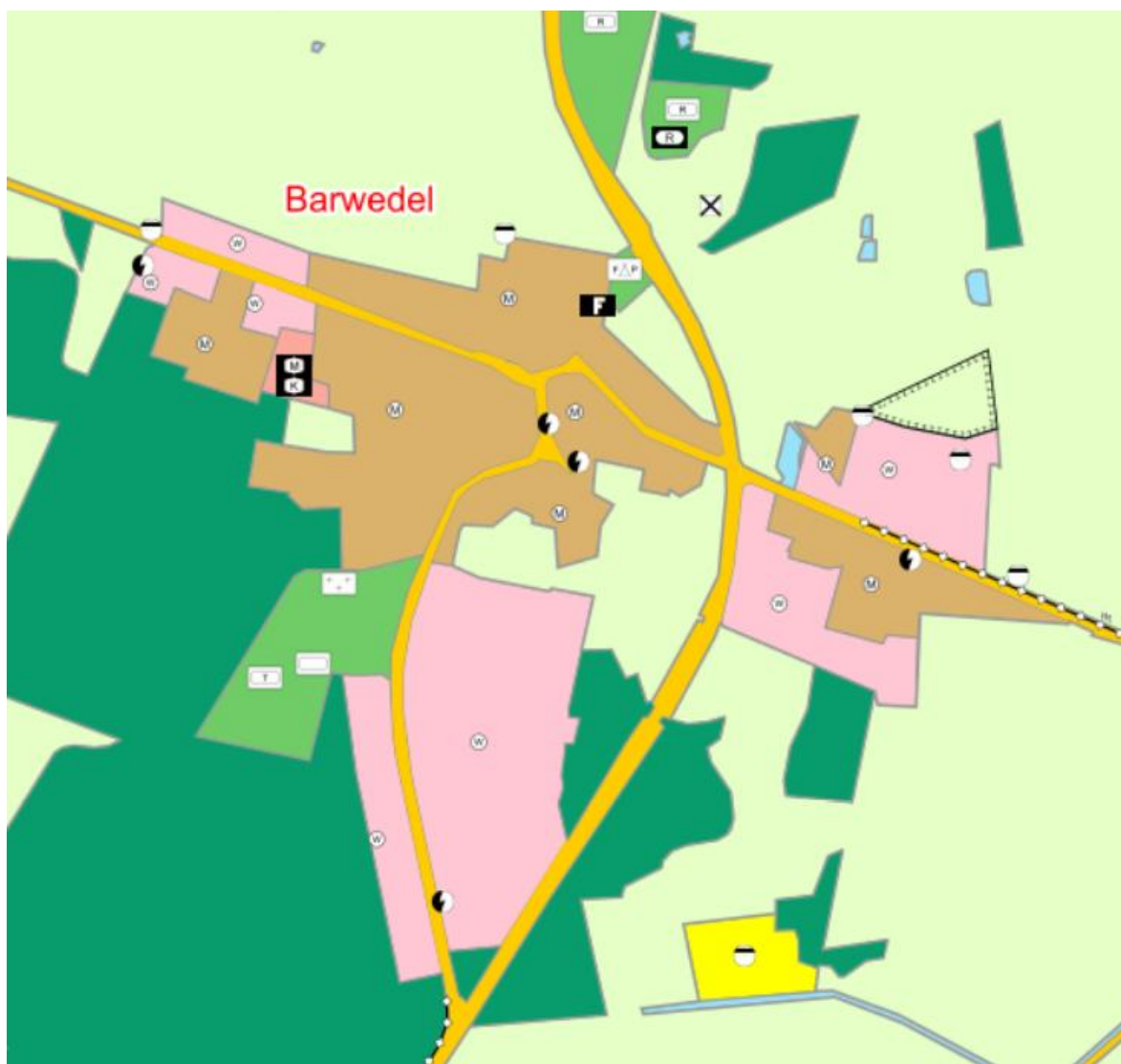


Abb. 42 Barwedel, FNP
(Regionalverband Großraum Braunschweig 2025)

Für Barwedel liegen insgesamt 17 rechtskräftige Bebauungspläne (B-Pläne) vor. Diese sind auf der Homepage der Samtgemeinde Boldecker Land einsehbar. Bauvorhaben, die die weiteren Flächen im Ortschaftsbereich betreffen, richten sich nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich).

6.1.2 Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Barwedel grafisch dargestellt. Die Farbsignatur gibt die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Ebenso sind in der Karte die Baudenkmale, Baulücken und Leerstände ausgewiesen.



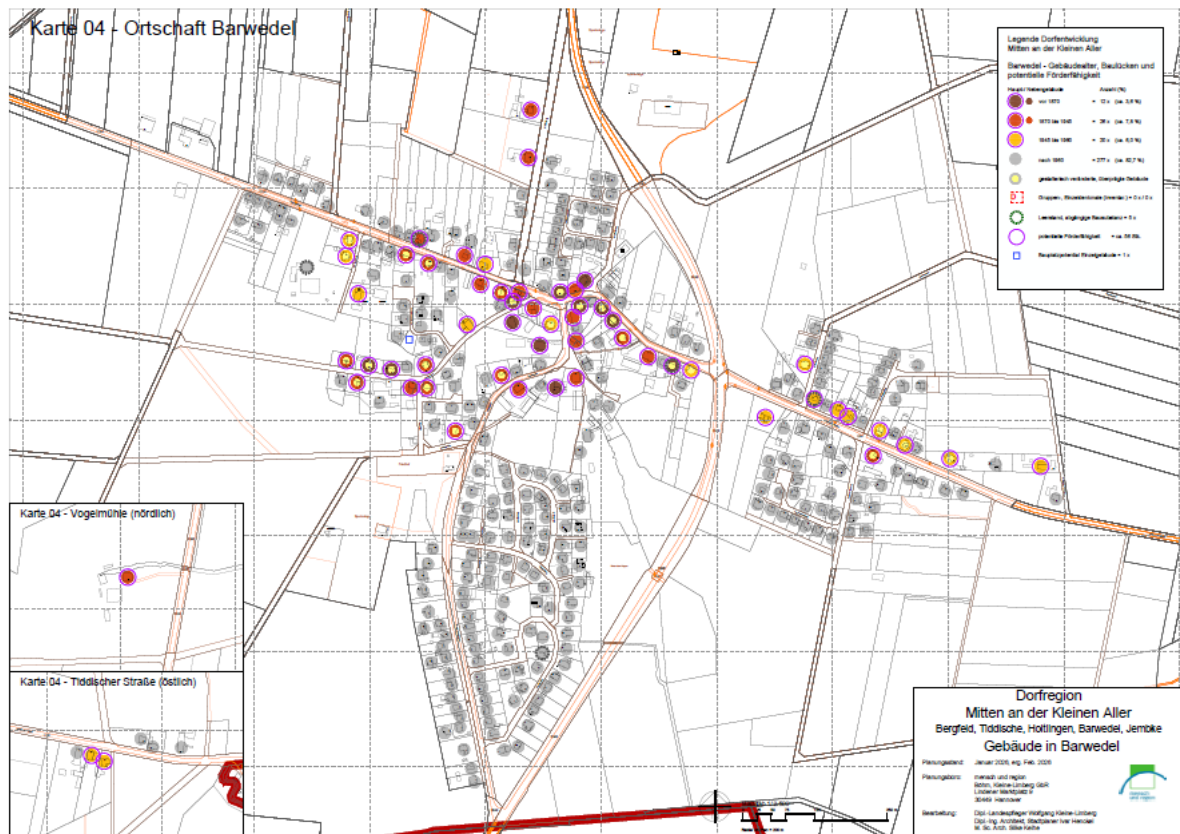


Abb. 43 Barwedel, Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil 3)

6.1.3 Impressionen



Freifläche im Ortskern



Gedenkstein zur ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 888

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische



Dorfplatz mit Brunnen an der Hauptstraße



Maisfeld mit Blick auf den Funkturm



Nahversorger Hof Meinecke



Kreuzungsbereich B 248, L 291 und K 105



Sportgelände



Ortsausgang Richtung Tiddische

Abb. 44 Fotos aus Barwedel



6.2 Bergfeld

6.2.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Das Dorf Bergfeld mit seinen 908 Einwohnenden (Stand 2024) liegt im Nordosten der Dorfregion. Die erste urkundliche Erwähnung geht auf das Jahr 1135 n. Chr. zurück. Die ursprüngliche Anlage der Siedlung erfolgte ebenfalls in Rundlingsform im Norden der heutigen Ortslage am sogenannten „Ackerende“.

Südlich des Rundlings entstanden weitere landwirtschaftliche Hofstellen, die noch heute das Erscheinungsbild des Ortskernes von Bergfeld maßgeblich prägen. In der nebenstehenden Karte von 1758 ist die damalige Bebauung dargestellt (s. Abb. 45).

Spätere Ortserweiterungen erstrecken sich vorwiegend im Süden, aber auch östlich der alten Ortslage. Dieses ist u. a. auf dem Flussverlauf der Kleinen Aller und den damit verbundenen weitläufigen Auenlandschaften zurückzuführen. Die Bebauung erfolgte zum größten Teil als Einfamilienhäuser. Insgesamt ist die Ortslage in Acker- und Wiesenflächen eingebettet, die von den landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet werden. Im Nordosten der Ortslage befinden sich nördlich der Hauptstraße zwei öffentliche Flächen: Zum einen der Festplatz mit Kalthaus und dem Neubau der Freiwilligen Feuerwehr und zum anderen die Kita und das Sportheim mit Sportanlagen am Ortsausgang Richtung Parsau.

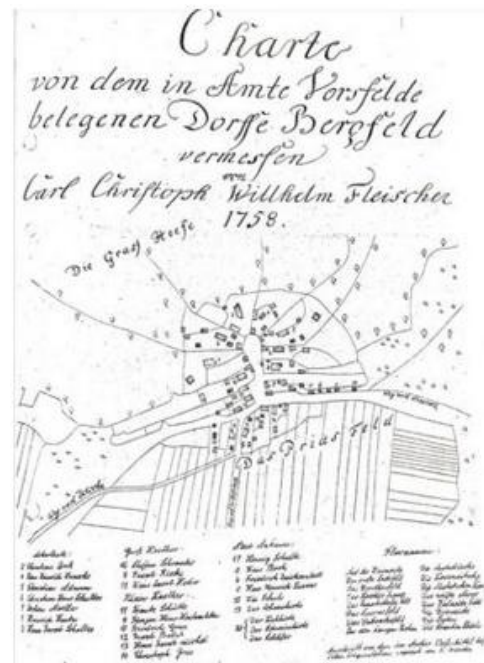


Abb. 45 Karte Bergfeld von 1758
(Chronik Unser Dorf Bergfeld)

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische



Abb. 46 Bergfeld, Luftbild
(LGLN 2025)



Abb. 47 Bergfeld, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)
(LGLN 2025)



Im Flächennutzungsplan (FNP) des RROP Braunschweig sind die Siedlungsgebiete des alten Ortskerns als Mischgebiete (M, braun) ausgewiesen. Sie erstrecken sich auf den Rundling „Ackerende“ und entlang der Kreisstraße. Dies ist auf die vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen. Bei einer Nachverdichtung mit Wohnnutzung sind Interessenskonflikte mit den landwirtschaftlichen Betrieben im Vorfeld zu beachten.

Spätere Bebauungen werden als reine Wohngebiete (W, rosa) ausgewiesen. In zentraler Ortslage sind Flächen für die Schule und gegenüber für den Friedhof gekennzeichnet. Eine weitere Grünfläche, die als Festplatz markiert ist, befindet sich im Zentrum von Bergfeld. Am Ortsrand Richtung Parsau wiederum sind Grünflächen, die als Sportanlagen genutzt werden, gekennzeichnet. Gegenüber der Sportanlagen ist zudem ein Gewerbegebiet (G, grau) ausgewiesen.

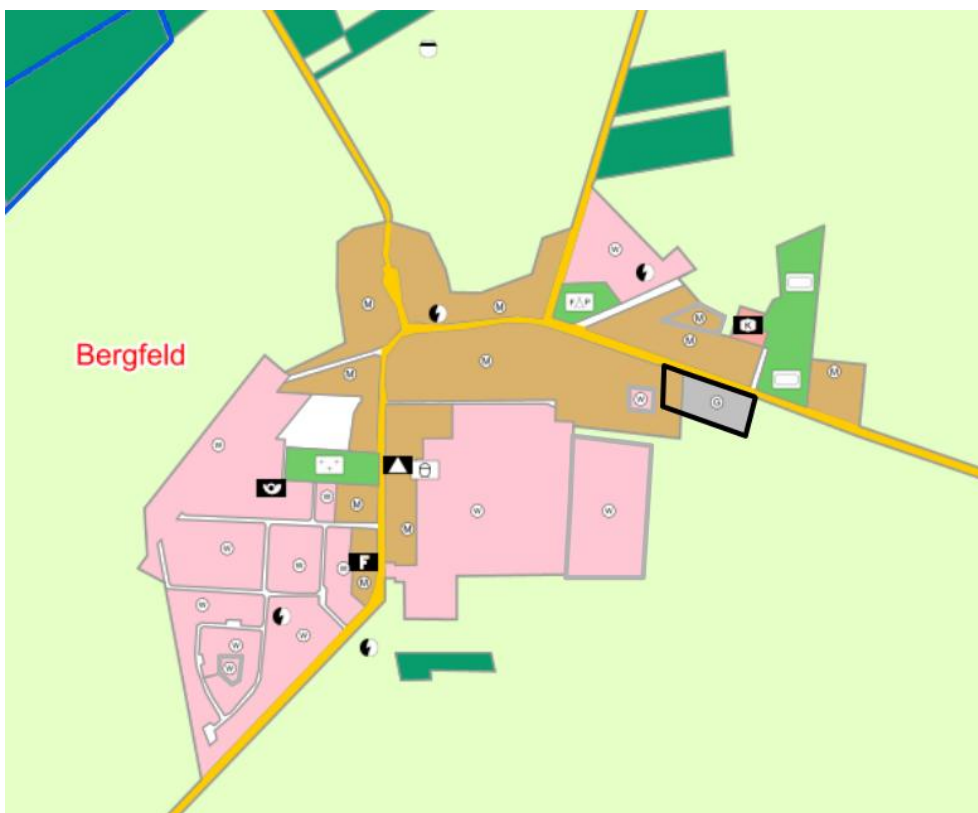


Abb. 48 Bergfeld, FNP
(Regionalverband GroBraum Braunschweig 2025)

Für Bergfeld liegen die rechtskräftigen Bebauungspläne „Priasfeld Ost I bis IV“ vor. Das gesamte Gebiet liegt im Südwesten von Bergfeld und rundet die vorhandene Bebauung ab. Seit den 1980er Jahren wurden hier vier Bauabschnitte erschlossen und mit Einfamilienhäusern bebaut. 2023 wurde schließlich mit dem Ausbau der Straße „In den Wiesen“ die Bebauung des Gebietes abgeschlossen. Derzeit befindet sich ein Gebiet westlich des Baugebietes „Priasfeld Ost“ im Planungsverfahren. Hier sollen wiederum in mehreren Abschnitten bis zu 38 neue Bauplätze entstehen.

Bauvorhaben, die die weiteren Flächen im Ortschaftsbereich betreffen und für die keine rechtskräftigen B-Pläne vorliegen, richten sich nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich).

6.2.2 Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Bergfeld grafisch dargestellt. Die Farbsignatur gibt die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Ebenso sind in der Karte die Baudenkmale, Baulücken und Leerstände ausgewiesen.

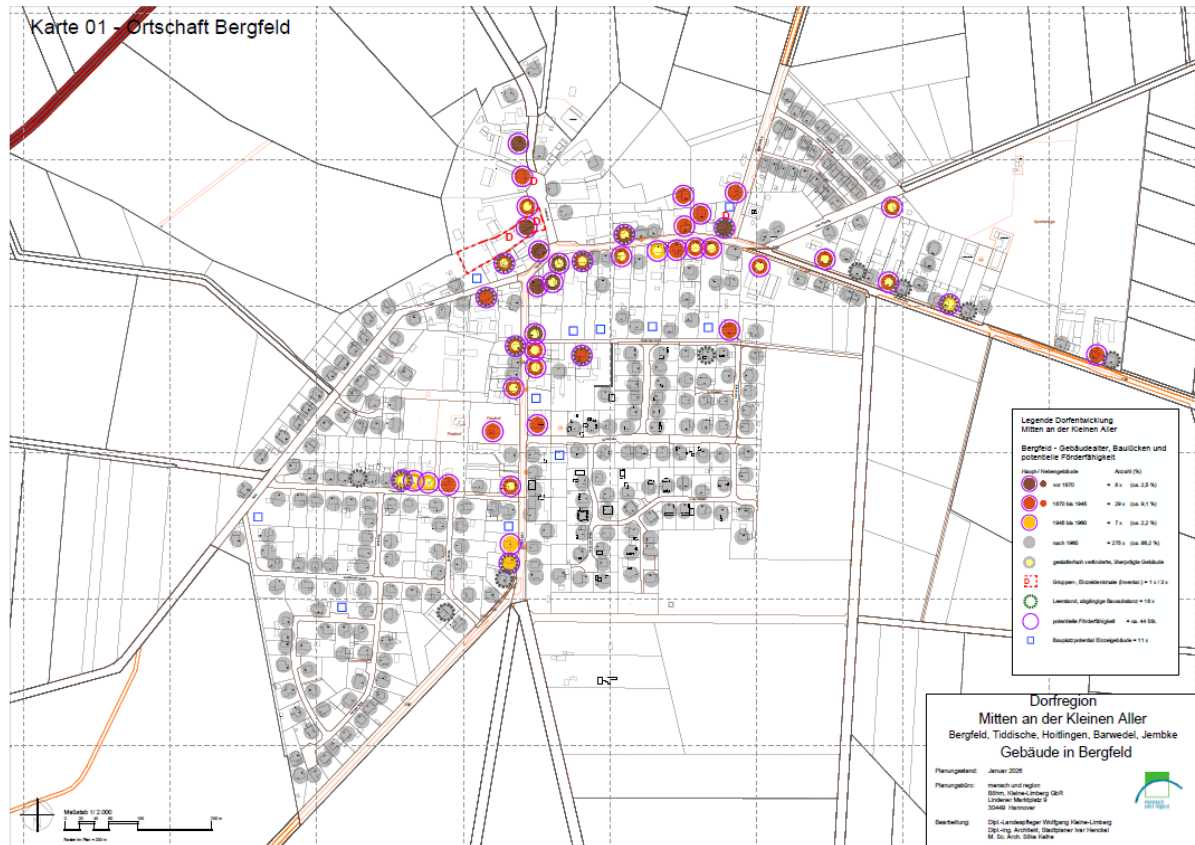


Abb. 49 Bergfeld, Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit
(eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil 3)

6.2.3 Impressionen



Blick in die Hauptstraße



Blick in den Rundling aus südlicher Richtung



Bouleanlage



Friedhofskapelle



Gemeindebüro und Schule



Neubau Feuerwehrhaus

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoytlingen, Jembke, Tiddische



Ehemaliges Kalthaus



Buswartehäuschen

Abb. 50 Fotos aus Bergfeld

6.3 Hoytlingen

6.3.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Das Dorf Hoytlingen ist mit seinen 538 Einwohnern die kleinste Ortschaft in der Dorfregion und ist seit 1972 Ortsteil der Gemeinde Tiddische. Die ursprüngliche Ortslage war ebenfalls als Rundling angelegt und wurde 1388 im Ersten Gedenkbuch der Stadt Braunschweig erstmalig erwähnt. 1766 und 1856 wurden große Teile des Dorfes durch Feuer verwüstet. Beim Wiederaufbau wurde die als Sackgasse ausgeformte Rundlingsform aufgegeben und ist seitdem durchquerbar. Weitere Hofanlagen wurden östlich des Rundlings errichtet und bilden mit ihm gemeinsam das historische Ortszentrum von Hoytlingen. Spätere Siedlungserweiterungen erstrecken sich sowohl im Norden als auch im Osten und im Süden des alten Ortskerns. Öffentliche Grünflächen, wie die Sportanlage mit Dorfgemeinschaftshaus und der Friedhof, befinden sich an der östlichen Ortsgrenze.

Hoytlingen ist vorwiegend in Acker- und Wiesenflächen eingebettet. Die Kleine Aller verläuft westlich der Ortslage. Bis 1968 wurde am Flusslauf eine Mühle betrieben.

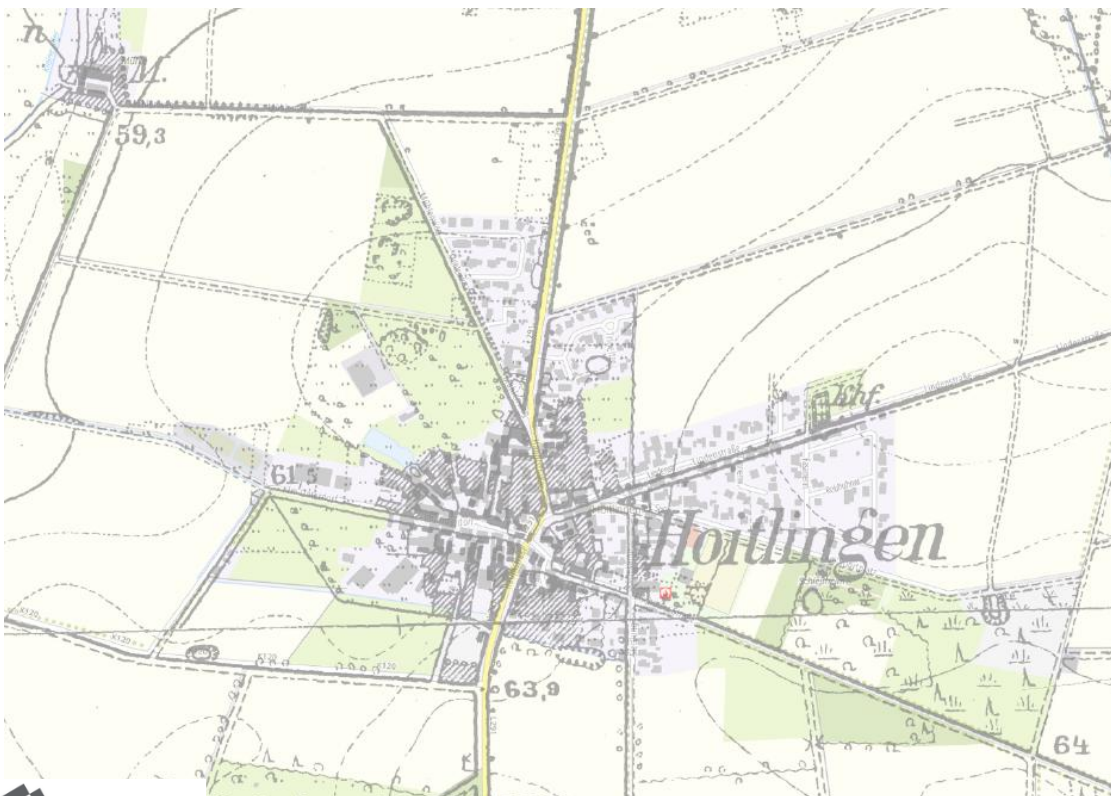



Abb. 51 Karte Hoytlingen von 1758 (NLA Wolfenbüttel)





 **LGLN** itlingen, Luftbild
(LGLN 2025)



 **LGLN** itlingen, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)
(LGLN 2025)

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Wie dem Auszug des Flächennutzungsplanes (s. Abb. 54) zu entnehmen ist, ist der historische Ortskern von Hoitlingen als Mischgebiet (M, braun) ausgewiesen. In diesem Bereich sind daher auch die landwirtschaftlichen Hofstellen angesiedelt. Die späteren Siedlungserweiterungen sind als reine Wohngebiete (W, rosa) deklariert. Ein Gewerbegebiet (G, grau) grenzt im Westen an den alten Ortskern an. Die öffentlichen Grünflächen, wie Sportanlagen und der Friedhof, sind wiederum am östlichen Ortsrand verortet.



Abb. 54 Hoitlingen, FNP
(Regionalverband Großraum Braunschweig 2025)

Für Hoitlingen existieren die rechtskräftigen Bebauungspläne (B-Pläne) „Am Mühlenweg“, „Am Mühlenweg 1. Änd.“, „Gewerbegebiet Im Dorfe“, „Trineitze“, „Schinnecke“ und „Schinnecke 1. Änderung“. Alle B-Pläne sind auf der Homepage der Gemeinde Tiddische einsehbar. Bauvorhaben, die die weiteren Flächen im Ortschaftsbereich betreffen, richten sich nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich).

6.3.2 Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Hoitlingen grafisch dargestellt. Die Farbsignatur gibt die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Ebenso sind in der Karte die Baudenkmale, Baulücken und Leerstände ausgewiesen.



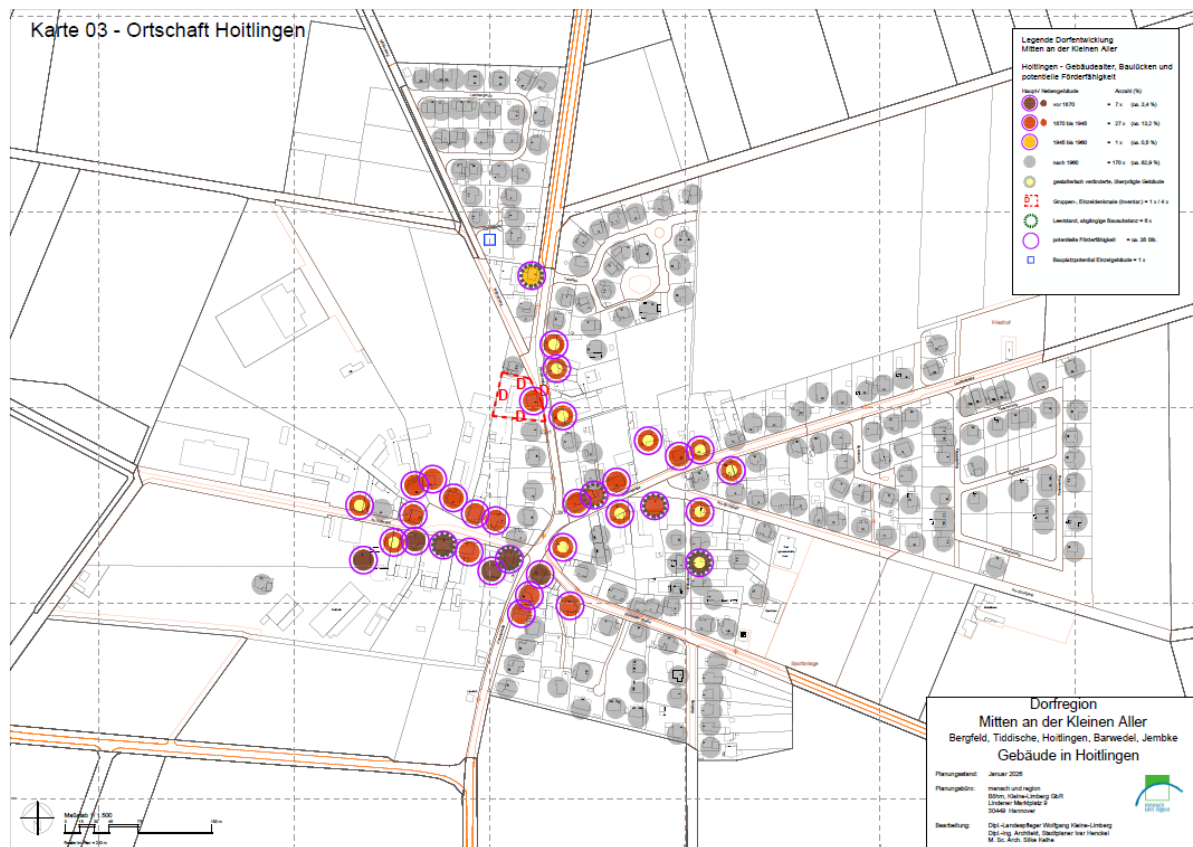


Abb. 55 Hoitlingen, Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil 3)

6.3.3 Impressionen



Blick in die Hauptstraße



Sportgelände

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische



Ehrenmal



Dorfgemeinschaftshaus



Spielplatz am DGH



Typische Weidelandschaft am Ortsrand

Abb. 56 Fotos aus Hoitlingen

6.4 Jembke

6.4.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Jembke liegt im Südwesten der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller und ist mit seinen 2.124 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 2024) damit die größte Ortschaft des Zusammenschlusses. Das Dorf wurde bereits 844 urkundlich erwähnt und in der regionstypischen Rundlingsform angelegt. Als Besonderheit für Jembke ist zu erwähnen, dass der Mittelpunkt des Rundlings durch die Kirche mit dem Kirchplatz markiert wird. In der Gemeindebeschreibung des Landkreises Gifhorn heißt es dazu: „[...] 12 oder 13 Ackerleute und die Pfarre liegen in geschlossener Rundform mit Sektorenwiesen um einen ziemlich großen Platz, der Kirche und (einst) Friedhof trägt, so dass Jembke als großer Rundling zu bezeichnen ist von ursprünglich wahrscheinlich 12 Vollhöfen [...]“.

Bei der Kirche handelt es sich um die evangelische St.-Georg-Kirche, die im Zusammenspiel mit dem Kirchhof einschließlich altem Baumbestand als Wahrzeichen und auch als Sehenswürdigkeit der Ortschaft zu bezeichnen ist. Der geschlossene Rundling wurde in späterer Zeit aufgegeben. Heute führt die Bundesstraße B248 durch die historische Siedlung und vorbei an weiteren landwirtschaftlichen Hofstellen, die entlang dieser Ortsdurchfahrt angesiedelt sind. Darüber hinaus befinden sich in diesem zentralen Bereich



von Jembke zahlreiche Geschäfte und damit eine gute Versorgungsstruktur für die Einwohner*innen. In diesem Zusammenhang ist aber auch anzumerken, dass die Ortslage durch die Bundesstraße ein sehr hohes innerörtliches Verkehrsaufkommen aufweist. Das Überqueren der Straße stellt vor allem zu den Stoßzeiten eine große Herausforderung dar. Im Bereich der Geschäftsansiedlungen wurde daher eine Bedarfsampel zum sicheren Queren installiert.

Spätere Siedlungserweiterungen sind vorrangig im Nordosten von Jembke zwischen der Hauptstraße und der Hoitlinger Straße entstanden. Im Süden der Ortslage gibt es eine weitere Fläche zwischen dem Lajeweg und der Brackstedter Straße, die vorrangig mit Einfamilienhäusern bebaut wurde und aktuell auch noch vermarktet und bebaut wird.

Landschaftlich ist Jembke vorwiegend von Wiesen- und Ackerflächen umgeben. Nördlich der Ortslage befindet sich entlang der B 248 ein großes Waldgebiet, das sich bis an die Ortsgrenze von Barwedel erstreckt. Weitere bewaldete Flächen sind direkt an den Hofstellen des Rundlings gelegen.



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische



Abb. 57 Jembke, Luftbild
(LGLN 2025)



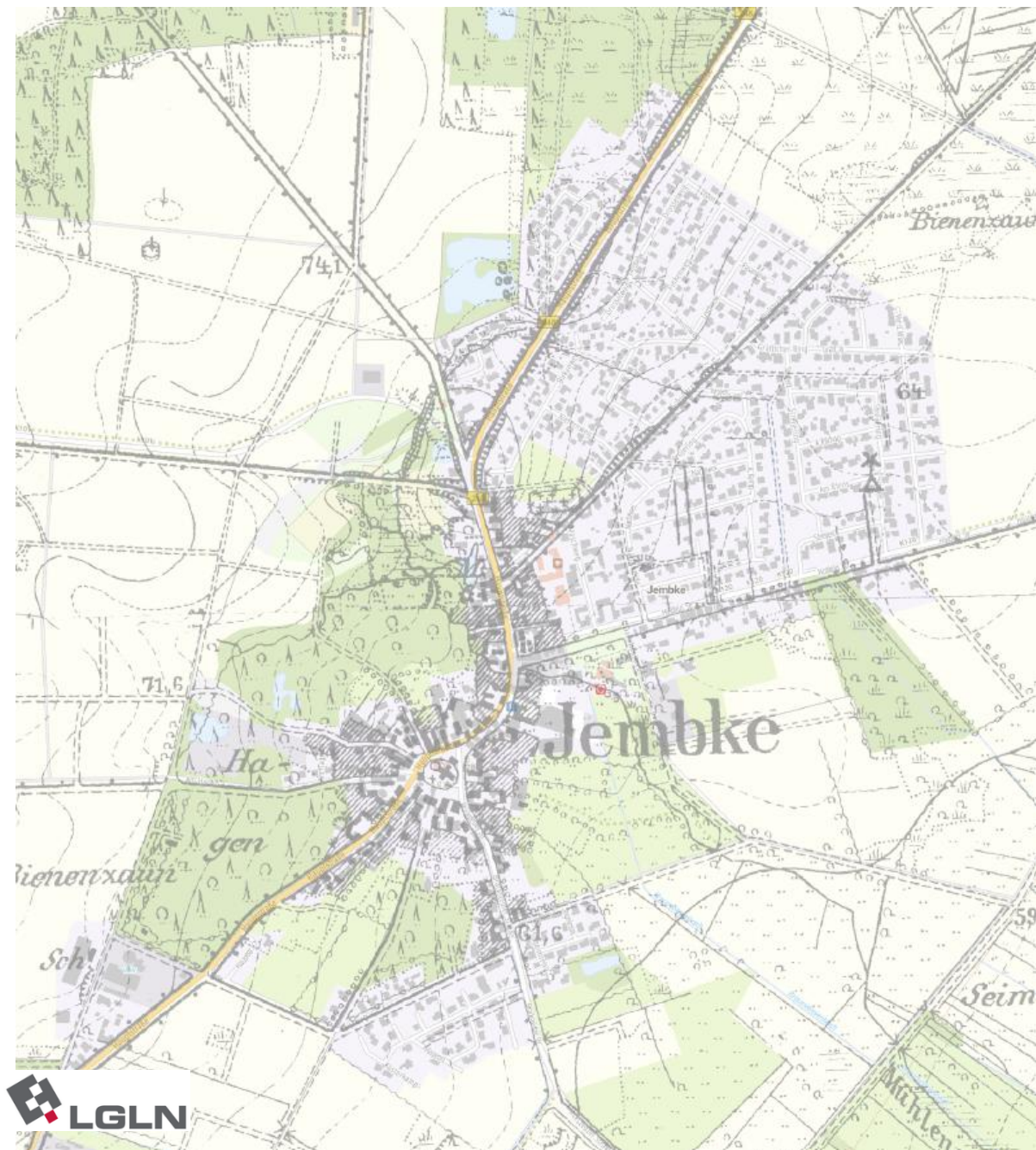


Abb. 58 Jembke, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2025)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Auszug des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Ortslage von Jembke (s. Abb. 59). In Jembke sind neben dem historischen Ortskern zahlreiche weitere Flächen, die sich über die gesamte Ortslage erstrecken, als Mischgebiete (M, braun) ausgewiesen. Diese Bereiche liegen allesamt an den HAUPTSCHLIEßUNGSSTRASSEN des Ortes. Derzeit ist eine weitere Mischgebietsfläche an der Straße „Am Dannofsweg“ im Verfahren (schwarze Umrandung). Wohngebiete (W, rosa) befinden sich im Süden und im Nordosten der Ortslage. Insgesamt sind drei Sonderbauflächen (S, orange) markiert.

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

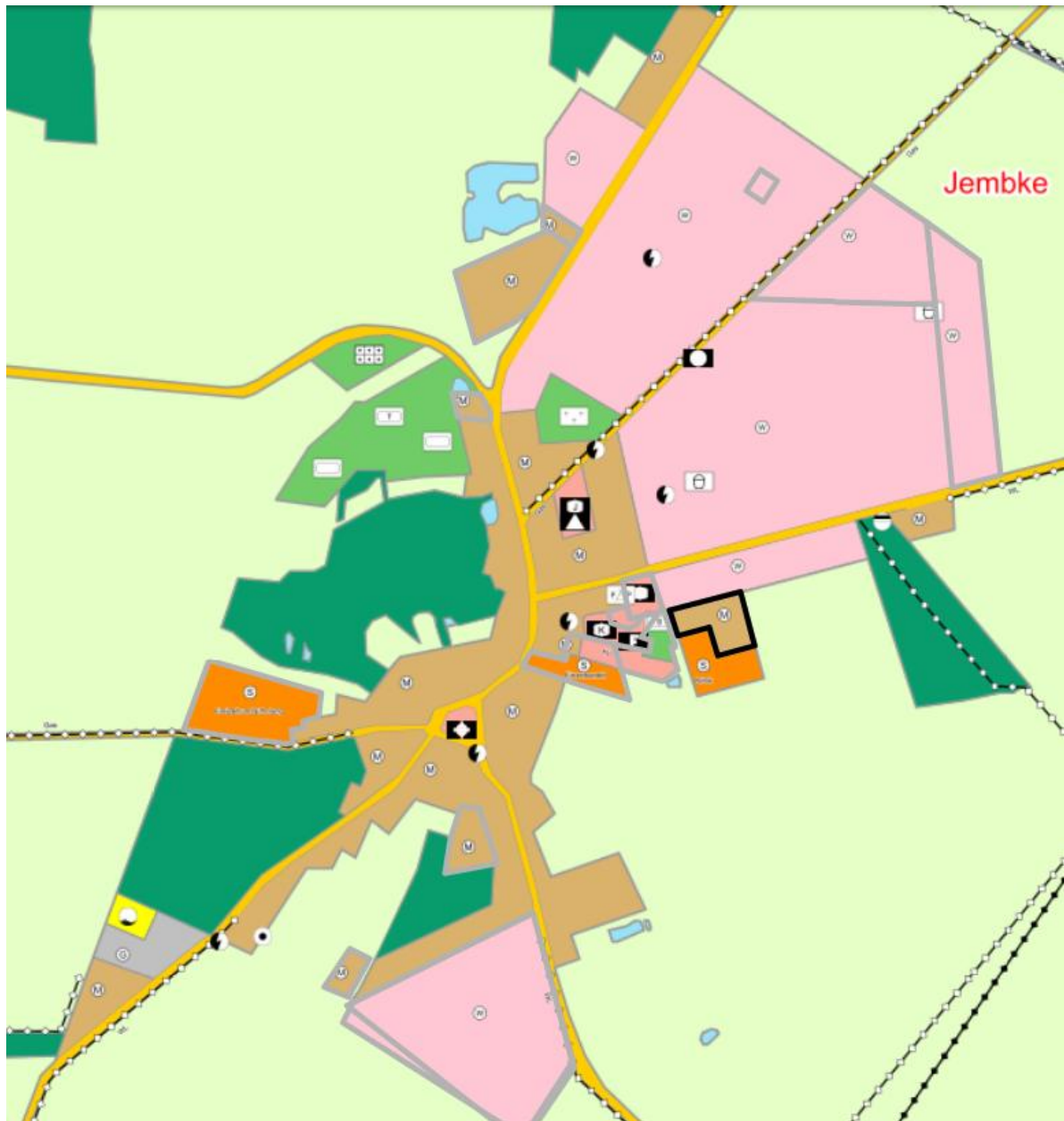


Abb. 59 Jembke, FNP
(Regionalverband Großraum Braunschweig 2025)

Für Jembke liegen insgesamt 44 rechtskräftige Bebauungspläne (B-Pläne) vor, die auf der Homepage der Samtgemeinde Boldecker Land einsehbar sind. Darüber hinaus befinden sich die B-Pläne „Ortskern Jembke, 7. Änderung“ sowie „Dannhopsweg Neufassung, 3. Änderung (Jembke)“ derzeit in der Aufstellung. Die Auslegungsunterlagen sind ebenfalls auf der Homepage unter dem o. g. Link hinterlegt. Bauvorhaben, welche die weiteren Flächen im Ortschaftsbereich betreffen, richten sich nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich).

6.4.2 Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Jembke grafisch dargestellt. Die Farbsignatur gibt die Alterskategorie entsprechend der Legende



wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Ebenso sind in der Karte die Baudenkmale, Baulücken und Leerstände ausgewiesen.

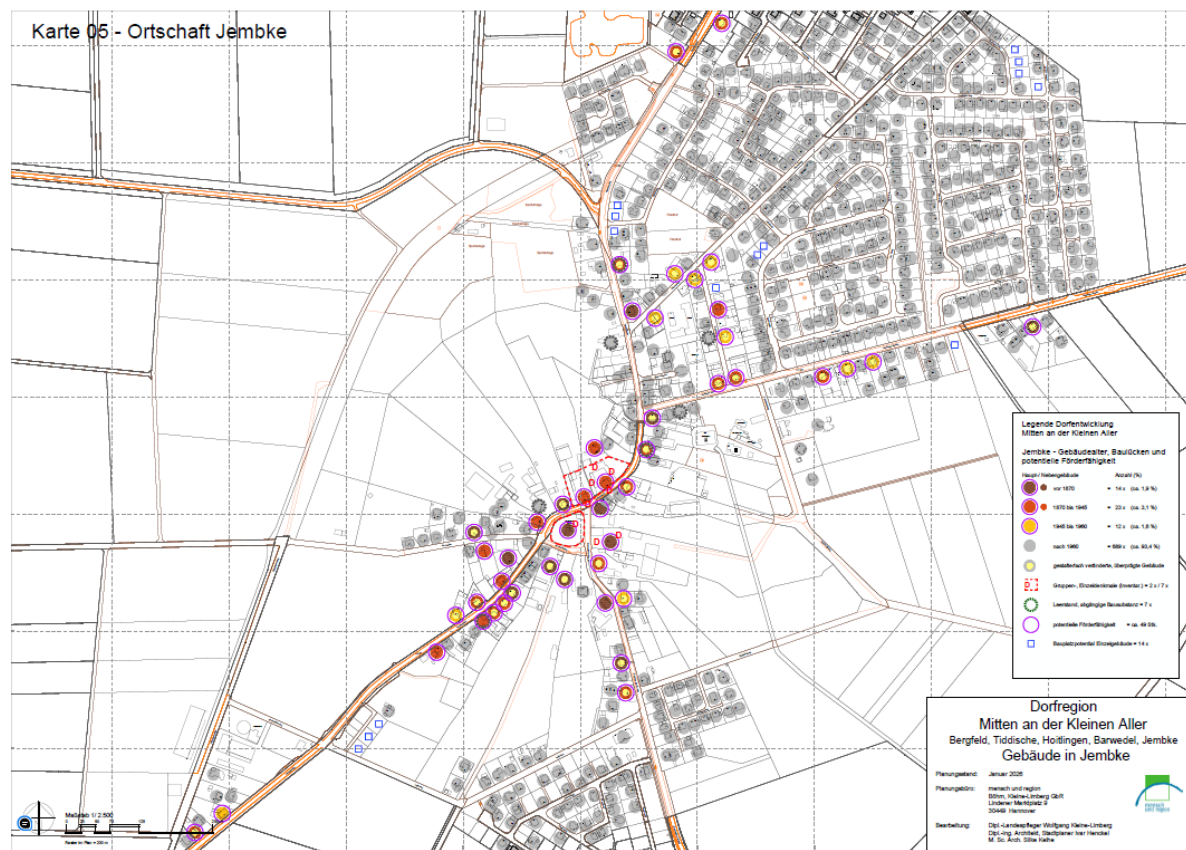


Abb. 60 Jembke, Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil 3)

6.4.3 Impressionen



St. Georg Kirche



Historischer Baumbestand am Kirchplatz

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische



Innerörtliche Verkehrssituation auf der B 248



Kopfweidenallee



Friedhofskapelle



Gemeindebüro, Grundschule und Spielplatz



Festplatz



Ortsmitte mit Nahversorgern

Abb. 61

Fotos aus Jembke



6.5 Tiddische

6.5.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Die Ortslage von Tiddische liegt im Zentrum der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller und bildet gemeinsam mit der Ortschaft Hottlingen die Gemeinde Tiddische. In dem Ort leben 746 Menschen (Stand 2024).

Der alte Ortskern von Tiddische wurde wie die anderen Dörfer der Dorfregion ebenfalls als Rundling angelegt. Weitere Hofstellen entlang der heutigen Landesstraße L 291 sowie eine Wassermühle ergänzten die historische Anlage der Ortschaft. Die Wassermühle befand sich bis 1957 unmittelbar an der Kleinen Aller und war für den Ort sowie

für die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe für die Weiterverarbeitung des Getreides von großer Bedeutung. Die Ortsmitte von Tiddische wird von einem Kreuzungsbereich markiert, der östlich des Rundlings verläuft und die Landesstraße miteinschließt. Direkt an der Kreuzung befindet sich die ehemalige Schule, wobei das Gebäude mit seinem Glockenturm das Wahrzeichen des Ortes darstellt. Heute ist dort der Kindergarten angesiedelt. Spätere Siedlungserweiterungen erstrecken sich ausschließlich östlich der ursprünglichen Ortslage. Dort entstanden Siedlungsstrukturen mit vorwiegend Einfamilienhäusern. Der Friedhof lag früher außerhalb der Ortslage, ist aber nun durch die spätere Bebauung im Ort integriert. Die Sportanlage mit Vereinsheim befindet sich am nördlichen Ortsrand. Landschaftlich ist die Ortslage von weitläufigen Acker- und Weideflächen sowie von einigen kleineren Waldgebieten umgeben.



Abb. 62 Postkarte von Tiddische
(Gemeinde Tiddische)

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische



Abb. 63 Tiddische, Luftbild
(LGLN 2025)



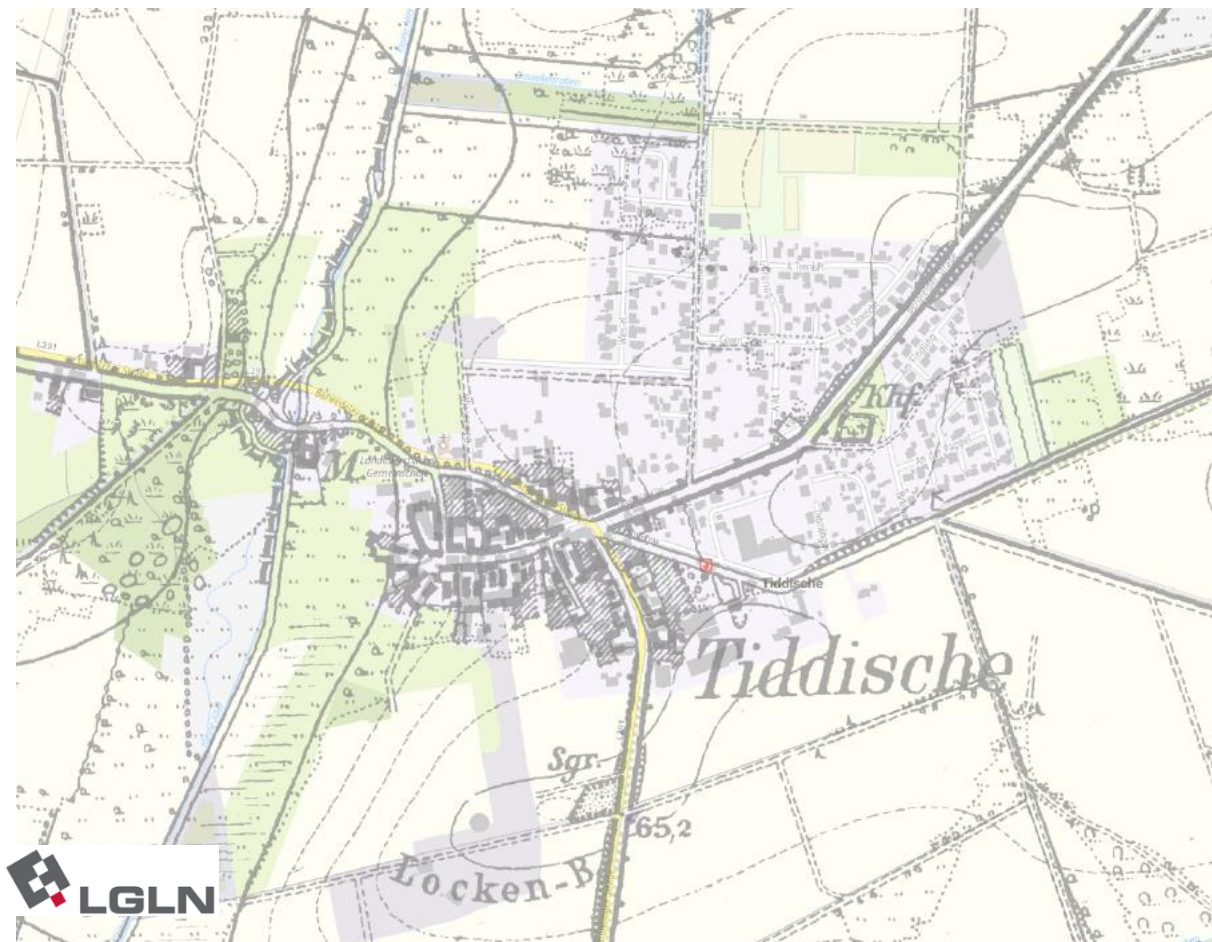


Abb. 64 Tiddische, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2025)

In Abb. 65 ist der Auszug des Flächennutzungsplanes (FNP) des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für die Ortslage von Tiddische dargestellt. Die älteren Siedlungsgebiete sind als Mischgebiete (M, braun) ausgelegt. Spätere Bebauungen sind für die reine Wohnbebauung (W, rosa) vorgesehen. Im Norden der Ortslage sind öffentliche Grünflächen (Sportanlage hellgrün) sowie Gewerbeflächen (grau) ausgewiesen. Südlich der Ortslage ist zudem noch eine Sonderbaufläche (S, orange) für eine Biogasanlage vermerkt.

Für Tiddische liegen insgesamt acht rechtskräftige Bebauungspläne (B-Pläne) vor, die in Tab. 16 aufgeführt sind. Bauvorhaben, die die weiteren Flächen im Ortschaftsbereich betreffen, richten sich nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich).

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

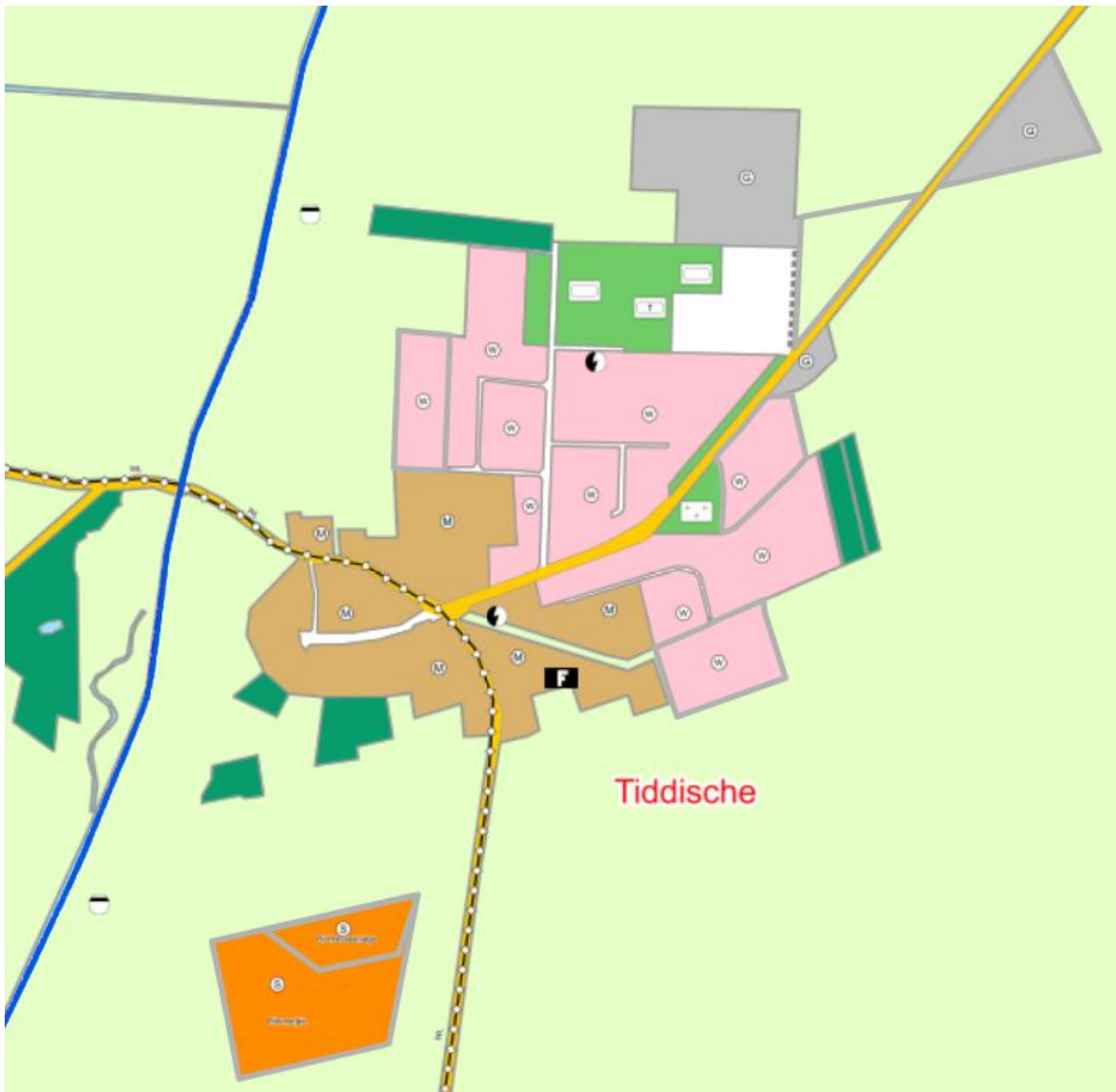


Abb. 65 Tiddische, FNP
(Regionalverband Großraum Braunschweig 2025)

Tab. 16 Übersicht der rechtskräftigen B-Pläne im Ortsteil Tiddische

Bezeichnung	gültig seit	Nutzungskategorie	Änderungen
Im Dorfe II	17.03.1961	Allgemeines Wohngebiet	
Priastücke	01.11.1963	Allgemeines Wohngebiet	1. Änd
Gore	30.08.1974	Allgemeines Wohngebiet	
Gore II	27.09.1978	Allgemeines Wohngebiet und Kinder-spielplatz	
Strausche	31.07.1982	Allgemeines Wohngebiet	
Kälberweide	31.08.1995	Kleinsiedlungsgebiet	
An der Pappel	28.02.2002	Allgemeines Wohngebiet	
An der Pappel II	31.08.2007	Allgemeines Wohngebiet	



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoytlingen, Jembke, Tiddische

Ehemalige Schule mit Glockenturm



Feuerlöschteich

Dorfplatz im Ortszentrum



Kleine Aller



Ehemalige Raiffeisengebäude

Abb. 67

Fotos aus Tiddische



Pferdekoppel am Ortseingang



7 Maßnahmenübersicht und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen

7.1 Kostenannahmen öffentlicher Maßnahmen

7.2 Kostenannahmen privater Maßnahmen

Die Bewertung der Gebäudesubstanz in der Dorfregion Mitten an der Kleinen Aller erfolgt auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und der daraus abgeleiteten Karten zum Gebäudealter, sowie den darin getroffenen Aussagen zur potenziellen Förderfähigkeit. Die Anzahl potenzieller Anträge wird in Tab. 17 dargestellt.

Tab. 17 Überschlägige Förderannahme privater Maßnahmen in der Dorfregion

Förderkulisse	pot. förderfähig	davon 10 %	davon 15 %
Bergfeld	44	4,4	6,6
Tiddische	35	3,5	5,3
Hoitlingen	35	3,5	5,3
Barwedel	56	5,6	8,4
Jembke	49	4,9	7,4
Summe	219	22	33

mögliche Förderung DE	Förderung	Fördermittel	Fördermittel
Kleine Maßnahmen (30%)	7.500,00 €	49.275,00 €	73.912,50 €
Mittlere Maßnahmen (40%)	20.000,00 €	175.200,00 €	262.800,00 €
Große Maßnahmen (30%)	40.000,00 €	262.800,00 €	394.200,00 €

Umnutzung/Revitalisierung	Fördersatz	2 Bauvorhaben	4 Bauvorhaben
Max. Förderung	150.000,00 €	300.000,00 €	600.000,00 €

Summe / Förderquote 40 % (vom Netto)	487.275,00 €	730.912,50 €
--------------------------------------	--------------	--------------

Gesamtinvestitionen private Maßnahmen (netto)	1.218.187,50 €	1.827.281,25 €
Gesamtinvestitionen private Maßnahmen (brutto)	1.449.643,13 €	2.174.464,69 €

Von der Annahme ausgehend, dass die Größenordnung der angestrebten Förderung einigermaßen gleichmäßig verteilt ist und ein Schwerpunkt im Bereich der Maßnahmen mit mittlerem Umfang gesetzt wird, ergibt sich eine statistisch ermittelte Fördersumme zwischen ca. 490.000 € und 730.000 € für die Dorfregion. Rechnerisch würden damit Gesamtinvestitionen von über 2 Millionen € (brutto) ausgelöst. Bei Maßnahmen der Revitalisierung und Umnutzung werden zumeist deutlich höhere Investitionen getätigt. Da diese Vorhaben in Anzahl und Umfang schwer einschätzbar sind, bleiben sie bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.



8 Evaluierung

8.1 Zielerreichung

Der Dorfentwicklungsplan ist kein starres System. Durch die Evaluierung soll bewertet werden, ob sich die Dorfregion auf dem richtigen Weg befindet, oder ggf. Korrekturen angebracht sind. Ziel ist es, den Dorfentwicklungsprozess in Hinblick auf seinen Fortschritt sowie die beabsichtigten und erreichten Wirkungen in den jeweiligen Handlungsfeldern mit den gesetzten Zielen zu überprüfen und eine Fortschreibung zu ermöglichen.

Allgemeine Kriterien zur Messung der Zielerreichung sind:

Anzahl der verwirklichten Projekte innerhalb der Handlungsfelder

- Anzahl der Projekte, an denen jeweils mehr als ein Ort beteiligt ist
- Anzahl der Veranstaltungen zur Erreichung der Ziele
- Anzahl der (Presse-)Veröffentlichungen
- Höhe der öffentlichen und privaten Investitionen, die durch die Dorfentwicklung ausgelöst worden sind.

Die Ergebnisse der Dorfentwicklung können öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht werden. Dadurch sollen die Erfolge der Zusammenarbeit sichtbar werden, um Interessierte zur Mitwirkung am Prozess zu aktivieren.

Neben der regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen der Selbstevaluierung ist eine Zwischenevaluierung nach ca. 3 Jahren und am Ende des Förderzeitraums sinnvoll.

8.2 Wirkungsindikatoren

Für jedes Handlungsfeld sind Wirkungsindikatoren zu benennen, anhand derer überprüft werden kann, ob die Ziele erreicht werden:

Handlungsfeld „Wirtschaft, Verkehr & Mobilität“

- Anzahl der Projekte zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsmöglichkeiten (bspw. Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe, Homeoffice-Möglichkeiten)
- Anzahl von Aktivitäten zur Verbesserung der Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr und der intermodalen Erreichbarkeit
- Anzahl neugestalteter barrierefreier Straßenräume

Handlungsfeld „Umwelt & Natur“

- Anzahl der Projekte zur Förderung des Dorfgrüns, ländlicher Gärten oder Grün- und Freiflächen
- Anzahl der Projekte zur Pflege und Entwicklung wertvoller Landschaftsräume
- Anzahl der Projekte für den Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung
- Anzahl von Maßnahmen zur Regenwasserversickerung



Handlungsfeld „Naherholung & Tourismus“

- Anzahl der Kilometer aufgewerteter barrierefreier Geh-, Wander- und Radwege
- Anzahl der Projekte zur Inwertsetzung kultureller und historischer Angebote der Dorfregion
- Anzahl der Projekte zur Verbesserung und Schaffung neuer und barrierearmer Angebote zum Naturerleben und zur Naherholung
- Anzahl neuer Informations- und Erlebnisangebote zu den Besonderheiten der Dorfregion

Handlungsfeld „Innenentwicklung & Baukultur“

- Anzahl erhaltener ortsbildprägender Gebäude (privat/öffentlich)
- Anzahl der Projekte für Um-/Nachnutzung (Konzepte/Machbarkeitsstudien, Investitionen)
- Anzahl geschaffener kleiner und barrierearmer Wohneinheiten

Handlungsfeld „Demografie & Daseinsvorsorge“

- Anzahl der Projekte zur Sicherstellung der Nahversorgung in der Dorfregion
- Anzahl generationenübergreifender Angebote und Aktivitäten zur Beteiligung aller Altersgruppen
- Anzahl der Projekte zur Schaffung und Förderung von Orten für die Dorfgemeinschaft (bspw. Generationen-/Spielplätze, Dorfgemeinschaftshäuser)
- Anzahl neugestalteter Dorfmittelpunkte und Plätze



9 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

9.1 Ablauf der Beteiligung

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte zum Beginn der intensiven Planungsphase im August 2025 (4 Wochen) sowie zum Abschluss im **XXX 2026** (4 Wochen) per Anschreiben. Im Folgenden sind die Ergebnisse zusammengefasst.

9.2 Stellungnahmen

Tab. 23: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Behörde/TöB	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
Landkreis Gifhorn, Ortsplanung	Keine Einwände		
NLStBV - Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, regionaler Geschäftsbereich Wolfenbüttel	<p>Im Rahmen der Dorfentwicklung berühren geplante Maßnahmen die Bundesstraße 248 (u.a. in Jembke und Barwedel) sowie die Landesstraße 291 (u.a. in Hoitlingen und Tiddische), die in der Baulast des Geschäftsbereichs Wolfenbüttel liegen. Maßnahmen in diesen Bereichen sind frühzeitig mit dem Geschäftsbereich abzustimmen, da ggf. vertragliche Regelungen notwendig sind.</p> <p>Besonders bei der Umgestaltung von Einmündungen ist zu beachten, dass die Unterhaltung in der Regel beim Träger der übergeordneten Straße liegt und eine Abstimmung erforderlich ist.</p> <p>Die Planungen müssen den Entwurfsrichtlinien der Straßenbauverwaltung entsprechen und die Verkehrssicherheit gewährleisten. Bei Neupflanzungen (z. B. an Ortseingängen) sind die Richtlinien für</p>		



Behörde/TöB	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	passiven Schutz an Straßen (RPS 2009) zu beachten, da Bäume als nicht verformbare Hindernisse gelten.		
NLStBV – Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, zentraler Geschäftsbereich 2, Dezernat 22 Planung und Umweltmanagement,			
NLStBV - Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, zentraler Geschäftsbereich 4, Dezernat 42 – Luftverkehr			
Die Autobahn GmbH des Bundes (AdB), NL Nordwest, Außenstelle Hannover	Keine direkte Betroffenheit, dennoch Hinweise zum Neubau der A39 Lüneburg-Wolfsburg: Die Niederlassung Nord betreut gemeinsam mit der Niederlassung Nordwest die Neubauplanung und die bauliche Umsetzung der A39. Die Abschnitte 1-5 liegen in der Verantwortung der Außenstelle Lüneburg und 6-7 in der von Wolfenbüttel. Neben 16 Anschlussstellen, Lärmschutzwänden und -wällen, Ingenieurbauwerken wie Brücken und Durchlässen, werden fünf Parkplätze mit WC-Anlagen, zwei Tank- und Rastanlagen sowie im Norden der Lüneburger Lärmschutzdeckel geplant. Der Letzte Abschnitt 7 befindet sich in mittelbarer Nähe zu den vorgenannten Ortschaften, so dass wir um entsprechende Berücksichtigung bitten.		



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Behörde/TöB	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
Regionalverband Großraum Braunschweig, Artmax	<p>Stellungnahme der Regionalplanung und unteren Landesplanungsbehörde zum Dorfentwicklungsplan:</p> <p>Hinweis auf Raumordnungsprogramm: Im weiteren Planungsverlauf ist das Regionale Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (Fassung der 1. Änderung „Weiterentwicklung Windenergienutzung“, 2008) zu berücksichtigen.</p> <p>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV): Als Träger des ÖPNV wird um Beachtung des Nahverkehrsplans 2020 bzw. 2025 gebeten.</p> <p>Radverkehr: Ebenso ist das Radverkehrskonzept in der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Zugänglichkeit der Unterlagen: Die genannten Dokumente sind über die jeweils hinterlegten Verlinkungen abrufbar.</p>		
Wasserverband Vorsfelde und Umgebung			
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	<p>Anforderungen der Landwirtschaft an die Dorfentwicklung.</p> <p>Für landwirtschaftliche Betriebe sind Bestandssicherung und Entwicklung zentrale Anliegen. Bei der Erstellung des Dorfentwicklungsplans sind</p>		



Behörde/TöB	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	<p>folgende Zielsetzungen besonders zu berücksichtigen:</p> <p>Erhalt und Verbesserung ländlicher Siedlungen als Standorte für Land- und Forstwirtschaft.</p> <p>Abbau von Wirtschafterschwernissen und Reduzierung des Arbeitsaufwands.</p> <p>Umweltverträglichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Einklang mit zeitgemäßem Wohnen und Arbeiten.</p> <p>Verbesserung der Lebensverhältnisse bäuerlicher Familien.</p> <p>Konkret zu bearbeitende Aspekte im Dorfentwicklungsplan:</p> <p>Erfassung und Analyse der landwirtschaftlichen Betriebe.</p> <p>Bewertung der Hofstellen (Lage, Größe, Erreichbarkeit, Erweiterbarkeit, Bausubstanz).</p> <p>Verkehrssituation, besonders im Hinblick auf die Passierbarkeit für große Maschinen.</p> <p>Umgang mit Viehhaltung, Getreidetrocknung und -lagerung, einschließlich Immissionsschutz.</p> <p>Wichtige Planungsgrundsätze:</p> <p>Anforderungen der Landwirtschaft sollen in der Planung klar benannt werden, z. B. als Hinweise für die Bauleitplanung.</p> <p>Material- und Gestaltungsvorgaben dürfen die betriebliche Flexibilität nicht einschränken,</p>		



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Behörde/TöB	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	<p>insbesondere im Hinblick auf mögliche gemeindliche Gestaltungssatzungen.</p> <p>Fördermittel, insbesondere aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds, sollen auch gezielt der Landwirtschaft zugutekommen.</p> <p>Einzelbetriebliche Maßnahmen zur Produktivitäts- und Wettbewerbssteigerung sollen weiterhin förderfähig bleiben.</p> <p>Konzepte zur Umnutzung leerfallender Hofgebäude sollen bei Bedarf entwickelt werden.</p> <p>Beteiligung der Landwirtschaft: Die örtliche Landwirtschaft soll frühzeitig und aktiv in die Planungsprozesse eingebunden werden. Weitere Hinweise werden im Laufe der Beteiligung folgen."</p>		
Forstamt Südostheide der Landwirtschaftskammer Niedersachsen			
Deutsche Post Real Estate Deutschland GmbH			
Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik NL Nord, PTI 24	<p>Vorhandene Leitungen: In den betroffenen Gebieten verlaufen Telekommunikationslinien der Telekom. Ihr Betrieb und Zugang müssen jederzeit gewährleistet sein.</p> <p>Beteiligung erforderlich: Die Telekom ist bei allen Maßnahmen, die ihre Leitungen betreffen könnten (z. B. Straßenbau,</p>		



Behörde/TöB	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	<p>Umgestaltungen, Bebauungspläne), frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Bauausführungen: Leitungen dürfen nicht beschädigt werden. Zugang zu Verteilerkästen, Schächten und Gehäusen muss jederzeit frei bleiben. Vor Baubeginn ist die Leitungslage zu ermitteln. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Baumpflanzungen: Es ist das Merkblatt "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" (FGSV 2013, Abschnitt 6) zu beachten, um Beeinträchtigungen der Telekomleitungen zu vermeiden.</p> <p>Verlegung/Sicherung von Leitungen: Maßnahmen zur Verlegung/Sicherung können erst nach Vorlage konkreter Ausbaupläne beurteilt werden. Für eigene Maßnahmen benötigt die Telekom i. d. R. 6 Monate Vorlaufzeit. Bei notwendigen Änderungen bitte frühzeitig informieren.</p> <p>Aktueller Stand: Eigene Baumaßnahmen der Telekom sind derzeit nicht geplant.</p>		



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Behörde/TöB	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Produktion Nord, Funk & Umwelt für Norddeutschland			
DB Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Baurecht II"			
Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) und Abwasserverband Wolfsburg			
Abwasserverband Wolfsburg, Zum Stahlberg			
REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord, Niederlassung Gifhorn			
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	für die in dem Förderantrag angesprochenen Belange hat das Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig keine unmittelbaren Zuständigkeiten, daher können wir zu dem Verfahren keine Hinweise und Informationen geben.		
ExxonMobil Production Deutschland GmbH			
Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH	keine Einwände		
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH			



Behörde/TöB	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
LEE, Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e.V			
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement	<p>Wichtig ist die Einbindung des örtlichen Handwerks sowie die Reaktivierung und Ansiedlung dorftypischer Handwerksbetriebe.</p> <p>Als Interessenvertretung der Handwerksbetriebe im Kammerbezirk Braunschweig-Lüneburg-Stade weisen wir auf die Notwendigkeit hin, Belange des Immissions- und Nachbarschutzes zu berücksichtigen, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Bestehende Handwerksbetriebe dürfen durch Maßnahmen der Dorfentwicklung keine betrieblichen oder existenziellen Einschränkungen erfahren. Vielmehr sollte das Handwerk gestärkt und aktiv in die Entwicklung eingebunden werden.</p> <p>Wir bitten um frühzeitige Information über planungsrechtliche Vorhaben, insbesondere Bauleitplanänderungen oder bauliche Nutzungsarten im Rahmen der Dorfentwicklung.</p> <p>Diese Anmerkungen verstehen sich als grundsätzliche Stellungnahme zur Dorfentwicklung, nicht als konkrete Stellungnahme zu einzelnen Bauleitplanungen.</p>		
Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Geschäftsstelle Wolfsburg			
Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH	keine Einwände		



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Behörde/TöB	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar			
Staatliches Baumanagement Braunschweig			
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Portfoliomanagement			
LSW Energie GmbH & Co. KG			
Avacon Netz GmbH			
TenneT TSO GmbH			
Harzwasserwerke GmbH			
Nds. Landesforsten – Forstamt Göhrde			
"Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUD Bw), Referat Infra I 3"	keine Einwände		
Kath. Kirche im Bistum Hildesheim, Bischöfliches Generalvikariat, Abt. Immobilien			
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Kirchenamt in Gifhorn			



Behörde/TöB	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
Finanzamt Gifhorn			
Polizeiinspektion Gifhorn			
LGLN – Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst"			
LGLN – Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, RD Braunschweig-Wolfsburg, Katasteramt Gifhorn			
LGLN – Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Landesvermessung und Geobasisinformation, Landesbetrieb, FG 232 – Festpunktfelder	<p>Stellungnahme des LGLN – Festpunkte des Landesbezugssystems Niedersachsen:</p> <p>Gefährdung durch Bauprojekte: Bauvorhaben können Festpunkte des Landesbezugssystems gefährden (Beschädigung, Verlust, Verminderung der Standsicherheit).</p> <p>Erhalt der Festpunkte: Alle Festpunkte sind grundsätzlich in ihrem aktuellen Zustand zu erhalten.</p> <p>Bei unvermeidbarer Beeinträchtigung:</p>		



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Behörde/TöB	Stellungnahme 1. Termin	Stellungnahme 2. Termin	Abwägung im DE-Plan
	Sollte eine Gefährdung oder Veränderung nicht ausgeschlossen werden können, ist vorab das LGLN unter festpunkte@lgl.niedersachsen.de		
Freiwillige Feuerwehr, Gemeindebrandmeister; über: Samtgemeinde Boldecker Land"			
Samtgemeinde Boldecker Land			
Landkreis Gifhorn, Bauwesen	<p>Seitens des Landkreises Gifhorn – Regiebetrieb Breitbandausbau bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Die an der Dorfregion beteiligten Dörfer, Bergfeld, Tiddische, Hoitlingen, Barwedel und Jembke befinden sich nicht im Zuständigkeitsbereich / Ausbaubereich des Landkreises Gifhorn - Regiebetrieb Breitbandausbau.</p> <p>Etwaige Netzerweiterungen sind grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Daher sind im Zuge nachgelagerter Planungsphasen sowie bei Aufgrabungen maximal zwei Wochen vor Baubeginn, aktuelle Leitungsauskünfte (LWL-Leitungsauskunft@landkreis-gifhorn.de) einzuholen.</p>		



10 Quellen- und Literaturverzeichnis

ArL - Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (2020). Regionale Handlungsstrategie. Online verfügbar unter: https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/strategie_planung/regionale_handlungsstrategie/regionale-handlungsstrategie-125764.html, zuletzt abgerufen am 05.12.2025

BMDV - Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2023). RegioStar – Regionalstatistische Raumtypisierung. Online verfügbar unter: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/regiostar-regionalstatistische-raumtypologie.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 04.12.2025


Bundesnetzagentur (2026). Öffentliche Einheitenübersicht. Online verfügbar unter: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht>, zuletzt abgerufen am 10.01.2026.

Bundesrepublik Deutschland (1994). Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Art. 3 Abs. 3 Satz 2. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html, zuletzt abgerufen am 19.01.2026.

Kinderschutzbund Gifhorn e.V. (o.J.). Kinderschutzbund GF. Online verfügbar unter: <https://www.kinderschutzbund-gf.de/>, zuletzt abgerufen am 10.12.2025.

DRK Kreisverband Gifhorn e.V. (o.J.). DRK KV Gifhorn. Online verfügbar unter: <https://www.drk-gifhorn.de/>, zuletzt abgerufen am 10.12.2025.

Gemeinde Bergfeld (o.J.). Vereine. Online verfügbar unter: <https://www.gemeinde-bergfeld.de/vereine/>, zuletzt abgerufen am 15.12.2025.

 Gemeinde Tiddische (o.J.). Vereine. Online verfügbar unter: <https://www.gemeinde-tiddische.de/vereine.html>, zuletzt abgerufen am 15.12.2025.

Bildungszentrum Gifhorn - Gemeinnützige Bildungs- und Kultur GmbH Des Landkreises Gifhorn (o.J.). Online verfügbar unter: <https://www.bildungszentrum-gifhorn.de/>, zuletzt abgerufen am 10.12.2025.

Google LLC (2026). Google Maps. Online verfügbar unter: <https://www.google.de/maps>, zuletzt abgerufen am 15.12.2025.

ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH (2015): Tourismuskonzept für die Region Braunschweig-Wolfsburg. Online verfügbar unter: https://www.allianz-fuer-die-region.de/fileadmin/user_upload/AfdR/Archiv/Freizeit/Dateien/Tourismuskonzept-fuer-die-Region-Braunschweig-Wolfsburg_171013.pdf, zuletzt abgerufen am 15.12.2025.

DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

Institut für partizipatives Gestalten (o. J.). Appreciative Inquiry (Wertschätzende Befragung).
Online verfügbar unter: <https://gut-beteiligt.de/%C3%BCber-igp/appreciative-inquiry-wertsch%C3%A4tzende-befragung>. Zuletzt abgerufen am 22.01.2026.

Klingenberger, H. und Wenzel F. M. (2007). Wertschätzende Erkundung - Ein ressourcenorientierter Blick auf l(i)ebens-werte Gemeinden. KBE-Fachtagung L(i)ebens-wert! Lernort Gemeinde. Anstößiges rund um Werte, Gemeindeentwicklung und die (künftige) Rolle der Erwachsenenbildung am 10. /11. Januar 2007 im Katholisch-Sozialen Institut (KSI) in Bad Honnef.

Kreisjugendring Gifhorn (o.J.). Kreisjugendring Gifhorn e.V. – Home. Online verfügbar unter: <https://www.kjr-gf.de/>, zuletzt abgerufen am 10.12.2025.

Krupke, M. (o.J.). Hoitlingen – Infos über die Gemeinde. Online verfügbar unter: <https://tiddische.hoitlingen.de/hoitlingen.html>, zuletzt abgerufen am 15.12.2025.

Landkreis Gifhorn (Hrsg.) (2022): Regionales Entwicklungskonzept 2023-2027 zur Bewerbung als LEADER-Region. Online verfügbar unter: https://www.leader-isenhagener-land.de/fileadmin/material/downloads/REK_Isenhagener_Land.pdf, zuletzt abgerufen am 20.01.2026

Landkreis Gifhorn (2023): Auf einen Blick: Strategie und Förderbedingungen des REK Südkreis Gifhorn 2023-2027. Online verfügbar unter: https://suedkreis-gifhorn.de/wp-content/uploads/2023/06/Merkblatt_REK-Strategie-auf-einen-Blick.pdf, zuletzt abgerufen am 21.01.2026

Landkreis Gifhorn (2025). Klimaschutz- und Energiemanagement. Online verfügbar unter: <https://www.landkreis-gifhorn.de/B%C3%BCrgerservices/Organigramm/Vorstandsbereich-III/Fachbereich-8-Bauwesen/8-1-Zentrale-Geb%C3%A4udewirtschaft/Klimaschutz-und-Energiemanagement/>, zuletzt abgerufen am 12.12.2025.

Landkreis Gifhorn (2025b). Landkreis Gifhorn – lokal und international verbunden, Zahlen zur Bevölkerung und Zuwanderung für die Jahre 2023 und 2024. Online verfügbar unter: <https://www.landkreis-gifhorn.de/Bev%C3%B6lkerungsentwicklung>, zuletzt abgerufen am 09.12.2025.

Landkreis Gifhorn (o.J. a). Digitalisierung. Online verfügbar unter: https://www.landkreis-gifhorn.de/?object=tx_4083.4596.1, zuletzt abgerufen am 10.12.2025.

Landkreis Gifhorn (o.J. b). Senioren- und Pflegestützpunkt. Online verfügbar unter: https://www.landkreis-gifhorn.de/?object=tx_4083.4734.1, zuletzt abgerufen am 10.12.2025.

Landkreis Gifhorn (o.J. c). Hitzetelefon des Landkreises Gifhorn. Online verfügbar unter: <https://openrathaus.gifhorn.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/34444/show>, zuletzt abgerufen am 10.12.2025.

Landkreis Gifhorn (o.J. d). Frühe Hilfen. Online verfügbar unter: <https://www.landkreis-gifhorn.de/fruehehilfen>, zuletzt abgerufen am 10.12.2025.

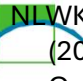
Landkreis Gifhorn (o.J. e). Fachbereich 4 - Jugend. Online verfügbar unter: <https://www.landkreis-gifhorn.de/B%C3%BCrgerservices/Organigramm/Vorstandsbereich-II/Fachbereich-4-Jugend/>, zuletzt abgerufen am 10.12.2025.

Landkreis Gifhorn (o.J. f). Schulen und Schulträgerschaft. Online verfügbar unter: <https://www.landkreis-gifhorn.de/Schulen-und-Schultr%C3%A4gerschaft/>, zuletzt abgerufen am 10.12.2025.

Landkreis Gifhorn (o.J. g). Jugendförderung. Online verfügbar unter <https://www.landkreis-gifhorn.de/B%C3%BCrgerservices/Organigramm/Vorstandsbereich-II/Fachbereich-4-Jugend/4-4-Teilhabe-Pflegekinder-Adoptionsdienst-Pr%C3%A4vention/index.php?object=tx%7C4083.5.1&ModID=7&FID=4083.714.1&NavID=4083.982&La=1>, zuletzt abgerufen am 10.12.2025.

Landkreis Gifhorn (o.J. h). Kindertagespflege. Online verfügbar unter: <https://www.landkreis-gifhorn.de/index.php?La=1&object=tx,4083.5558.1&kuo=2&sub=0>, zuletzt abgerufen am 10.12.2025.

ML - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017). Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017. Online verfügbar unter: https://www.ml.niedersachsen.de/download/215649/Broschuere_Landes-Raumordnungsprogramm_Niedersachsen_2017_-_Verordnung_und_Erlaueuerungen_nicht_vollstaendig_barrierefrei_.pdf, zuletzt abgerufen am 12.12.2025.

 NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2016). Aktionsplan für Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerlandschaft Kleine Aller. Online verfügbar unter: https://www.tuelau.de/?loadCustomFile=Kleine_Aller/2016-08-02_Aktionsplan_Gewasserlandschaft_Kleine_Aller.pdf. Zuletzt abgerufen am 26.01.2026.

ML - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2021): Kommunikation in der Dorfentwicklung - Möglichkeiten, Chancen und Grenzen digitaler Kommunikation bei wertschätzenden zwischenmenschlichen Beziehungssystemen in Dörfern: Appreciative Inquiry digital?. Online verfügbar unter: <https://www.asg-goe.de/pdf/Ergebnisbericht---Appreciative-Inquiry%E2%80%93digital.pdf>, zuletzt abgerufen am 04.12.2025

ML - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) (2022). Landesraumordnungsprogramm, Änderung 2022. Online verfügbar unter: https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/landes-raumordnungsprogramm/geltende-fassung-des-landes-raumordnungsprogramms-158596.html, zuletzt abgerufen am 05.12.2025.



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER

Barwedel, Bergfeld, Hoytlingen, Jembke, Tiddische

MU – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2025). Niedersächsische Klimaschutzstrategie. Online verfügbar unter: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/217539>, zuletzt abgerufen am 12.12.2025.

Niedersächsische Landesregierung (2014): Die Zukunft des Ländlichen Raums in Niedersachsen. Antwort auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion, Niedersächsischer Landtag, 17. Wahlperiode Drucksache 17/2430.

RGB - Regionalverband Großraum Braunschweig (2008). Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (Beschreibende Darstellung). Braunschweig. Online verfügbar unter: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/region-raum/planung-verfahren/regionalplanung/rrop-2008>, zuletzt abgerufen am 05.12.2025

RGB - Regionalverband Großraum Braunschweig (2008b). Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (Begründung). Online verfügbar unter: https://www.regionalverband-braunschweig.de/fileadmin/user_upload/inhalte/50_Seiteninhalte/1_Region_Raum/RROP/ROP2008_Begrueundung.pdf, zuletzt abgerufen am 03.12.2025.

RGB - Regionalverband Großraum Braunschweig (o.J.). digitale On-Demand-Offensive. Online verfügbar unter: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/mobilitaet/projekte-digitalisierung/digitale-on-demand-offensive>, zuletzt abgerufen am 09.12.2025.

RGB - Regionalverband Großraum Braunschweig (2019). Regionale Klimaanalyse für den Großraum Braunschweig (REKLIBS) – Kurzbericht. Online verfügbar unter: https://www.regionalverband-braunschweig.de/fileadmin/user_upload/inhalte/01_Material/Flyer/2019_Kurzbericht_REKLIBS.pdf, zuletzt abgerufen am 15.12.2025.

RGB - Regionalverband Großraum Braunschweig (2022). Solardachatlás. Online verfügbar unter: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/solardachatlás>, zuletzt abgerufen am 16.12.2025.

RGB - Regionalverband Großraum Braunschweig (2025): Nahverkehrsplan, 2025. Online verfügbar unter: https://www.regionalverband-braunschweig.de/fileadmin/user_upload/inhalte/50_Seiteninhalte/3_Mobilit%C3%A4t/Nahverkehrsplan/Nahverkehrsplan-2025_ANSICHT.pdf, zuletzt abgerufen am 15.12.2025

Region Südkreis Gifhorn (2022): Regionales Entwicklungskonzept für die Förderperiode 2023-2027. Online verfügbar unter: https://suedkreis-gifhorn.de/wp-content/uploads/2023/06/REK_SuedkreisGifhorn_02.2023_Lesefassung.pdf, zuletzt abgerufen am 15.12.2025



Samtgemeinde Boldecker Land (o.J.a). Kinderbetreuung. Online verfügbar unter: <https://www.boldecker-land.de/bildung-soziales/kinderbetreuung/>, zuletzt abgerufen am 09.12.2025.

Samtgemeinde Boldecker Land (o.J.b). Vereine & Verbände. Online verfügbar unter: https://www.boldecker-land.de/regional/pois/suche.html?action0=1&id0=0&navID=900000097&vereine0=1&destination0=0&no_kreisweit0=0&show_info_link0=0&suchwort0=&rubrik0=0&selected_kommune0=36050&ort0=36051, zuletzt abgerufen am 15.12.2025.

Schwarze, B.; Spiekermann, K. (2023): *Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Großraum Braunschweig 2021–2040*. Studie im Auftrag des Regionalverbands Großraum Braunschweig. Regionalverband Großraum Braunschweig. https://www.regionalverband-braunschweig.de/fileadmin/user_upload/inhalte/50_Seiteninhalte/1_Region_Raum/Gewerbe/2023_0317_S_W_Bevoelkerungs-_und_Haushaltsprognose_RGB_Bericht_Endfassung_ohne_Anhang.pdf, zuletzt abgerufen am 09.12.2025.

Trägerverein unsere freie Schule e.V. (o.J.). Startseite. Online verfügbar unter: <https://www.unserefreieschule.de/>, zuletzt abgerufen am 10.12.2025.

Umweltbundesamt (2026). HMWB-Fallgruppen. Online verfügbar unter: https://gewaesserbewertung.de/application/a_pdf/make_doclist_pdf.php?article_id=423&bez=2F.1.2_HMWB-Fallgruppen_15042024.pdf, zuletzt abgerufen am 26.01.2026.

ZGB - Zweckverband Großraum Braunschweig (2015): Fachbeitrag Erholung und Tourismus zur Fortschreibung des RROP 2008 für den Großraum Braunschweig – Kurzfassung. Online verfügbar unter: https://www.regionalverband-braunschweig.de/fileadmin/user_upload/inhalte/01_Material/Flyer/2015_SdR_H5_FB_ErholungTourismus_Kurzversion.pdf, zuletzt abgerufen am 15.12.2025.



DORFREGION MITTEN AN DER KLEINEN ALLER
Barwedel, Bergfeld, Hoitlingen, Jembke, Tiddische

11 Presseartikel (Auswahl)



Anhang

